



No. 2

1901

Die Initiativanträge der socialdemokratischen Reichstagsfraction.

Von
Carl Legien.
(Hamburg.)

Dem deutschen Reichstage sind für die laufende Session seitens der socialdemokratischen Fraction nicht weniger als 15 Initiativanträge unterbreitet worden. Es ist leider das Schicksal der meisten dieser Anträge, dass sie entweder gar nicht zur Durchberatung im Plenum gelangen und in den Commissionen stecken bleiben, oder, wenn wirklich einmal ein Antrag glücklich die dritte Beratung passiert hat, dass er dann von dem Bundesrat abgelehnt wird. Auf diesem Gebiete zeigt der Bundesrat eine staunenerregende Consequenz.

Die Initiativanträge werden nur an einem Tage der Woche, dem sogenannten Schwerinstage, beraten. Alle Anträge, welche in den ersten 10 Tagen nach Eröffnung der Session eingebracht sind, gelten als rechtzeitig eingebracht. Ihre Beratung erfolgt in der Reihenfolge der Fractionen. Jede Fraction bestimmt, welchen der von ihr eingebrachten Anträge sie zuerst beraten haben will, die Reihenfolge der Fractionen wird durch ihre Stärke bestimmt. Da nun auch in der laufenden Session die anderen Parteien des Reichstages in der Production von Initiativanträgen der socialdemokratischen Partei nur unwesentlich nachstehen, (insgesamt haben die bürgerlichen Parteien 43 Anträge eingebracht), so ergibt sich folgerichtig, dass die meisten dieser Anträge gar nicht zur Erledigung kommen.

Trotzdem ist die Einbringung der Initiativanträge keineswegs überflüssig. Abgesehen davon, dass die Regierung aus diesen Anträgen Bestimmungen in die später einzubringenden Gesetzesvorlagen übernimmt, offenbart diese Flut aus dem Volke kommender Anträge aufs neue, wie wenig die Regierung geneigt ist, den Wünschen weiter Volksschichten Rechnung zu tragen.

Da also wenig Aussicht vorhanden ist, dass die Anträge der socialdemokratischen Fraction zur Erledigung gelangen und die darin enthaltenen Bestimmungen durchgeführt werden, so erübrigt sich eine Besprechung aller Einzelbestimmungen; es genügt, in grossen Zügen darzustellen, nach welcher Richtung hin die gestellten Anträge sich bewegen. Ein Teil derselben bezweckt strafrechtliche Bestimmungen, welche sich als nachtheilig für die Bevölkerung erwiesen haben, zu beseitigen und die nötigen Frei-

heiten allen Theilen des Volkes zu sichern. Ein anderer Teil der Anträge enthält Bestimmungen, die unmittelbar auf die Lage der Arbeiter einwirken.

Zu der ersteren Kategorie zählen die Anträge, welche bezwecken: Aufhebung des Majestätsbeleidigungsparagraphen, Beseitigung des Zustandes, dass Mitglieder des Reichstages während dessen Tagung in Strafhaft gehalten werden können, Aufhebung des Ausnahmerechts in Elsass-Lothringen, Aenderung des Pressgesetzes dahin, dass für Vergehen durch die Presse nur der verantwortliche Redacteur zur Strafe gezogen werden kann und ein solches Vergehen nur am Erscheinungsorte der Druckschrift strafrechtlich verfolgt werden darf, dass also der sogenannte fliegende Gerichtsstand aufhört, Einsetzung eines Staatsgerichtshofes, welcher den Reichskanzler für verfassungswidrige Handlungen zur Rechenschaft ziehen kann, Herbeiführung einer gerechten und vernunftgemässen Einteilung der Reichstagswahlkreise und reichsgesetzliche Gewährleistung voller Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Die vorhandenen Mängel, welche durch diese Gesetzesanträge beseitigt werden sollen, haben sich allen Bevölkerungsschichten, besonders aber der Arbeiterschaft in so fühlbarer Weise gezeigt, dass ein näheres Eingehen darauf an dieser Stelle entbehrlich erscheint. Dahingegen sind die Anträge socialpolitischer Natur insofern speciell für die Arbeiterschaft von Bedeutung, als die Durchführung der vorgesehenen Bestimmungen das Los der Arbeiter wesentlich bessern würde. Auch einige Rechte, welche den Arbeitern naturgemäss zustehen, die ihnen aber von den bürgerlichen Parteien vorenthalten werden, würden zur Geltung gelangen. Eine kurze Besprechung dieser Anträge dürfte deshalb angebracht sein.

Von den Anträgen, welche unmittelbar auf die Lage der Arbeiter einwirken sollen, bezieht sich einer auf einen Specialberuf. In diesem Antrage wird die Regierung ersucht, dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, nach welchem die Verwendung von weissem Phosphor zur Fabrikation von Streichhölzern verboten wird. Die Gefährlichkeit der Verwendung von weissem Phosphor ist seitens der Regierung anerkannt, indem durch Reichsgesetz vom 13. Mai 1884 beschränkende Vorschriften für die Phosphorzündholzfabrikation gegeben sind. Ist nun infolge der Anwendung grösserer Vorsicht bei dieser Fabrikation jene scheussliche Krankheit, die Phosphornekrose, auch weniger häufig geworden, so ist sie doch nicht völlig verschwunden, und vor allem bestehen die sonstigen Krankheitserscheinungen, welche sich bei den Arbeitern der Phosphorzündholzfabrikation zeigen, fort. Da Zündhölzer ohne den giftigen Phosphor hergestellt werden können, so rechtfertigt sich ein solches Verbot ohne weiteres, und zwar auch im Interesse der gesamten Bevölkerung. Da schon 0,05 Gramm Phosphor genügen, um den Tod eines erwachsenen Menschen herbeizuführen, so ist es unverantwortlich, dass das Hineintragen dieses Giftes in die Haushaltungen geduldet wird. Vielleicht fühlt sich die Regierung veranlasst, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen, auch wenn dieser Antrag im Reichstag nicht zur Erledigung gelangen sollte.

Zwei weitere Anträge beziehen sich auf die Regelung der Arbeitszeit. Der eine fordert die Festsetzung der regelmässigen Maximalarbeits-

zeit für alle im Gewerbe-, Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen auf vorläufig zehn Stunden täglich. In gesetzlich zu bestimmenden Fristen soll diese Arbeitszeit auf acht Stunden verkürzt werden. Der andere Antrag fordert die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit für über 16 Jahre alte gewerbliche Arbeiterinnen auf 10 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Feiertagen auf 5 Stunden. Ferner enthält der Antrag die Bestimmung, dass gewerbliche Arbeiterinnen in der Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr früh und an den Nachmittagen der Tage vor Sonn- und Festtagen nicht beschäftigt werden dürfen. Die Arbeiterinnen sollen nur bei solchen Arbeiten beschäftigt werden, welche ihren Organismus nicht schädigen. Ausserdem soll die Frist, in welcher Arbeiterinnen nach einer Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen, auf 6 Wochen und, wenn das Kind lebt, auf 8 Wochen ausgedehnt werden. Vier Wochen vor der Niederkunft, oder auf Anordnung des Arztes früher, sollen schwangere Arbeiterinnen ohne Kündigung die Arbeit verlassen können. Für diese Zeit, in welcher die Arbeiterin vor und nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden soll, hat die Krankencasse eine Unterstützung im Mindestbetrage des ortsüblichen Tagelohnes zu gewähren.

Die beiden letzteren Bestimmungen sind von grösster Bedeutung. Nach den Erfahrungen, welche Verwalter von Krankencassen mit weiblichen Mitgliedern gemacht haben, ist oft eine Ruhezeit vor der Niederkunft für die Gesundheit der Schwangeren von grösserer Wichtigkeit, als eine längere Ruhe nach der Niederkunft. In beiden Fällen aber werden selbst die Arbeiterinnen, welche die Nachteile gewerblicher Thätigkeit während der Periode der Niederkunft kennen, bestrebt sein, die Ruhezeit möglichst zu kürzen, wenn ihnen nicht ein genügender Ersatz für den Ausfall an Arbeitsverdienst geboten ist. Die Verpflichtung, die Wöchnerinnenunterstützung zu erhöhen und auszudehnen, muss die Gesellschaft im Interesse gesunder Fortentwicklung des Menschengeschlechtes übernehmen.

Leider wird dieser letztere Antrag in dieser Session nicht zur Beratung gelangen, weil er nicht in den ersten 10 Tagen nach Eröffnung der Session eingebracht ist. Er könnte erst beraten werden, nachdem alle anderen Initiativanträge sämtlicher Parteien erledigt sind.

Auffallen muss in beiden Anträgen, dass an Stelle des bisher geforderten gesetzlichen Achtsturentages der Zehnsturentag getreten ist, wenn auch mit dem Hinweis auf spätere Durchführung des Achtsturentages. In dem die Arbeiterinnen betreffenden Antrage fehlt, wohl infolge eines Versehens, dieser Hinweis. Dieses Zurückgehen in der Forderung ist auf einen Beschluss des letzten internationalen Congresses in Paris (1900) zurückzuführen. Während der Congress von 1889 positiv die Forderung des Achtsturentages aufstellte, hat der letzte Congress diesen Beschluss dadurch abgeschwächt, dass er bestimmte, der Achtsturentag solle nach und nach erreicht werden. Die Erfahrungen des letzten Jahrzehnts mögen zu der Erkenntnis geführt haben, dass den socialdemokratischen Vertretern in den Parlamenten insofern freie Hand gelassen werden müsse, dass sie auch für einen längeren gesetzlich geregelten Arbeitstag stimmen dürfen, wenn ihre weitergehenden Anträge abgelehnt werden. Jedenfalls wollte der Congress mit Aenderung seines Beschlusses nicht ausdrücken, dass

nunmehr an Stelle des Achtstundentages der zehnstündige oder länger währende Arbeitstag gefordert werden sollte. Ein Uebergangsstadium erschieht nur von dem Gesichtspuncte aus notwendig, um den industriellen Etablissements die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Aenderungen in der Betriebsweise durchzuführen zu können. Es wäre gut, wenn an diesem Standpunct auch für die Zukunft festgehalten werden würde, denn die Ueberzeugung, dass der Achtstundentag schon heute durchführbar, ist in der socialdemokratischen Partei nicht geschwunden.

Ein weiterer Antrag fordert die Einbringung eines Gesetzentwurfes, durch welchen die Verwendung schulpflichtiger Kinder unter 14 Jahren bei gewerblichen Arbeiten, sowie bei Arbeiten gegen Entgelt im Gesindedienst und in der Landwirtschaft verboten wird. Nach einer von der Regierung veranstalteten Enquête wurden im Jahre 1898 in Deutschland 544 283 Kinder, das sind 6,53 % aller schulpflichtigen Kinder, ausserhalb der Fabriken gewerblich beschäftigt. In Sachsen beträgt dieser Procentsatz gar 22,80, in Sachsen-Altenburg 19,24 und in Schwarzburg-Rudolstadt 16,42. In der Industrie wurden 306 823, für Austragedienste 135 830, für gewöhnliche Laufdienste 35 909, in der Schankwirtschaft 21 620, im Handel 17 623 Kinder beschäftigt. Ueber das Alter dieser Kinder sind nur für Preussen, Hessen und Reuss ä. L. Zahlenangaben gemacht. Für Preussen ist festgestellt, dass 175 Kinder im Alter von 6—7 Jahren gewerblich beschäftigt werden. In Sachsen werden nach den allgemein gemachten Angaben Kinder gewerblich beschäftigt, welche das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben. Die Zahl der in der Landwirtschaft gegen Entgelt arbeitenden schulpflichtigen Kinder ist leider nicht festgestellt worden. Die Kinder, welche die Not des Lebens zwingt, ihre Arbeitskraft so frühzeitig ausbeuten zu lassen, haben keine Jugend durchlebt und müssen nur zu oft auch körperlich zeitlebens die Folgen der frühzeitigen Ausbeutung tragen, ganz von dem Nachteil zu schweigen, der für ihre geistige Entwicklung entstehen muss. Auch hier wäre zu wünschen, dass die Regierung nicht die Annahme des vorliegenden Antrages abwartet, sondern durch Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes einmal zeigt, dass die Volkswohlfahrt und nicht der Vorteil der Unternehmer bestimmend für ihre gesetzgeberischen Actionen ist.

Zu den Anträgen, welche geeignet sind, eine unmittelbare Einwirkung auf die Lage der Arbeiter herbeizuführen, gehört auch der auf Einbringung eines Reichswohnungsgesetzes, in welchem eine Inspection der Wohnungen, sowie zur Controle der Durchführung der Bestimmung über die Beschaffenheit der Wohnungen ein Reichswohnungsamt vorgesehen ist.

Die weiteren Anträge der socialdemokratischen Fraction beziehen sich auf eine Aenderung der Gewerbeinspection, des Gesetzes über die Gewerbegerichte von 1890 und auf die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern.

Nach § 139b der Gewerbeordnung ist die Einsetzung von Gewerbeinspectoren Sache der Landesregierungen. Dadurch ist dem Reichstag die unmittelbare Einwirkung auf diese Beamten entzogen. Das ist um so verwunderlicher, als das Gewerbe recht reichsseitig geregelt ist und deshalb die mit der Beaufsichtigung der Durchführung der gewerbegesetz-

lichen Bestimmungen betrauten Beamten der Reichsverwaltung unterstellt werden müssten. Die heute ungenügende Zahl der Gewerbeinspectoren, der Mangel weiblicher Inspectoren ist darauf zurückzuführen, dass die Bestimmung hierüber den Bundesregierungen vorbehalten ist. Der vorliegende Antrag bezweckt, an Stelle der bisherigen Einrichtung, Betriebsaufsichtsbehörden, welche einer Reichscentralaufsichtsbehörde unterstehen, zu setzen und die Aufsichtsbeamten zu Reichsbeamten zu machen. Den Aufsichtsbeamten sollen Beigeordnete zur Seite stehen, welche von der Arbeiterschaft der Betriebe in directem und geheimem Wahlverfahren gewählt werden sollen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sollen entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen bestellt werden. Die Aufsicht soll sich nicht nur auf die Fabriken und Werkstätten erstrecken, sondern auch auf die Heimarbeit, auf Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt ausgedehnt werden. Diese Einrichtung, die seit langer Zeit von der Arbeiterschaft gefordert wird, würde erst zu einer wirklich wirksamen Aufsicht über die Betriebe führen, und vor allem würde durch sie Veranlassung zu weiteren Arbeiterschutzbestimmungen gegeben. Bei der heutigen, auf die Gewerbebetriebe beschränkten und unzureichenden Gewerbeinspection werden die Missstände in den Betrieben nicht aufgedeckt, was den Gegnern eines ausreichenden Arbeiterschutzes Veranlassung giebt, davon zu reden, dass die Betriebs-einrichtungen heute schon Schutzbestimmungen für die Arbeiterschaft entbehrlieh machten. Die Durchführung des Antrages der socialdemokratischen Fraction würde daher auch die Notwendigkeit der Schaffung weiterer Arbeiterschutzbestimmungen erwiesen werden. Diese Erkenntnis mag wohl dazu beitragen, dass die bürgerlichen Parteien und die Regierung diesem Antrage so wenig Sympathie entgegenbringen.

Die Mängel, welche das heute geltende Gewerbegerichtsgesetz aufweist, sollen durch den Gesetzentwurf, welchen die socialdemokratische Fraction dem Reichstage vorgelegt hat, beseitigt werden. Die wichtigsten Aenderungen, welche beantragt werden, sind folgende: Gewerbegerichte sind für jede Gemeinde oder auch für mehrere Gemeinden gemeinsam zu errichten. Die ganz überflüssigen Innungsschiedsgerichte werden aufgehoben. Als Beisitzer eines Gewerbegerichts sollen Personen beiderlei Geschlechts, welche das Alter von 25 Jahren erreicht haben, gewählt werden können. Wahlberechtigt sollen Personen beiderlei Geschlechts nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre sein. Die Zuständigkeit der Gewerbegerichte soll auch auf die Streitigkeiten, welche aus dem Arbeitsverhältnis der im Bergbau, Handel und Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft und im häuslichen Dienst beschäftigten Personen entstehen, ausgedehnt werden. Die Function des Gewerbegerichts als Einigungsamt soll erweitert werden, indem auch auf Anrufung seitens nur einer Partei ein Schieds-spruch gefällt werden kann.

Am 11. und 16. Januar d. J. wurde im Reichstag über den vorgelegten Gesetzentwurf verhandelt. Welche Stellung die Regierung zu diesen selbstverständlichen Aenderungen des Gewerbegerichtsgesetzes einnimmt, zeigte sich deutlich darin, dass nicht ein einziger Vertreter der Regierung den Reichstags-sitzungen beiwohnte. Der Entwurf dürfte das

Schicksal der meisten Initiativanträge teilen, nämlich vom Bundesrat abgelehnt zu werden. Auf die Dauer wird sich die Regierung aber diesen immer aufs neue zu erhebenden Forderungen gegenüber nicht ablehnend verhalten können.

Der letzte und umfangreichste Gesetzentwurf, welcher von der socialdemokratischen Fraction eingebracht ist, hat aus dem Grunde eine besondere Bedeutung, weil er für die Arbeiterschaft eine Vertretung vorsieht, wie sie für das Unternehmertum in Handel und Industrie seit lange geschaffen ist. Es ist allerdings die hier zu schaffende Organisation insofern von den gleichartigen der Unternehmer verschieden, als nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer ihre Vertretung darin finden sollen. Ob ein gedeihliches Zusammenarbeiten bei den Aufgaben, welche die zu schaffende Organisation erhalten soll, für die Unternehmer und Arbeiter möglich ist, wird sich wohl aus der Praxis erst ergeben. Unmöglich ist es nicht. Voraussetzung aber ist dabei, dass die Arbeiter über eine besondere Organisation verfügen, wie sie die Unternehmer in den Berufsgenossenschaften, Innungen, Handelskammern u. s. w. haben.

Der Plan, welcher mit diesem Gesetzentwurf verfolgt wird, geht dahin, den Erlass von Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter einem besonderen Reichsarbeitsamt, das durch Landesarbeitsämter und Arbeitskammern unterstützt wird, zu übertragen. Wie dieses Reichsarbeitsamt zusammengesetzt sein soll, wird in dem Gesetzentwurf nicht gesagt, sondern die Organisation soll durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Arbeitsämter sollen für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaates errichtet werden. Ein von der Landescentralbehörde zu ernennender Arbeitsrat und mindestens drei von der Arbeitskammer zu wählende Hilfsbeamte bilden das Arbeitsamt. Das Arbeitsamt hat die vom Reichsarbeitsamt gegebenen Anordnungen und Anweisungen auszuführen, die Betriebe seines Bezirkes zu revidieren und einen Arbeitsnachweis für den Bezirk zu errichten. Ausserdem kann das Arbeitsamt Anordnungen zum Schutze der Arbeiter erlassen und deren Durchführung erzwingen. Für den Bezirk eines jeden Arbeitsamtes wird eine Arbeitskammer errichtet, bestehend aus mindestens 50 Mitgliedern, welche zu gleichen Teilen in getrennten Wahlgängen von den grossjährigen Unternehmern und Arbeitern und Arbeiterinnen gewählt werden. Die Arbeitskammer soll das Arbeitsamt in seiner Thätigkeit unterstützen. Sie muss mindestens einmal in einem Vierteljahre zu einer Sitzung zusammen treten. Arbeitsamt und Arbeitskammer sollen die Functionen eines Einigungsamtes bei Arbeitseinstellungen an Stelle der Gewerbegerichte übernehmen.

Ob dieser Gesetzentwurf in Einzelbestimmungen verbesserungsfähig ist, mag dahingestellt bleiben. Es hat bei einer solchen Organisation die praktische Erfahrung mehr Bedeutung, als die beste Theorie. Jedenfalls ist zu sagen, dass der leitende Gedanke ein guter ist und in dem Entwurf das heute Erreichbare gefordert wird. Den Arbeitern wird darin ein Anteil an den Vorschriften über den Arbeiterschutz gewährt, denn abgesehen davon, dass die Arbeitskammer unmittelbar Beschlüsse über die vom Arbeitsamt zu erlassenden Verordnungen fassen kann, vermag sie auch auf das Reichsarbeitsamt einzuwirken, weil dieses alljährlich ein-

mal eine Sitzung von Vertretern der Arbeitsämter und Arbeitskammern einzuberufen hat und in dieser Sitzung beschlossen wird, welche Massnahmen im Interesse der Arbeiter zu treffen sind. Da Unternehmer und Arbeiter zu gleicher Zahl in der Arbeitskammer vorhanden sein sollen, dem Vorsitzenden aber kein Abstimmungsrecht zusteht, so ist wohl zu befürchten, dass vielfach keine Beschlüsse gefasst werden können, weil Stimmengleichheit als Ablehnung des gestellten Antrages gilt. Wenn man aber berücksichtigt, dass heute die Unternehmer auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes allein zu bestimmen haben — wenigstens indirect — so wäre die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes doch ein bedeutender Fortschritt. Der Erlass besonderer Vorschriften liegt dem Arbeitsamt ob, und wenn in der Arbeitskammer ein Beschluss nicht herbeigeführt werden sollte, so werden doch die guten Gründe, welche die Arbeitervertreter für ihre Forderungen haben, nicht ohne Einfluss auf den Entscheid des Arbeitsamtes bleiben.

Es ist zu bedauern, dass nur eine kleine Zahl dieser so bedeutungsvollen Anträge im Reichstage zur Verhandlung kommen wird. Wenn auch mit den Initiativanträgen ein directer Erfolg nur äusserst selten erzielt wird, so ist deren Behandlung im Reichstag doch von grosser Bedeutung. Es wird dort offenbart, was im Interesse des Volkes gethan werden muss, und die bürgerlichen Parteien werden vielfach gegen ihren Willen gezwungen ein Wort zu gunsten der Arbeiter zu sprechen oder aber den Arbeitern zu zeigen, wie sie über ihre Forderungen denken. Hierzu bieten die Anträge der socialdemokratischen Fraction auch in dieser Session ausreichende Gelegenheit.

Obligatorische Schiedsgerichte und Strikezwang.

Von

Hugo Poetzsch.

(Berlin.)

Wenige Wochen vor der Eröffnung der französischen Deputiertenkammer hatte der Handelsminister Millerand in Lens eine Rede gehalten, in welcher er einen Gesetzentwurf ankündigte, durch den das Einigungsverfahren und der Strike in Handel und Industrie obligatorisch gemacht werden sollte. Der mit grosser Spannung erwartete Entwurf ist nun vor einiger Zeit der französischen Deputiertenkammer unterbreitet worden.¹⁾ Es sei gleich im voraus bemerkt, dass der Entwurf allerdings nicht vollkommen dem in Lens entwickelten Programm entspricht; anscheinend ist es dem socialistischen Minister nicht gelungen, seine bürgerlichen Collegen im Cabinet für die Unterstützung so weitgehender Bestimmungen zu gewinnen.

Der für das Gesetz grundlegende * Art. 1 hat folgenden Wortlaut:

„In allen industriellen oder handlungsgewerblichen Betrieben, in welchen wenigstens 50 Arbeiter oder Angestellte beschäftigt sind, ist allen Arbeitern bezw. Angestellten vor ihrer Einstellung durch gedrucktes Avis bekannt zu geben, ob die Streitigkeiten, welche

¹⁾ In extenso veröffentlicht im Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 10. December 1900.

aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitern oder Angestellten und dem Betriebsinhaber entstehen, dem Schiedsgerichtsverfahren, sowie es nach dem gegenwärtigen Gesetz vorgesehen ist, unterstellt werden sollen, oder nicht.

Im ersteren Falle constituiert der Eintritt in den Betrieb nach Ablauf von drei Tagen die gegenseitige Anerkennung des bezeichneten Gesetzes. Diese Anerkennung des Gesetzes hat ohne weiteres zur Folge die darin vorgesehene Interessengemeinschaft zwischen Arbeitern und Angestellten des Betriebes und verpflichtet sie, sich den Entscheidungen, die dem Gesetz gemäss ergehen, zu fügen.

Die Bekanntmachung, die im Absatz I dieses Artikels vorgesehen ist, hat der Unternehmer in seinem Betriebe öffentlich anschlagen zu lassen.“

Das Gesetz hat also einen facultativen Charakter; es hängt von dem Unternehmer ab, ob er sich seinen Bestimmungen unterstellen will oder nicht; das Kleingewerbe scheidet ganz aus.

Die Bestimmungen des Entwurfs lassen deutlich erkennen — und in der Begründung wird dies ausdrücklich betont —, dass die Zahl der Strikes möglichst eingeschränkt, ihr Ausbruch erschwert werden soll. Alle Mittel der gütlichen Beilegung sind zunächst zu erschöpfen. Im einzelnen wird bestimmt:

Die Arbeiter oder Angestellten eines industriellen oder handlungsgewerblichen Betriebes wählen Delegierte und Beigeordnete, welche ihre Beschwerden entgegenzunehmen und sie dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zu übermitteln haben. Mindestens 50, höchstens 150 Arbeiter oder Angestellte bilden einen Wahlkörper; jeder dieser Wahlkörper, die entweder territorial oder nach Branchen geschieden sind, nimmt Wahlen und Abstimmungen für sich gesondert vor.

Das active Wahlrecht haben alle Arbeiter und Angestellte beiderlei Geschlechts, die das Alter von 18 Jahren erreicht haben; das passive wird nur an 25jährige, französische Arbeiter verliehen, die 2 Jahre in demselben oder einem ähnlichen Betriebe thätig gewesen sind. Ausgeschlossen von dem activen sowohl, als von dem passiven Wahlrecht sind die der Direction zuzuzählenden Angestellten und das Aufsichtspersonal. Wichtig ist die Bestimmung, dass nur solche das Wahlrecht besitzen, die schon in den letzten Lohnzahlungslisten, welche vor der Bekanntgabe des Wahltermins aufgestellt worden, mit aufgeführt sind.

Hat der Unternehmer oder sein Vertreter die ihm von den Delegierten vorgetragenen Beschwerden bzw. Forderungen nicht anerkannt, so haben diese auf Verlangen der Arbeiter oder eines Teiles derselben die Forderungen dem Unternehmer nochmals schriftlich zu unterbreiten. Hierauf hat der Unternehmer innerhalb 48 Stunden eine schriftliche Antwort zu erteilen. Bleibt er bei seiner Weigerung gegenüber den Arbeiterforderungen, so hat er mit seiner Antwort zugleich die Namen seiner Schiedsrichter zu nennen. Innerhalb weiterer 48 Stunden haben in diesem Falle die Arbeiter ihre Schiedsrichter bekannt zu geben; andernfalls, wenn es nämlich der Unternehmer unterlässt, seine Schiedsrichter zu nennen, so haben die Arbeiter das Recht, den Strike zu beschliessen. Das gleiche Recht steht ihnen zu, wenn die Schiedsrichter bzw. das gemeinsame Schiedsamt nicht binnen sechs Tagen — vom Tage der Ernennung der Arbeiterschiedsmänner an gerechnet — einen Schiedsspruch fällen.

Die Arbeitsniederlegung darf aber in keinem Falle eher erfolgen, als bis von den Beteiligten darüber eine Abstimmung vorgenommen worden ist, die nach folgenden Vorschriften zu geschehen hat: Berechtigt, an der Abstimmung über den Strike teilzunehmen, sind alle diejenigen Personen, die das active Wahlrecht für die Delegiertenwahlen besitzen. Zeit und Ort der Abstimmung

muss 6 Stunden vorher bekannt gegeben werden, die Abstimmung ist geheim; Zutritt haben nur die Abstimmungsberechtigten; das Bureau wird von den zwei ältesten und den zwei jüngsten Wählern, die nach Eröffnung der Handlung anwesend sind, gebildet. Die Abstimmung wird durch Zettel vorgenommen; jeder Zettel enthält die zwei Aufschriften: Für den Strike und: Gegen den Strike. Die Abstimmung wird nach einfacher Mehrheit entschieden, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Mehrheit höher sein muss, als ein Drittel der Stimmberechtigten. Ist die Zahl der abgegebenen Stimmen ungenügend, so hat am nächsten Tage eine neue Abstimmung stattzufinden.

Jede Arbeitsniederlegung, die auf die oben beschriebene Weise zustande gekommen, ist kraft des auf Grund des Art. 1 abgeschlossenen Vertrags obligatorisch.

Die Abstimmungen über die Fortsetzung des Strikes müssen mindestens alle sieben Tage wiederholt werden. Aus den Reihen der Abstimmungsberechtigten scheidet diejenigen aus, die mittlerweile den Ort verlassen oder in anderen Betrieben Arbeit gefunden haben.

Die Arbeit wird wieder aufgenommen, sobald der Strike nicht wieder von neuem votirt wird. Ist der Strike nicht beschlossen, so ist das Personal zur Weiterarbeit verpflichtet.

Im Falle der Strikeerklärung sind die dazu berufenen Abteilungen der Conseils du Travail (Institutionen, analog den Arbeitskammern) verpflichtet, vermittelnd einzugreifen. Die Urteile der freiwillig bestellten Schiedsrichter und die der Arbeitskammern haben den Charakter eines zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags für die Dauer von sechs Monaten.

Art. 26—29 behandeln die Strafen, welche das Gesetz vorsieht. Danach wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 2000 Frcs. derjenige bestraft, der es unternimmt, die im Gesetz vorgesehenen Abstimmungen zu beeinflussen, sei es durch die Mittel der Gewalt, Bedrohung oder Versprechungen, sei es, indem er einen der Arbeiter befürchten lässt, seine Stellung zu verlieren oder seine Person, seine Familie oder sein Eigentum geschädigt zu sehen.

Ferner wird mit 16 bis zu 100 Frcs. derjenige bestraft, der einem Arbeiterdelegierten oder Schiedsrichter in der Erfüllung seiner Functionen Hindernisse bereitet. Im Rückfalle tritt Gefängnisstrafe von sechs Tagen bis zu einem Monat oder Geldstrafe von 100 bis 200 Frcs. ein.

Denjenigen Unternehmern, Angestellten oder Arbeitern, welche die nach Art. 1 des Gesetzes ergehenden Verträge (Schiedssprüche etc.) durchbrechen bzw. nicht erfüllen, werden folgende Strafen angedroht: Sie haben für drei Jahre das Recht verwirkt, zu den Vertretungen der Arbeit zu wählen oder gewählt zu werden. Unter obigen Vertretungen sind zu verstehen: Verwaltungen der Syndikate (Unternehmer und Arbeiterverbände), Arbeiterdelegierte, Delegierte der Bergleute (zur Controlirung der Bergwerke); Beisitzer der Gewerbegerichte, der Handelskammern, der Handelsgerichte, Arbeitsräte (Arbeitskammern) und des obersten Arbeitsrats. Im Wiederholungsfalle ist der Ausschluss ein sechsjähriger.

Obligatorisch wird das Gesetz für eine ganz erhebliche Anzahl von Betrieben durch den Art. 4 des Gesetzes, welcher hier wörtlich folgen mag:

„In allen staatlichen Kauf- und Lieferungsverträgen oder bei Arbeiten für Rechnung des Staates muss eine Clausel enthalten sein, welche die Submittenten verpflichtet, für

die Werkstätten oder Arbeitsplätze, wo die Arbeiten für den Staat angefertigt werden, das durch das gegenwärtige Gesetz geschaffene Schiedsamt anzurufen.

In allen Concessionsverträgen, die der Staat abschliesst, ist den Concessionären durch eine Clausel die Pflicht aufzuerlegen, das Schiedsamt anzuerkennen.

Jede Concession zum Betriebe von Bergwerken, die in Zukunft verliehen wird, verpflichtet die Concessionäre zur Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes.

Den Communal- und Provinzialverwaltungen steht das Recht zu, in ihren Lieferungsverträgen und Concessionserteilungen die Anerkennung des obligatorischen Schiedsgerichtsverfahrens zur Bedingung zu machen.

Die Eisenbahnen von localem Interesse und die Tramways fallen, gleichgiltig, welche Behörde die Concession zu erteilen hat, unter die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes bezw. der communalen und provinziellen Concessionsen.

Die näheren Bedingungen und Formen, unter denen der gegenwärtige Artikel zur Anwendung zu gelangen hat, werden durch besondere Ausführungsbestimmungen geregelt werden; desgleichen werden bei den Eisenbahnen und Tramways die Bildung der Wahlkörper und die Art der verschiedenen im Gesetz vorgesehenen Abstimmungen noch näher festgesetzt werden.“

So weit die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes.

Wie zu erwarten war, hat der Entwurf Millerands von seiten der französischen und deutschen Capitalistenpresse die schärfste Abweisung erfahren; sie sehen in ihm den Beginn der „Dictatur des Proletariats“.

Das Gesetz ist ein Experiment so neuer und so hoch interessanter Art, dass man sich vor allem vor Uebertreibungen nach beiden Seiten hin hüten sollte. Erst, wenn dies Experiment in die Praxis übertragen sein wird, werden sich seine Vorteile und Nachteile zeigen, und es wird sich dann auch die Richtung erkennen lassen, nach der hin die Verbesserungen vorzunehmen sind.

Für uns Deutsche erübrigt es sich, auf alle Einzelheiten des Gesetzes einzugehen, haben wir doch noch für lange Zeit nicht die geringste Aussicht, einen solchen oder ähnlichen Entwurf der Kritik unterziehen zu dürfen. Es genügt, wenn wir uns folgende Fragen vorlegen:

Welchen Einfluss wird das Gesetz auf die Entwicklung der Gewerkschaften haben; ist es geeignet, die fernere Entfaltung der Gewerkschaftsorganisationen zu begünstigen oder zu hemmen?

Ferner: Ist es überhaupt möglich, die wirtschaftlichen Kämpfe gesetzlich zu regeln?

Es ist nicht angängig, die Fragen einfach mit einem Ja oder einem Nein zu beantworten; die Wirkung des Gesetzes auf die Gewerkschaften hängt ab von vielerlei Umständen — vor allem davon, welchen Stand der Entwicklung die Gewerkschaften bereits erreicht haben.

Man hat — auch dem Minister nahestehende französische Socialisten haben dies gethan — es als einen grossen Mangel bezeichnet, dass die entscheidenden Abstimmungen nicht in die Organisationen gelegt sind. Diese Ausschaltung der Syndikate werde zur Schwächung der Bewegung beitragen. In der Begründung des Gesetzes wird diese Unterlassung mit der relativen Rückständigkeit der französischen Gewerkschaftsbewegung erklärt. Im übrigen sei es ein Irrtum — so heisst es in der Begründung weiter —, anzunehmen, als werde durch das Gesetz der legitime Einfluss der Gewerkschaften verringert. Das Gesetz schaffe im Gegenteil neue Mittel und Wege, die Arbeiter an die Idee des collectiven Arbeitsvertrags zu gewöhnen, es verpflichte sie, ihre Interessen gemeinsam zu beraten und zu vertreten.

Dieser Argumentation kann man zum grossen Theil zustimmen; allerdings wird es auf die localen oder beruflichen Verhältnisse ankommen, es wird weiter davon abhängen, ob die vorhandenen Organisationen es verstehen, die Situation für sich auszunutzen. Auf Berufsarten aber, die noch gar nicht organisiert sind, muss das Gesetz ohne weiteres befruchtend wirken. Das gesamte Arbeitspersonal eines Betriebes wird hier kraft des Gesetzes zusammengeführt, solidarisch verbunden, es bleibt nur ein geringer Schritt, die Arbeiter der gleichen Betriebe eines Ortes, eines Districts und schliesslich des ganzen Landes zu einer Organisation zu vereinigen.

Man stelle sich z. B. die Wirkung vor, die ein solches Gesetz auf die Arbeiter und Angestellten der deutschen Eisenbahnen haben würde. Da für sie das Gesetz nach Art. 4 obligatorisch ist, so wären mit einem Schlage Hunderttausende von Arbeitern organisiert, Arbeiter, die heute bei Strafe sofortiger Entlassung nicht einmal ihr Fachblatt lesen dürfen. Dasselbe trifft zu für die Bergleute, Strassenbahner u. s. w. Andere Hunderttausende, nämlich die Staats-, Reichs- und Communalbeamten, denen heute in Deutschland sogar das collective Beschwerderecht strittig gemacht wird, würden bald über starke Organisationen verfügen.

Auf die Bedeutung der staatlichen Anerkennung des Strikerechts werden wir noch besonders zu sprechen kommen, aber schon hier sei soviel erwähnt: Heute sind Behörden und Unternehmertum gewöhnt, die Gewerkschaft als Nichts-als-Strikevereine anzusehen, in den Strikes selbst aber erblickt man noch immer die „Hydra der Revolution“. Viele abhängige, gleichgiltige oder feige Arbeiter lassen sich daher auch abhalten, den Gewerkschaftsorganisationen beizutreten. Das wird wesentlich anders werden, nachdem die Ausstände gesetzliche Sanction erhalten haben.

Aber die grossen, gutgeleiteten Gewerkschaften, werden sie nicht durch das Gesetz verlieren? Das glaube ich erst recht verneinen zu müssen. Grosse, gutsituierte Gewerkschaften haben schon heute die Controle über die Lohnbewegungen in der Hand. Von diesen sind auch vielfach ähnliche Massnahmen getroffen, wie sie das Gesetz vorsieht, um spontan ausbrechende Strikes möglichst zu vermeiden. Während in denjenigen Berufen, in denen nur recht unbedeutende oder noch gar keine Organisationen vorhanden sind, die Arbeiter des einen Betriebes bei ihrem Vorgehen (Aufstellung von Forderungen) geradezu gedrängt werden, sich mit ihren Berufsgenossen der andern Betriebe zwecks gemeinsamen Handelns in Verbindung zu setzen, da sie ja allein gar nicht die Lage des Arbeitsmarktes und den Stand der Geschäftsconjunction zu übersehen vermögen, so sind hier diese Vorbedingungen zum grossen Theil schon vorhanden. Dass die Mitglieder der grossen Gewerkschaften infolge des Gesetzes abbröckeln, den Verband für überflüssig halten könnten, diese Befürchtung kann ich nicht teilen. Denn die ganze bisherige Thätigkeit der Gewerkschaften bleibt durch das Gesetz unberührt. Die Art und Höhe der Forderungen, der Zeitpunkt, wann sie gestellt werden sollen, wird nach wie vor in der Gewerkschaft discutirt und von ihr bestimmt werden.

Die Gewerkschaft hat — und das ist sehr wesentlich — nach wie vor für die Strikeunterstützung der Ausständigen zu sorgen. Sie wird also ein Wörtchen mitzusprechen haben, wenn es sich um Abstimmungen bezüglich der Aufhebung oder Fortdauer des Strikes handelt. Nun sieht der Genosse Parvus, der im Vorwärts vom 16. December 1900 in einer kaum ernst zu nehmenden

Weise gegen den Entwurf losgezogen ist, in einer solchen Einwirkung der Gewerkschaft eine Gefahr für diese insofern, als der Art. 26 des Gesetzes gegen sie Anwendung finden könnte. Art. 26 richtet sich nach dem Willen des Gesetzgebers ohne Zweifel gegen die Unternehmer, die ihre Arbeiter einzuschüchtern versuchen, niemals soll damit die legitime Einwirkung auf die Abstimmenden in den Besprechungen getroffen werden. Es ist aber denkbar, dass ein voreingenommener, parteiischer Richter einem Versammlungsredner, der für den Strike eintritt, wegen „Einschüchterung“ verurteilt. So lange ein Classenstaat besteht, wird die Gefahr der parteiischen Gesetzesauslegung nie ganz beseitigt werden können. Aber abgesehen davon, dass m. E. die Gewerkschaftsleiter viel häufiger in die Lage kommen werden, zu „bremsen“, d. h. für Aufhebung des Strikes plaidieren zu müssen, ist auch noch folgendes zu berücksichtigen: die Handhabung der Gesetzesbestimmungen wird die beteiligten Arbeiter in hohem Masse schulen. Ihr Selbstbewusstsein wird gehoben, ihr Verantwortungsgefühl gestärkt, sie lernen erkennen, was ihr Stimmzettel zu bedeuten hat. Es wird den Leitern der Gewerkschaft in den Versammlungen mit der Zeit nur noch übrig bleiben, die Chancen des Strikes zu erörtern, namentlich die Hilfsmittel, die für die Strikenden zur Verfügung stehen, aufzuzählen und dann ihren Rat zu erteilen. Aus dieser einfachen Raterteilung eine „Einschüchterung“ zu machen, dürfte doch etwas schwer fallen.

Gewiss würden anfangs die Abstimmungen manchmal unerwartete Resultate zeitigen, aber würden wir nicht anfangs auch unser blaues Wunder erleben, wenn unsere Forderung erfüllt werden würde, den Frauen das Stimmrecht zum Reichstag zu geben? Die Mitglieder der englischen Trades-Unions, welche in der Regel über Beginn und Beendigung des Strikes durch Abstimmung selbständig entscheiden, sind heute schon so geschult, dass sie in ihrer grossen Masse meist das Richtige treffen. So viel glauben wir also nachgewiesen zu haben, dass den grossen Gewerkschaften ein Schaden aus dem Gesetz nicht erwachsen wird.

Trotz alledem ist der Wunsch, den collectiven Arbeitsvertrag von seiten der Organisation geregelt zu sehen, wohl berechtigt. Aber dann muss von Organisation zu Organisation verhandelt werden; der grösseren Macht der Gewerkschaft stünde die meist noch bedeutendere Macht des Unternehmerverbandes gegenüber. Nun sind aber beide in Frankreich noch wenig entwickelt, und so hielt es der Gesetzgeber wohl nicht für angängig, ihnen diese Functionen zu übertragen. Wäre es geschehen, so hätte hierzu aber auch gehört, das Gesetz für die gesamte Industrie, Handel und Gewerbe (auch Kleinhandwerk) obligatorisch zu machen. Bei der ungeheuren Schwierigkeit, überhaupt erst einmal Bresche in den Fabrikfeudalismus zu legen, und zwar durch die Gesetzgebung zu legen, musste man sich mit dem facultativen Charakter begnügen, und so war wohl auch der Weg nicht gangbar, die Gewerkschaften schon jetzt mit so weitgehenden Rechten auszustatten.

Auch muss immer wieder darauf hingewiesen werden, dass der Gewerkschaft, die vermöge ihrer Stärke überhaupt in der Lage ist, dem Unternehmertum Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, dies ausserhalb des Rahmens des Gesetzes nach wie vor zusteht. Vorbedingung für das Zustandekommen einer Tarifgemeinschaft, eines Vertrags, der sich über das ganze Land erstreckt, ist das Vorhandensein zweier vertragsschliessender und vertragsschliessungsfähiger Körperschaften, die in annähernd dem gleichen Stärkeverhältnis zu einander stehen.

Verträge schliesst man nur mit Gegnern, die man zu fürchten hat. Im Falle einer allgemeinen Tarifgemeinschaft dürfte es ein leichtes sein, die einzelnen Betriebe, die unter dem Gesetz stehen, mit einzureihen.

Wie man sich zu diesem Punkt aber auch immer stellen mag, eins darf dabei nicht vergessen werden, nämlich die öffentlich-rechtliche Stellung und somit der Einfluss, der den französischen Gewerkschaften heute schon eingeräumt ist. Vor allem ist dies geschehen durch das Decret vom 17. September 1900. Durch diese „possibilistische That“ wurden die Conseils du Travail geschaffen. Zu diesen Arbeitskammern, die in allen Industriegebieten gebildet werden, sind nur die Organisationen der Arbeiter und der Unternehmer wahlberechtigt. Die Aufgaben dieser Arbeitskammern, die in verschiedenen Sectionen, nach den Hauptberufen gegliedert, zerlegt sind, sind keine geringen. Die Arbeitskammer hat bei den Enquêtes, die der Oberste Arbeitsrat fordert und die vom Minister für Handel und Gewerbe angeordnet worden, mitzuarbeiten; die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu untersuchen, sie den betreffenden Behörden zu unterbreiten und Massnahmen zur Abhilfe vorzuschlagen, den competenten Verwaltungen Vorschläge zu machen über die Verteilung der für Arbeiter- und Unternehmer-Institutionen (Schulen etc.) ausgeschriebenen Subventionen; Jahresberichte an den Handelsminister einzusenden, die sich besonders über die Handhabung der Arbeitergesetze, der Decrete, die sich auf die Arbeitsbedingungen beziehen, zu äussern bzw. auch Verbesserungsvorschläge zu enthalten haben. Das sind gewichtige Aufgaben, bei deren Lösung eine intelligente Vertreter-schaft höchst segensreich für die Angehörigen ihrer Classe zu wirken vermag. Ein Punkt kommt aber für das gegenwärtige Gesetz ganz besonders in Betracht: Für jede Berufsgruppe, welche in der Arbeitskammer vertreten ist, haben die Sectionen Listen anzulegen, welche die normalen bzw. ortsüblichen Löhne, sowie die im Berufe ortsübliche Arbeitszeit enthalten sollen. Bei diesen Feststellungen ist möglichst eine Uebereinstimmung der Unternehmer- und der Arbeiterorganisationen herbeizuführen. Diese Listen, die nach den Vorschriften des Art. 3 der Verordnung vom 10. August 1899 anzufertigen sind, dienen den in Betracht kommenden Verwaltungen im gegebenen Falle als die im besagten Gesetz vorgeschriebenen Feststellungen.

Nun bestimmt aber das Gesetz von 1899, dass bei allen Unternehmungen auf Rechnung des Staats, der Provinzial- und der Communalbehörden, sowie bei allen Lieferungen für diese, sich die Contrahenten in Bezug auf die Löhne und die Arbeitszeit den ortsüblichen Gepflogenheiten (*usages régionaux*) zu unterwerfen haben. Dass diese Bestimmung nicht ohne Einfluss auf die Privatbetriebe bleibt, ist klar.

Und auf alle diese Arbeitsbedingungen, die Festsetzung der Löhne etc., ist den von den Arbeiterorganisationen gewählten Arbeitsräten somit ein weitgehender Einfluss gesichert. Sie sind es nun aber auch, die bei Strikes sofort eingreifen und eventuell einen Schiedsspruch zu fällen haben. Sollten sie, die auf Grund ihres Amtes geradezu verpflichtet sind, fortgesetzt die Verbesserung des Loses der Arbeiterclassen anzustreben, im allgemeinen nicht den Arbeitern günstige Schiedssprüche fällen?

Durch meine bisherigen Ausführungen glaube ich auch die zweite Frage, ob eine gesetzliche Regelung der Strikes überhaupt möglich sei, zum Teil schon mit beantwortet zu haben. So lange das Strikerecht unangetastet bleibt, und

wenn unter gewissen Voraussetzungen auch noch der Strikezwang hinzutritt, wüsste ich nicht, warum die Gesetzgebung sich nicht auch an diese, allerdings schwierige Materie heranwagen sollte. Gewiss ist der Strike ein Mittel und zwar das entschiedenste der Selbsthilfe; aber wie schon erwähnt, suchen die Gewerkschaften selbst, und zwar gerade die grösseren, die Anwendung dieses Mittels möglichst einzuschränken. Unterhandlungen, feste Lohntarife, Vereinbarungen, gleitende Lohnscalen sind Selbstbeschränkungen, die sich die Gewerkschaften in dieser Beziehung auferlegt haben; die Forderung auf gesetzliche Einführung obligatorischer Schiedsgerichte bedeutet ebenfalls eine gewisse Einschränkung, also eine Regelung der Strikes.

Nach allem scheint uns also kein Grund vorzuliegen, der zwingend genug wäre, sich principiell gegen ein solches Gesetz aussprechen zu müssen. Es haften dem Entwurf gewiss noch mancherlei Mängel an, die aber doch nicht so schwerwiegender Natur sind, dass er als „unannehmbar“ bezeichnet werden müsse.

Das Fehlen des Obligatoriums habe ich schon berührt. In der Begründung wird darauf hingewiesen, dass es auch den Kleingewerbetreibenden freistünde, sich freiwillig dem Gesetz zu unterstellen; in vielen Fällen wird er vielleicht von seinen Arbeitern dazu gedrängt werden. Ausserdem: wir halten die Einführung des Achtstundentags für notwendig und sehr wünschenswert, und doch haben wir uns schon an recht bescheidene Forderungen in der Richtung der Arbeitszeitverkürzung gewöhnt, weil wir wissen, nicht mehr durchsetzen zu können. Natürlich betrachten wir jede Teilforderung und jeden teilweisen Erfolg immer nur als Abschlagszahlung.

Ganz hinfällig sind und von einer vollkommenen Unkenntnis des gewerkschaftlichen Lebens zeugen die Bedenken, dass zu viel Zeit „vertrödelt“ würde, ehe die Arbeiter striken könnten. Ich habe bereits gesagt, dass schon viele Gewerkschaften gewisse Garantien geschaffen haben, den Strike nicht spontan ausbrechen zu lassen. Die unüberlegten, schlecht vorbereiteten Strikes sind selten erfolgreich. Mit dieser Heislerheit, welche in den Motiven: Wie viele Strikes entstehen allein dadurch, dass es den Arbeitern vielfach gar nicht gelingt, in den Verkehr mit dem Betriebsleiter zu treten! Werkführer, Aufseher u. s. w. richten ihre Beschwerden entweder gar nicht oder nur unvollkommen aus. Der Strike sei für die Arbeiter heute vielfach das einzige Mittel, die Aufmerksamkeit auf sich und ihr Los zu lenken. Die nach dem Gesetz von den Arbeitern zu wählenden Delegierten müssen von dem Betriebsleiter gehört werden. Kommt es zu Differenzen, so sorgt das Schiedsgerichtsverfahren dafür, dass nicht die Aufregung des Augenblicks, dass nicht der Groll die Arbeiter zu Unbesonnenheiten hinreisst, sondern es ist die Möglichkeit gegeben, erst nochmals mit kaltem Blute die Chancen des Strikes zu erörtern, sich vorher mit der eigenen und verwandten Organisation in Verbindung zu setzen u. s. w. Durch diese Vorteile, so dünkt mich, wird das Strohfeuer der Begeisterung mehr als aufgewogen.

Sodann kann ich es durchaus nicht als besonders schädlich für die Strikenden erachten, dass ihre Zahl verringert wird; ihre Zahl kann übrigens in eben so vielen Fällen erhöht werden; das hängt eben ganz von dem Ausgang der Abstimmung ab. Das Entscheidende aber ist, dass es in ein und demselben Betriebe nicht mehr zwei sich gegenüberstehende Parteien geben kann: Strikende und Arbeitende. Damit ist der grösste Uebelstand beseitigt.

Durch ein Rechenexempel, das der Genosse Parvus aufstellt, will er nachweisen, wie viel schlechter die Situation der Strikewilligen unter dem Gesetz Millerand werde. Er deduciert folgendermassen.

„Angenommen, es seien an einem Orte 5 Fabriken, die von der Strikebewegung erfasst sind, und das Abstimmungsverhältnis sei folgendes:

	Gesamtzahl der Arbeiter	Für den Strike	Gegen den Strike
Fabrik A	2000	1600	400
„ B	1500	700	800
„ C	500	200	300
„ D	1200	1000	200
„ E	800	300	500
	6000	3800	2200

Ohne Gesetz Millerand, nach den jetzigen Zuständen, würde also der Strike mit 3800 Teilnehmern, also fast Zweidrittel der Gesamtheit, begonnen. Kein schlechter Anfang. Die Arbeit in den Fabriken A und D könnte offenbar kaum mehr fortgeführt werden, aber auch in den anderen würde der Abgang fast der Hälfte der Arbeiter den Betrieb eminent erschweren. Schon die moralische Wirkung dieser Betriebsänderungen würde den Strikenden in den nächsten Tagen neue Hunderte von Mitkämpfern zubringen. Dagegen nach dem Gesetz Millerand wären die Arbeiter in den Fabriken B, C und E zur Arbeit gezwungen. Der Strike würde nicht mit 3800 gegen 2200, sondern nur mit 3200 gegen 2800 Personen begonnen. Die Fabriken B, C. und E kämen überhaupt aus dem Spiel, hier wäre für den Strike nichts mehr zu holen, die Arbeiter müssten ihre Interessen preisgeben, obwohl doch die Aussichten durchaus nicht schlecht waren. Aber auch die Fabrikan A und D, die nun plötzlich verpflichtet wären, ihre Fabriken zu schliessen, würden es nur als Erleichterung empfinden, da sie bei der geringen Arbeiterzahl sowieso den Betrieb nicht hätten mit Nutzen weiterführen können: sie sparen nur die Kosten, die sie sonst hätten, um zum Schein den Betrieb aufrecht zu erhalten.“

Diese Aufstellung ist nicht bloss charakteristisch für die Art der von Parvus beliebten Beweisführung, sondern sie verrät auch den Mann der Schreibstube. Parvus irrt ganz gewaltig, wenn er meint, der mit 3800 gegen 2200 begonnene Strike sei „kein schlechter Anfang“. Die 5 Parvusschen Fabriken würden sämtlich ihre Betriebe aufrecht erhalten, selbst, wenn sie mit Verlust producieren sollten, denn die Fabrikanten wissen besser, als Parvus, dass die Weiterarbeit von 2200 Arbeitswilligen je nach Umständen — etwa bei mangelnder Strikeunterstützung — recht corrupierend auf die Ausständigen wirkt, weniger umgekehrt. Sodann werden sie sich bemühen, weitere Arbeitswillige aus der Ferne herbeizuziehen. Parvus irrt nochmals, wenn er glaubt, die Fabriken A und D könnten den Betrieb nicht mehr weiter führen, sondern würden das Gesetz Millerand als eine Erleichterung empfinden, weil es sie zum Schliessen verpflichtet. Fabrik A würde mit 400, Fabrik D mit 200 Mann, wenn auch mühsam, weiter wursteln. Die Arbeiter der Fabriken B, C und E nun würden nach dem schauerhaften Gesetz zur Arbeit gezwungen. Ohne das Gesetz haben die einen die Freiheit des Strikens, die anderen die der Weiterarbeit. Und in welches Verhältnis zu einander stellt sie Parvus? Für den Strike haben sich 1200, gegen den Strike 1600 erklärt. Jeder einigermaßen erfahrene Gewerkschafter wird dem Genossen Parvus erklären, dass er unter solchen Umständen den Strike von vornherein für aussichtslos hält.

Aber die ganze Rechnung ist eben willkürlich und entbehrt jeder Grundlage; will man zu einem richtigen Urteil kommen, so muss man jeden Betrieb für sich allein betrachten, denn auf dem einzelnen Betrieb beruht ja das Gesetz. Thun wir dieses, so finden wir, dass zwei der Parvusschen Fabriken, A und D,

mit übergrosser Mehrheit (2600 zu 600) den Strike beschlossen haben, die, weil nun auch die 600 mitstriken müssen, und da der Betrieb vollkommen still stehen muss, Aussicht auf glänzenden Erfolg haben. In den anderen drei seiner Fabriken muss Genosse Parvus erst noch die genügende Begeisterung entfachen, und es wird auch gehen; in zwei davon hat er nur noch je 51 Stimmen zu gewinnen, dann zwingen 751 Strikelustige 749 Arbeitswillige, bzw. 251 Mann 249 zur Arbeitseinstellung.

Um das Gesetz lächerlich zu machen, malt Parvus die tollsten Situationen aus; er lässt die abstimmenden Arbeiter einander prügeln; sich die Zettel aus den Händen reissen und singt ein Loblied auf die öffentliche Wahl. Auf alle seine ungeheuren Uebertreibungen einzugehen oder gar sie zu widerlegen, würde den Rahmen dieses Artikels weit überschreiten. Aber einen kleinen Uebersetzungsfehler, der ihm merkwürdigerweise nicht im Vorwärts, sondern in seiner Weltpolitik-Correspondenz so en passant mit unterläuft, möchten wir doch wieder ausmerzen. Er sagt dort, dass auch die Angestellten der Fabrik, „also auch Portiers, Buchhalter und Laufburschen“ mit abzustimmen hätten.

Wie liegen die Dinge? Das Gesetz spricht stets von „ouvriers ou employés“, Arbeitern oder Angestellten. Unter Angestellten sind im Sinne des Gesetzes ohne Zweifel zu verstehen die Angestellten der Eisenbahnen, Strassenbahnen etc., die ja in grosser Zahl unter das Gesetz fallen würden, sowie die kaufmännischen Angestellten, die man eben auch in Frankreich nicht Arbeiter, sondern Angestellte nennt. Parvus hat employés einfach mit Laufburschen, Portiers etc. übersetzt, wiewohl es sehr wahrscheinlich ist, dass diese durch die Ausführungsbestimmungen von den Abstimmungsberechtigten ausgeschlossen oder doch mindestens nicht den fachgewerblichen, qualifizierten Arbeitern des Betriebs zugeteilt werden. Ganz falsch aber ist die Behauptung, dass Buchhalter abzustimmen hätten, denn der Art. 7 schliesst die „der Direction zugehörigen Angestellten“ und auch die „Aufseher“ ausdrücklich davon aus.

Gegenüber den Tüfteleien und Haarspaltereien eines Parvus, dessen Ketzerrieckerei ihn zu ganz haltlosen Schlüssen verleitet, scheint es doch angebracht, etwas näher zuzusehen, wie denn das Unternehmertum diessseits und jenseits der Grenze den Gesetzentwurf beurteilt, der ihnen angeblich die Arbeiterschaft mit gebundenen Händen ausliefert.

Der Figaro schreibt:

„Kurzum, das bedeutet die Einführung des Parlamentarismus in den Fabriken... Die Arbeitgeber, denen das Gesetz völlig die Autorität in dem mit ihrem Gelde gegründeten, durch ihre Intelligenz und unter ihrer Verantwortung geleiteten Betrieben wegnähme...“

Das Journal des Débats:

„Es wäre der intoleranteste Schlag, der jemals gegen die individuelle Freiheit geführt ist: 70, 80, 90 auf Hundert haben beschlossen, die Arbeit zu verlassen, die 10 müssen sich dem fügen, können nicht mehr nach ihrem eigenen Willen ihr Brot verdienen.“

Schrecklich findet es ferner das Journal, dass ein in die Fabrik tretender Arbeiter sich durch Annahme der Arbeit, indem er das „Stück Papier“ empfängt, eines der „wesentlichsten Menschenrechte begiebt“.

Es ist fast amusant, zu lesen, wie warm die Unternehmerpresse für die „Menschenrechte“ einzutreten versteht. In ähnlicher Weise spricht sich auch die deutsche bürgerliche Presse aus.

So schreibt die National-Zeitung:

„Also gesetzliche Confiscation des Rechts der Arbeitswilligen! Was bisher durch terroristische Mittel, die der Staat verbot, erreicht werden sollte, das soll künftig durch Staatsgesetz herbeigeführt werden.“

Die Kreuzzeitung sieht den Kernpunct des Millerandschen Entwurfs in der „gesetzlich sanctionierten Vergewaltigung arbeitswilliger Arbeiter durch strikende“. Sodann fährt sie fort:

„Er hat also gerade die entgegengesetzte Tendenz, wie die bei uns in der letztvergangenen Reichstagsession beratene sog. Arbeitswilligenvorlage, welche das individuelle Wollen und Handeln des Arbeiters zu schützen und jede Majorisierung durch willkürliche Gewalt zu unterdrücken bezweckte.“

Und an anderer Stelle:

„In dieser Vorschrift des obligatorischen Strikes würde, wie wir hervorzuheben nicht unterdrücken können, ein schwerer und unter Umständen unser ganzes wirtschaftliches Leben empfindlich lähmender Eingriff in die Freiheit des Arbeitsvertrages enthalten sein. Die Arbeiter würden es dadurch in der Hand haben, die Höhe der Löhne, ja die gesamten Lohn- und Arbeitsbedingungen dem Arbeitgeber zu diktieren. Sie, deren Interesse naturgemäss auf möglichst hohe Löhne, auf möglichst geringe Arbeitszeit, auf möglichst günstige Arbeitsbedingungen gerichtet sein muss, würden zur Erreichung ihrer egoistischen Wünsche dadurch eine gesetzlich anerkannte Waffe vom Staate geliefert erhalten; die selbstverständlich in das Fleisch der anderen Erwerbsstände hineinstecken muss. Darunter wieder würde die wirtschaftliche Concurrenz, namentlich auch mit dem Auslande, notwendigerweise leiden müssen.“

Für die Kölnische Volkszeitung bedeutet das Gesetz ein „Sprung auf dem Gebiete der socialen Legislatur von einer Weite, wie er bisher anderswo nicht gethan worden ist“.

„Denn unter gewissen Einschränkungen zieht derselbe den Zwang zum Ausstande, also die Aufhebung der Arbeitsfreiheit vor...“

Die Arbeitsfreiheit kann also unterbunden werden und zwar sogar durch eine Minderheit, welcher nach wie vor die Möglichkeit der Einschüchterung der Mehrheit bleibt.“

Die Germania endlich:

„Selten wohl ist einem Parlament eine so schreiende Verletzung der persönlichen Freiheit zugemutet worden, wie sie in den vorangeführten Bestimmungen enthalten ist. In dem Lande, wo das Wort Freiheit auf allen öffentlichen Gebäuden zu lesen ist, soll dem Arbeiter das Recht benommen werden, zu arbeiten, wenn er es für gut befindet; er soll gezwungen werden, sich mit einer dürftigen Unterstützung aus der Strikecasse zu begnügen, so dass Weib und Kind und er selbst darben müssen, und das oft infolge eines Beschlusses, der nur mit wenigen Stimmen Majorität gefasst worden ist.“

Natürlich sind dies Uebertreibungen, dictiert von der Furcht um das Herrentum im „eigenen Hause“, das durch das Gesetz beeinträchtigt erscheint; so viel aber beweisen diese Aeusserungen zweifellos, nämlich, dass auch die gegenteiligen Befürchtungen, als berge der Entwurf grosse Gefahren für die Arbeiterschaft, durchaus unberechtigt sind. Uebertreibungen sind auch in dieser Richtung hin von allerdings nur wenigen Personen gemacht worden. In Deutschland hat es meines Wissens nur Parvus unternommen, den Entwurf als eine nichtswürdige Possibilistenhat in Bausch und Bogen zu verwerfen, und in Frankreich sind es ausser dem Genossen Briand, der übrigens in ruhiger, sachlicher Weise seine Einwendungen erhebt, nur noch einige enragierte Gegner Millerands, die den Entwurf mit den stärksten Ausdrücken bekämpfen.

Alle diese Kritiker werden gut thun, sich die Aeusserungen der Capitalisten-
presse und die Massnahmen der französischen Unternehmer etwas genauer anzusehen.

Meline, der Führer der französischen Reaction, hat bald nach dem Bekanntwerden des Entwurfs ein Comité gebildet, das sich die Aufgabe stellt, das Gesetz

Millerand zu Fall zu bringen. Die Handelskammern wurden aufgefordert, sich zu dem Entwurf zu äussern, als die berufensten Vertreterschaften des Unternehmertums. Eine grosse Anzahl derselben haben ihre Berichte bereits erstattet, alle sind sich natürlich darin einig, dass dieses Gesetz den „Ruin der Industrie Frankreichs“ bedeute.

Hören wir nur, wie eine der Handelskammern, die von St. Quentin, das Gesetz auffasst. Sie hat den Bericht eines Herrn Touron acceptiert. Dieser Bericht bezeichnet schon als eine übertriebene Zumutung, dass ein Unternehmer gezwungen werden solle, sich von „Schiedsrichtern“ Verträge vorschreiben zu lassen. Die Schiedsrichter seien Richter und Verfasser der Arbeitsverträge zugleich, ein mit solchem Mandat Ausgestatteter sei „absoluter Herrscher“. Das Gesetz sei ganz zu gunsten der Arbeiter ausgearbeitet; während der Unternehmer die Fabriken einfach schliessen müsse, wenn es den Arbeitern passe, könnten diese anders wohin gehen und beliebige Arbeit nehmen. Die Gesetzgebung keines anderen Landes nähere sich auch nur im entferntesten dem unerträglichen Régime, dem man Frankreich durch dieses Gesetz unterwerfen wolle.

Der Bericht schliesst mit der Aufforderung, vom Parlament die Ablehnung en bloc eines Projectes zu verlangen, das die „unverbrüchlichsten Rechte und Freiheiten der Arbeiter und Unternehmer mit Füssen trete“, eines Projectes, welches nichts weniger bezwecke, als in naher Zukunft die Collectivorganisation der Arbeit zu verwirklichen.

* * *

So die Unternehmer und deren Presse, und es ist doch nicht zu leugnen, dass die Unternehmer eine feine Nase haben für das, was ihrem Absolutismus Eintrag zu thun geeignet ist.

Dagegen möchte ich doch nicht unterlassen, auf einige Lücken des Entwurfs aufmerksam zu machen. Zunächst vermisste ich eine Bestimmung, die es auch den Unternehmern zur Pflicht macht, denselben Instanzenweg innezuhalten, falls er seinerseits eine Aenderung des Arbeitsvertrags wünscht. Ferner: Obwohl es als selbstverständlich angesehen werden muss, dass der Unternehmer nach der Erklärung und während der Dauer des Strikes keine neuen Arbeiter annehmen darf, sondern seinen Betrieb einzustellen hat — andernfalls wäre das ganze Gesetz sinnlos —, so wäre eine klare Bestimmung darüber doch am Platze. Auch Jaurès interpretiert übrigens das Gesetz in diesem Sinne; indem er in der Petite République einem dahingehenden Einwand begegnet. Desgleichen müsste im Gesetz klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Schiedsgerichtsurteile von den Arbeitern nicht unter allen Umständen und nicht ohne weiteres anerkannt werden müssen. Dass dies der Gesetzgeber nicht will, ist klar, sonst hätte die Artikel über den Strike gar keinen Zweck, denn die Arbeiter kämen nie dazu, zu striken, sie müssten sich eben auf jeden Fall den Schiedssprüchen fügen.

* * *

Das Princip des Entwurfs ist entschieden ein revolutionäres, indem es dem Arbeiter beim Productionsprocess ein legales Mitbestimmungsrecht zusichert. Der Unternehmer hört auf, absoluter Herr im „eigenen Hause“ zu sein. Wer nicht auf dem Alles-oder-Nichts-Standpuncte steht, muss anerkennen, dass dieses Gesetz geeignet ist, in den Fabrikfeudalismus die erste Bresche zu legen.

Das Gesetz bringt die staatliche Anerkennung des Strikes, ein Strikeschutzrecht; dazu tritt der Strikezwang, sobald die Majorität den Ausstand will. Es ist das ein so ungeheurer Schritt auf dem Gebiete der socialen Gesetzgebung, dass seine Bedeutung kaum überschätzt werden kann.

Um ihn recht zu würdigen, braucht man sich nur zu vergegenwärtigen, dass noch vor Jahresfrist die deutsche Arbeiterklasse einen langen erbitterten Kampf durchzufechten hatte, nur um sich das Strikerecht zu erhalten — im Princip, denn in der Praxis wird es fortgesetzt zu meucheln versucht.

Nein! Es ist nicht ganz unrichtig, was die bürgerliche Presse sagt: Ein Gesetzentwurf von solcher Tragweite wurde noch keinem Parlamente vorgelegt. Der Versuch, in die Anarchie und Willkür der capitalistischen „Ordnung“, in welcher die brutale Macht als oberster Rechtsgrundsatz gilt, gesetzgeberisch einzugreifen, mag nicht vollkommen gelungen sein; dass der Versuch überhaupt unternommen, ist ein Verdienst, das dem socialistischen Minister niemand streitig machen kann.

Der südafrikanische Krieg und die Socialdemokratie.

Von
Eduard Bernstein.

(London.)

In der politischen Rundschau der letzten Nummer der Socialistischen Monatshefte entwickelt R. Calwer einige Gründe, die es nach ihm vom socialdemokratischen Standpunct aus unmöglich machen, in den in Deutschland herrschenden Boerencultus einzustimmen. Nicht, um seinen Ausführungen entgegenzutreten, deren Grundgedanken sich vielmehr durchaus mit solchen begegnen, die ich zu Beginn des Conflicts an anderer Stelle über den Gegenstand entwickelt habe, sondern, um sie in verschiedenen Beziehungen zu ergänzen und zu illustrieren, sind die nachstehenden Zeilen niedergeschrieben worden. Es handelt sich um die Heraushebung derjenigen Gesichtspuncte, welche für die Socialdemokratie bei Beurteilung des Kampfes in Südafrika vorwiegend und grundsätzlich in Betracht kommen, und um Abmessung des Stärkegrades der für oder gegen bestimmte Endurtheile sprechenden Gründe. Die südafrikanische Frage ist von ziemlich complicierter Natur. Radicale Volksparteien sind aber zu allen Zeiten dazu geneigt, politische Fragen unter einem einzelnen, besonders lebhaft an das Gemüt appellirenden Gesichtspunct zu beurteilen. Das macht je nachdem ihre Stärke aus, ist aber auch oft schon die Ursache verhängnisvoller Missgriffe gewesen. Wer nur ein wenig die Geschichte kennt, weiss, wie häufig es politischen Ränkeschmieden gelungen ist, durch geschickte Ausnutzung doctrinärer oder rein sentimentaler Regungen von Volksparteien diese für Zwecke in Bewegung zu setzen, welche ihnen factisch sehr fern lagen und lebhaftere Bekämpfung durch sie verdient hätten. In einem Brief aus dem Jahr 1882, den Schreiber dieses jüngst veröffentlicht hat, warnte ihn Friedrich Engels zu „höchstem Misstrauen“ gegenüber den „gefühlspolitischen französischen und italienischen“ Parteiblättern, wo Fragen internationaler Politik in Betracht kommen. Den unmittelbaren Anlass zu dieser Bemerkung bot die sentimentale Parteinahme für die Erhebung der

ägyptischen Nationalpartei. Gegen diese, lediglich auf Gefühlsregungen gestützte Beurteilung eines Vorganges von grosser internationaler Tragweite warf Engels mit den zwei Worten: Was dann? einen Einwand in die Wagschale, der bei ähnlichen Anlässen und, wie mir scheint, auch in der vorliegenden Frage, viel zu geringe Berücksichtigung findet.

Die überwiegende Mehrheit der Socialisten aller Länder hat in dem Krieg zwischen England und den südafrikanischen Boerenrepubliken den letzteren ihre ganze Sympathie zugewandt. Es ist das sehr wohl verständlich. Zunächst ist es eine, dem demokratischen Gefühl naturgemässe Neigung, für den Schwächeren gegen den Stärkeren Partei zu nehmen. So sehr beherrscht diese Neigung unser Fühlen, dass es selbst Leuten, die aus weiteren politischen Rücksichten die Unterstützung der Boerensache für verfehlt halten, grosse Ueberwindung kostet, dies offen auszusprechen. Man hat einen Abscheu davor, den Anwalt des Stärkeren zu spielen. Dann aber erscheint der in diesem Falle Stärkere oder wenigstens Mächtigere — England — ausserdem als der Vertreter einer verdammenswürdigen Sache: der unersättlichen Habgier einer Clique von Capitalisten, die nach gesteigerter Ausbeutung der Arbeiter in den Goldminen des Transvaal streben, während die Boeren auf der andern Seite eine Sache verteidigen, die sich geradezu von selbst der Sympathie aller demokratischen Volksparteien anempfiehlt: die der nationalen Freiheit bezw. Unabhängigkeit. Speciell in Deutschland mag dann auch verschiedentlich ein Gefühl der Stammverwandtschaft mit den Boeren hineinspielen oder die Anschauung, dass Deutsche und Boeren gemeinsame Interessen gegen die Engländer zu verteidigen haben. Schliesslich tragen aber auch noch Personenfragen dazu bei, die Parteinahme zu bestimmen. Viele sind schon deshalb Gegner Englands in der Transvaalfrage, weil sie als treibende Vertreter der dortigen englischen Politik die Herren Chamberlain, Rhodes und Milner betrachten und namentlich in den beiden ersteren die schlimmsten Typen scrupelloser politischer Abenteurer erblicken und hassen.

Es sind soweit durchwegs edle und achtungswerte Motive, welche zur Parteinahme für die Boeren antreiben. Aber selbst, wenn sie sämtlich auf richtigen Voraussetzungen beruhten, wäre es unseres Erachtens immer noch fraglich, ob die Socialdemokratie richtig handelte, sich lediglich von ihnen bestimmen zu lassen und die grossen Rücksichten auf den Weltfrieden und die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung dabei aus den Augen zu lassen oder als nebensächlich zu behandeln. Indes verlieren die Voraussetzungen bei näherer Prüfung viel von ihrem Gewicht.

Dass die Boeren im Verhältnis zu England die Schwächeren sind, steht natürlich ausser Frage. Aber abgeschmackt ist es, das Verhältnis so darzustellen, als ob die Gesamtbevölkerung des britischen Reiches gegen die Handvoll Boeren stände. Es kann sich vielmehr in dieser Gegenüberstellung nur um die Wertung des Kraftaufwandes handeln, den die streitenden Parteien an Ort und Stelle zu entfalten im stande sind. Und da sind, wie die Erfahrung gezeigt hat, die Boeren gegenüber dem grossen Weltreich keineswegs im Verhältnis der Bevölkerung ihrer Gebiete im Nachteil.

Indes, die Parteinahme für die Kleinen gegen die Grossen ist nur dann vor der Vernunft zu rechtfertigen, wenn auf seiten der Kleinen mindestens

das gleiche Recht steht, wie auf seiten der Grossen. Bloss das Kleine deshalb zu verteidigen, weil es klein ist, ist ein Sentimentalismus, dem die Socialdemokratie auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiet wiederholt entschieden entgegengetreten ist. Das von Calwer herangezogene Beispiel der Stellung zum Kampf zwischen Warenhäusern und Kleinrähmern ist in dieser negativen Anwendung, d. h. als Argument gegen aprioristische Begünstigung des Kleinen, unabweisbar. Mehr soll es offenbar und kann es auch nicht beweisen. Länder sind keine Warenhäuser, und selbst den Warenhäusern wird die Socialdemokratie, obwohl sie in ihnen Agenten des wirtschaftlichen Fortschritts erblickt, nicht alle Methoden der „Aufsaugung der Kleinen“ erlauben. Hinsichtlich des vorliegenden Falles wollen wir ausserdem feststellen, dass die Bedeutung des Transvaal für die Entwicklung der Culturländer Europas unseres Erachtens an sich eine so untergeordnete ist, dass von einem nennenswerten ökonomischen Interesse der Arbeiterklasse an dessen Einverleibung in das wirtschaftlich und social vorgeschrittenere England nicht die Rede sein kann. Würden sonst die Boeren das grössere Recht auf ihrer Seite haben, so läge meines Erachtens kein Grund vor, ihnen die rückhaltlose Sympathie der Socialdemokratie vorzuenthalten. Der etwaige wirtschaftliche Nachteil, den ihr Sieg bedeutete und der doch immer nur ein zeitweiliger Schaden wäre, würde alsdann durch den politischen Vorteil aufgewogen, den ein Sieg des Rechtes über die Gewalt im Gefolge haben würde.

Aber welches Recht haben die Boeren auf ihrer Seite?

Es würde zu weit führen, hier die Frage des formalen, vertragsmässigen Rechts zwischen England und den Boeren zu untersuchen, und es ist meines Erachtens auch überflüssig, weil diese Untersuchung schliesslich doch auf die Prüfung der geschichtlichen Grundlagen der betreffenden Verträge führen, ohne sie im Grunde nur Buchstabenreiter befriedigen würde. Dass die Transvaalregierung die Verträge, die sie mit England eingegangen war, wiederholt und in verschiedener Hinsicht gröblich verletzt hat, wird selbst von den meisten Verteidigern der Boerensache zugestanden. Implicite, in ihren Handlungen, wenn auch nicht in ausdrücklichen Erklärungen, hat sogar die Regierung von Pretoria es selbst eingeräumt. Wenn von London aus gegen irgend eine derartige Massnahme energisch protestiert wurde, hat sie es gewöhnlich bei einfacher Zurücknahme bewenden lassen, ohne jeden ernsthaften Versuch eines Beweises, dass das vertragsmässige Recht auf ihrer Seite sei. Aber solche Proteste kamen nur in extremen Fällen, im allgemeinen wollte man in London seine Ruhe haben, und davon zog man in Pretoria Vorteil.

Eines der stärksten Zeugnisse dafür, dass die Transvaalregierung zum mindestens den Geist der mit England geschlossenen Conventionen gröblich verletzt hat, ist ein Brief, den der Capoberrichter Sir J. H. de Villiers, ein zu der Africanderpartei stehendes Mitglied des Capparlaments, am 21. Mai 1899 an den Präsidenten des Oranjefreistaats, Steijn, geschrieben hat. In diesem Brief, der den Engländern nach der Einnahme von Bloemfontein in die Hände gefallen ist und dann von ihnen amtlich veröffentlicht wurde — Mr. Villiers hat sich gegen die Art der Veröffentlichung erklärt, den Brief selbst aber anerkannt — heisst es u. a.:

„... Die Wahlgesetzvorschläge des Präsidenten (Krüger) scheinen mir einfach lächerlich. Ich bin ganz sicher, dass, wenn im Jahre 1881 meine Mitcommissäre¹⁾ gewusst hätten, dass der Präsident diese reactionäre Politik einschlagen würde, wed er ich noch Präsident Brand (Steijns Vorgänger) sie jemals dazu gebracht hätten, in die Unterzeichnung der Convention einzuwilligen. Sie würden dem (britischen) Staatssecretair geraten haben, die Dinge zu der Sachlage vor dem Friedensschluss zurückkehren zu lassen, mit anderen Worten, den Krieg wieder aufzunehmen

Ich würde gern auch etwas über das Dynamitmonopol gesagt haben; aber ich fürchte, ich habe Ihre Geduld schon erschöpft. — Ich bin sicher, dass, nachdem Sie Ihren Einfluss dazu gebraucht haben, ihn (Krüger) und Sir Alfred (Milner) zusammen zu bringen, Sie auch Ihr Bestes thun werden, Ihre Bemühungen für den Frieden erfolgreich zu gestalten. Ich bin auch überzeugt, dass Sir Alfred lebhaft wünscht, seine Mission erfolgreich ausgehen zu lassen. Aber kein Erfolg ist möglich, wenn das vereinbarte Arrangement nicht für die Dauer bestimmt ist, sondern bloss über augenblickliche Schwierigkeiten hinweghelfen soll.“

Das war aber gerade die Krügersche Politik. In einem späteren Brief — vom 31. Juli 1899 — an seinen Bruder Melius schreibt de Villiers:

„Als ich vor drei Monaten in Transvaal war, fand ich, dass Reitz (der Staatssecretair) und andere die merkwürdigsten Begriffe von den Vollmachten und Pflichten eines Capministeriums im Kriegsfall hatten. — Unter normalen Verhältnissen ist ein verantwortlicher Minister in inneren Angelegenheiten durchaus unabhängig, aber im Kriegsfall sind sie verpflichtet, alle Hilfsquellen der Colonie der britischen Krone zur Verfügung zu stellen“

Villiers erzählt dann, wie er die Freunde Krügers ersucht habe, diesem zu einer weitsichtigen, staatsmännischen Politik anzuraten. Er solle aus eigener Initiative den Uitlanders das englische Fünfjahrstimmrecht anbieten, die Mehrheit würde, wenn sie erst das Bürgerrecht hätten, zu ihm stehen. Aber — „die Antwort war: wir haben schon zu viel gethan und können nicht mehr thun. Und doch haben sie später ein gutes Stück mehr gethan.“ Die gleiche Politik, nichts anders als unter Pression zu thun, werde noch immer befolgt

„Die Leute in Pretoria scheinen sich die Situation nicht klar zu machen. Als ich dort war, schien Reitz die ganze Sache als einen grossen Ulk zu behandeln. — Andere Zwischenfälle zeigen, dass er in der gegenwärtigen Situation eine Gefahr ist.“

Unter demselben Datum schreibt de Villiers an den Staatssecretair Fischer vom Oranjefreistaat:

„Dann ist das Wahlreformgesetz, das so dunkel ist, dass der Staatsoberanwalt eine erklärende Denkschrift abfassen musste, um die Dunkelheiten aus dem Wege zu räumen. Aber sicher sollte ein Gesetz klar genug sein, für sich selbst zu sprechen, und keine Regierung oder Gerichtsbehörde braucht sich an die Erklärungen des Staats-Oberanwalts zu kehren. — Die Vorlage scheint die Ihnen, Mr. Hofmeyr und Mr. Herföldt gegebenen Versprechungen nicht gerade zu verwirklichen.“

Und gleichfalls an Fischer schreibt de Villiers unterm 28. September, wenige Tage vor Ausbruch des Krieges:

„Mein Gefühl ist, dass, wie schlecht das Transvaal auch vom diplomatischen Standpunkt aus behandelt worden sein mag, im Grunde guter Anlass zur Erbitterung gegen seine Regierung vorliegt.

Während der ganzen Verhandlungen hat sie sich stets gewunden und gedreht, um einer klaren und bestimmten Entscheidung auszuweichen, und hinterher hat sie bedauert, dass sie Vorschläge, die schon zurückgezogen waren, nicht angenommen hat.

Die allerbesten Freunde des Transvaal fühlen, dass die Vorlage für das Siebenjahrstimmrecht keine billige und zweckmässige Massregel ist. Diese Manöver, um eine unangenehme Entscheidung heranzukommen, haben mehr als alles andere dazu gethan, die britische Regierung zu ihrer jetzigen Haltung zu treiben.

¹⁾ Mr. Villiers war als Commissar der Capcolonie Teilnehmer an der Convention von Pretoria.

Ich bekenne, dass ich mit Grauen an einen Krieg denke, den die Africander führen sollen, um Präsident Krügers Régime aufrechtzuerhalten. Ich könnte einen Krieg zur Verteidigung der Südafrikanischen Republik verstehen, nachdem sie den Neugekommenen Zugeständnisse gemacht und dasselbe Streben nach Herstellung einer guten Verwaltung gezeigt hat, wie sie im Oranjefreistaat besteht; aber ich sehe nicht die schwächste Spur von solchem Bestreben.“

In ähnlichem Ton lauten einige Briefe des Führers des Africanderbundes, John H. Meryman, an Präsident Steijn. Hier nur eine Stelle:

„Indes kann man sich die Thatsache nicht verhehlen, dass die grösste Gefahr für die Zukunft in der Haltung Präsident Krügers und seiner eiteln Hoffnung liegt, einen Staat auf der Grundlage einer kleinen unerleuchteten Minderheit aufzubauen, und in seiner verstockten Abweisung aller Aussichten, die ihm zur Hand liegenden Materialien zum Aufbau einer wahren, auf breiter freiheitlicher Grundlage beruhenden Republik auszunutzen. Der Bericht über die jüngsten Debatten im Volksraad über seine Finanzen und ihre Miswirtschaft erfüllt einen mit Befürchtungen. Solcher Zustand der Dinge kann nicht andauern; er muss unter seiner eigenen Verrottetheit zusammenbrechen. — Ich schreibe nicht in feindseliger Gesinnung gegen die Republiken; meine Gefühle liegen durchaus in der entgegengesetzten Richtung.“

Die englische Regierung ist scharf dafür angegriffen worden, dass sie diese ihr in die Hände gefallenen Privatbriefe ohne Zustimmung der Schreiber veröffentlicht hat, aber das Gewicht der Zeugnisse wird durch die ungehörige Art ihrer Bekanntgabe selbstverständlich nicht entkräftet. Gleich de Villiers klagt Merryman die Transvaalregierung an, das Land durch und für eine engherzige Boerenoligarchie auszubeuten. Das stand aber ganz und gar im Widerspruch mit den bei Abschluss der Convention von Pretoria abgegebenen Erklärungen. Damals hatte Krüger die hierauf bezüglichen Fragen der englischen Geschäftsträger Sir Hercules Robinson und Sir Evelyn Wood ausdrücklich dahin beantwortet, dass die britischen Staatsbürger die gleichen Rechte in Transvaal haben sollten, wie die Transvaalbürger.²⁾

Indes könnte man zu gunsten der Transvaalboeren geltend machen, dass die Verträge von 1881 und 1884 keine auf völlig freier Entschliessung beruhenden Abmachungen waren und von ihnen nur eingegangen wurden, weil sie ihrem starken Gegner — England — gegenüber nach Lage der Dinge nicht anders konnten, dass diese Verträge den Boeren nicht das gaben, was sie erstrebten und worauf sie Anspruch zu haben glauben: volle und

²⁾ Es geschah dies in der Zusammenkunft vom 28. Mai 1881. Krüger erklärte auf eine Frage von Sir Hercules Robinson, dass vor der Annexion Transvaal- und britische Bürger auf absolut gleichem Fuss gestanden hätten. „Ich nehme an“, erwiderte Robinson, „Sie haben nichts dagegen, dass dies fortdauert“. Darauf Krüger: „Nein. Es soll jeder gleichen Schutz haben.“ „Und gleiche Rechte“, wirft Sir Evelyn Wood ein, der zu merken schien, dass hier schon wieder ein berechneter Vorbehalt gemacht wurde. Worauf Krüger erklärt: „Wir machen keinen Unterschied, soweit Bürgerrechte in Frage kommen. Aber es mag vielleicht ein kleiner Unterschied im Fall junger Leute gemacht werden, die gerade erst ins Land gekommen sind.“

Ein Jahr darauf ward der kleine Unterschied bereits zur Erhöhung der Wartezeit für das Bürgerrecht von zwei auf fünf Jahre. Da jedoch in England eine gleiche Wartezeit besteht, ward kein Anstoss daran genommen, kann sie auch nicht als unbillig bezeichnet werden. Anders natürlich mit den späteren Erhöhungen, durch welche die Wartezeit für die Erlangung des vollen Bürgerrechtes auf vierzehn (!) Jahre erhöht wurde (Gesetz von 1891) und schliesslich (Gesetz von 1894) auch dann die Erlangung noch von dem guten Willen der Regierung und der Vollbürger der Gemeinde, in der der Betreffende lebte, abhängig gemacht wurde und zur Vorbedingung hatte, dass derselbe sich zwölf Jahre vorher des Bürgerrechtes in seinem Heimatsstaat entäussert hatte!!

absolute nationale Unabhängigkeit. Selbst die Londoner Convention von 1884, welche die in der Convention von 1881 bedungene Oberhoheit Englands auf einen einzigen Punct: das Einspruchsrecht bei Verträgen mit fremden Mächten, beschränkte, ist von den Transvaalboeren nie als endgiltige Auseinandersetzung mit England betrachtet worden.

Die Tinte, mit der die Londoner Convention niedergeschrieben war, war noch nicht trocken, als die Transvaalboeren schon in den laut jenem Vertrag der britischen Schutzherrschaft vorbehaltenen Teil von Betschuana-land einrückten und dort ein eigenes Protectorat zu errichten suchten. Erst als derselbe Gladstone, der ihnen die Selbständigkeit zurückgegeben hatte, ein geharnischtes Ultimatum erliess und es durch eine militairische Expedition unter Major Warren verstärkte, die England $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfund kostete, ward die Boerenbesatzung zurückgezogen. Bald danach ward die selbe Sache in Zululand versucht, dann mit besserem Erfolg in Swasiland, dann in Matabililand — kurz, unablässig ward danach gestrebt, das Gebiet der Republik über die in jenen Verträgen abgesteckten Grenzen hinaus auszudehnen. Es verging kaum ein Jahr, wo die britische Regierung nicht Schwierigkeiten mit den Transvaalboeren hatte. Auf einem Gebiet, das so gross ist, wie das ganze Vereinigte Königreich England, Schottland und Irland, fühlten sie sich, wie Präsident Krüger einmal wütend bemerkte, „in einen Kraal eingeschlossen“.

Kann man den Boeren zu gute halten, dass sie die von ihnen verletzten Verträge von Hause aus als Zwang empfanden, dem sie sich nur notgedrungen fügten, so wird man sich doch die Frage vorzulegen haben, inwieweit dieses Gefühl selbst geschichtlich berechtigt war, auf welchem realen Bedürfnis es beruhte. Was z. B. trieb die Boeren immer und immer wieder zur Expansion?

Soweit wirtschaftliche Motive dafür massgebend waren, sind sie solcher Natur, dass die Socialdemokratie unmöglich mit ihnen sympathisieren kann. Abgesehen von den städtischen Boeren, deren Zahl erst seit Anfang der neunziger Jahre nennenswert ins Gewicht fällt, sind die Boeren vor allem Viehzüchter und nebenbei leidenschaftliche Jäger. Viehzucht, wie sie sie treiben, und noch mehr die Jagd brauchen aber unverhältnismässig grössere Gebiete, wie eigentlicher Ackerbau und Gewerbe, und wenn der Boer nach einem in Südafrica landläufigen Sprichwort es nicht leiden mag, dass er von seinem Haus aus den Schornstein eines anderen rauchen sehen kann, so ist dies Bedürfnis der Ausdruck einer tiefen, der modernen Entwicklung feindlichen Wirtschaftsform, der auf ihm beruhende Expansionstrieb dem der asiatischen Mongolen im XIV. und XV. Jahrhundert gleichzusetzen, der in hohem Grade culturzerstörend auftrat. Und er war bis weit in die neunziger Jahre hinein der einzige wirtschaftliche Antrieb, der den Transvaalboeren den Gedanken einprägte, ihr Vaterland müsse grösser sein.

Aber er war nicht auch sonst der einzige Antrieb. Der zweite, theils durch ihn bedingte, theils aber auch ihm zu gute kommende Antrieb war politischer Natur und wird illustriert durch den Umstand, dass die Vertreter der Transvaalboeren bei den Verhandlungen von 1884 grossen Wert darauf legten, ihr Land statt Transvaalstaat wieder Südafrica-

republik nennen zu dürfen. Die Bedeutung liegt hier nicht in der Wahl des Wortes Republik für Staat, sondern in der des Wortes Südafrika für Transvaal. Es kann kaum einem Zweifel unterstehen, dass mindestens einem Teil der Boerenführer als Ziel die Vereinigung Südafricas unter einer einzigen Flagge, der der Südafrikanischen Republik, vorschwebte, dass ein intensiver Hass gegen England, der Wunsch, dessen Macht in Südafrika zu brechen, das Leitmotiv ihres Handelns bildete. Eine ganze Reihe ihrer Handlungen sind nur unter dieser Annahme verständlich, und unter ihr erscheint Paul Krüger nicht als der beschränkte politische Reactionär, der aus kindischem Eigensinn sich unabweisbar notwendigen Reformen widersetzt, sondern als der hartnäckige Vertreter einer Idee, die zwar bei ihm mit reactionären Tendenzen verquickt sein mag — obgleich er selbst unzweifelhaft weiter sieht, als die Masse der Boeren, die seinen Anhang bildeten und denen er vor allem Rechnung zu tragen hatte — die aber mehr ist, als eine reactionäre Schrulle.

Es wäre selbst vom englischen Standpunkte aus die höchste Abgeschmacktheit, das Bestreben, England als Vormacht aus Südafrika herauszudrängen, etwa moralisch be- oder verurteilen zu wollen, und am allerwenigsten kann solch eine Beurteilung deutschen Socialdemokraten in den Sinn kommen. Die staatsrechtlichen Titel, kraft deren England im grössten Teil Südafricas Oberhoheit ausübt oder beansprucht, haben in den Augen von Socialisten nur sehr geringen Wert; worauf es für sie in erster Reihe ankommt, ist der geschichtliche Rechtstitel, und zwar geschichtlich nicht im Sinne einer hinter uns liegenden Geschichte, sondern der lebendigen Gegenwart und ihrer Bedürfnisse. Wie eine Institution ihnen entspricht, das bestimmt jeweilig ihre geschichtliche Berechtigung. Wäre die Boerenvormacht oder, um die durch Abstammung und Sprache zusammengehörenden Elemente zusammenzufassen, wäre eine holländisch-boerische Coalition besser geeignet, als England, den Interessen der Entwicklung Südafricas gerecht zu werden, so würden alle formalen Rechtstitel Englands vor dieser einen Thatsache verblassen.

Gerade in dieser Hinsicht steht es aber mit den Ansprüchen der holländisch-boerischen Coalition zweifelhaft. Südafrika hat keine homogene — ja nicht einmal eine wesentlich homogene weisse Bevölkerung. Das britische Element derselben steht alles in allem dem holländisch-boerischen an Zahl nur um wenig nach. In der Capcolonie und im Oranje-freistaat ist es erheblich schwächer, in Natal sehr viel stärker, als dieses, vertreten, und im Transvaal war es in den letzten Jahren vor Ausbruch des Krieges ebenfalls der Kopfzahl nach den Boeren überlegen. Im ganzen wird sich das Verhältnis auf 2 : 3 stellen. Es ist aber ausser Frage, dass die Boeren den Engländern gegebenenfalls nicht diejenigen politischen Rechte würden einräumen wollen und vielleicht nicht einmal können, als umgekehrt England den Boeren und Holländern. Was auch gegen England bisher von letzteren vorgebracht ist, eine politische Zurücksetzung vom Caliber derjenigen, die die Engländer im Transvaal erfahren haben, ist ihnen von England nicht zu teil geworden. Englands Sieg würde die Lage der Holländer in der Capcolonie und in Natal nicht verschlechtern, den Boeren im Oranjegebiet eine Selbstverwaltung lassen, die sich von

der bisherigen Unabhängigkeit nur wenig unterscheiden würde, und die Boeren im Transvaal den dortigen Engländern im politischen Recht gleichstellen. England würde den Boeren gegenüber weitherzig sein, nicht nur, weil es sich dies leisten kann, sondern auch, weil es dies kraft seiner sonstigen Verpflichtungen auch sein muss. Professor Delbrück hat da in seinen Preussischen Jahrbüchern durchaus recht, wenn er ausführt, dass an eine Unterdrückung des holländischen Elements in Südafrika gar nicht zu denken sei. So verspricht ein Sieg Englands in absehbarer Zeit Rückkehr friedlichen Nebeneinanderwirkens, Wiederaufblühen von Handel und Verkehr. Kann man dasselbe von einem Sieg der Boeren sagen?

Diese letztere, so wesentliche Frage scheint in socialistischen Kreisen bei Beurteilung der Südafrika-Angelegenheit ganz übersehen zu werden. Und doch sollte sie gerade da an erster Reihe in Betracht gezogen werden, wo die formale Rechtsfrage so zweifelhaft ist, wie hier. Wir gehen unbedingt in den meisten Fällen sicherer, wenn wir die Fragen nach dem stellen, was vor uns liegt, statt nach dem, was hinter uns liegt. Für die Vergangenheit lässt sich unzweifelhaft ein grosses Sündenregister der Engländer in Südafrika aufdecken, sie haben da den Boeren gegenüber viel Unrecht auf dem Kerbholz, und menschlich lässt sich z. B. der Hass eines Krüger gegen sie sehr gut begreifen. Aber wenn wir uns daran halten wollen, dann kommen die Engländer mit ihrer Gegenrechnung, und die weist auch recht stichhaltige Posten auf. Noch verfehlt ist die, namentlich in der kleinbürgerlich-demokratischen Presse Englands beliebte Methode, England als Vertreter des Capitalismus gegen friedliche Landleute Kampf führen zu lassen. Englands Handel mit der Transvaal-Regierung und der Streit der Minencapitalisten mit der Regierung von Pretoria sind zwei ganz verschiedene Dinge. Selbst der letztere war kein Kampf von Capitalisten gegen Landleute, sondern in erster Reihe von Capitalisten gegen Capitalisten. Die Minenbesitzer bekämpften die monopolistischen Privilegien der Niederländischen Eisenbahngesellschaft, der Dynamitmonopolgesellschaft und das die Neger demoralisierende Schankwesen und verbanden sich erst mit der politischen Reformliga, an deren Spitze ein republicanischer Capbürger, Mr. Charles Leonard, und ein Americaner, Mr. Hammond, standen, als alle Bemühungen, gegen den Einfluss der ersten beiden Monopole im Rat von Pretoria etwas auszurichten, fehlschlügen.

Andrerseits hat die Regierung von Pretoria im März und April 1899 versucht, mit den Capitalisten des Rand einen Pact zu schliessen, wofür diese sich unter anderm verpflichten sollten, die Reformbewegung in Stich zu lassen³⁾. Die Bewilligung der von dieser geforderten Wahlreform erschien ihr als das grössere Uebel. Ist die Transvaalsache gegen England, der Anspruch der Boeren auf die Vormacht in Südafrika gerecht, dann muss man sie auch ohne den Schwindel verteidigen können, dass die Boeren die Sache der Arbeit gegen das Capital vertreten. Die Transvaalregierung, die bankerott war, als die Goldminen entdeckt waren, hat die Capitalisten

³⁾ Die Documente darüber sind u. a. in J. P. Fitzgeralds Buch: The Transvaal from Within abgedruckt, einer parteiischen, aber im ganzen auf beglaubigte Thatsachen gestützten Darstellung der Transvaalwirren.

selbst in ihr Land gerufen, denn die Minen konnten ohne Capitalaufwand nicht betrieben werden; sie ist dem „Capital“ höchstens in dem Sinne feind, wie es die bauernbündlerischen Agrarier sind⁴⁾.

Kampf in Südafrica von Grundbesitz gegen Industrie, das würde noch eher den Kampf charakterisieren, den die privilegierten Bürger von Pretoria gegen die Uitlander führten. Der Kampf des Transvaal wider England aber würde, wenn man schon eine Parallele ziehen will, noch am ehesten mit dem Kampf der Südstaaten von Nordamerica gegen die Nordstaaten zu vergleichen sein, der ja auch vielen ehrlichen Leuten als ein Unabhängigkeitskampf erschien.

Indes, alle Beispiele hinken, und ich bin weit entfernt, Englands Recht in Südafrica dem Recht der Nordstaaten der Union gleichzusetzen. Aber darüber ist gar kein Streit möglich, dass, soweit die Negerbevölkerung Südafricas in Betracht kommt, England im Gegensatz zu den Boeren die Sache der Humanität und des Culturfortschritts vertritt.

Seit mehr als einem Jahre wüthet der Kampf in Südafrica. Unter dem Eindruck der Tactlosigkeiten der englischen Diplomatie und des abstossenden Treibens eines Theils der englischen Presse, hingerissen von einer ritterlichen Sympathie für die schwächere Partei, hat die europäische Demokratie im Boerenkampf nur den Kampf eines kleinen und tapferen Volkes für seine Freiheit erblickt und ihm ihre vollen Sympathieen geschenkt. Geholfen hat sie den Boeren dadurch nicht viel, sie hat sie nur in ihren Selbsttäuschungen bestärkt und damit zur Verlängerung eines Kampfes beigetragen, der nach meiner festen Ueberzeugung von Anfang an aussichtslos war und ist, so lange es den Boeren nicht gelingt, irgend eine Grossmacht für sich zu gewinnen, das heisst einen Kampf zwischen einer solchen und England anzuzetteln. Dass Krüger und seine Leute auf dergleichen gerechnet haben, ist offenes Geheimnis. Wie sie die Capitalisten gegen die Reformer ausspielen wollten, so möchten sie gern die eine Nation gegen die andere ausspielen. Das verdenke ihnen, wer kann. Sie handeln, wie sie es verstehen. Kann und darf aber die Socialdemokratie ihre Sympathie für die Boeren so weit treiben, auch diese Politik zu unterstützen? Ich glaube nicht, dass irgend jemand dies bewusst thun würde, ich sehe im Gegentheil Beispiele genug, dass dergleichen abgewiesen wird. Aber es scheint mir, als ob die internationale Seite der Frage nicht in ihrer ganzen Tragweite gewürdigt wird und ein wenig mehr Kritik gegenüber gewissen Presserzeugnissen am Platze wäre, die aller Wahrscheinlichkeit nach in die Kategorie der Waschzettel des Herrn Leyds gehören, eines Mannes, von dem der frühere Capminister Schreiner, lange Jahre ein Führer der Africanderpartei und Freund der Transvaalsache, gesagt hat, er sei das Unglück des Transvaal gewesen.

⁴⁾ Dass dies nicht bloss bildlich zu verstehen ist, mag die Thatsache illustrieren, dass die Boeren, unmittelbar nachdem sie 1881 ihre Unabhängigkeit wieder erlangt hatten, verschiedenen Städten des Transvaal das Recht auf Vertretung im Parlament aberkannten und es ihnen auch bis zuletzt nicht zurückgegeben haben.

Von der Sippe zum Staate.

Zur Geschichte der Umwälzungen im Wesen des Staates.

Von

Paul Kampffmeyer.

(Frankfurt a. M.)

In socialistischen und anarchistischen Zeitschriften fällt mitunter eine solche Fülle von blendendem goldenen Licht auf die Gentilverfassung, dass man beinahe verführt ist, die Gründung des Staates für den grossen Sündenfall der Menschheit zu halten. Namentlich befestigt sich dieser Eindruck leicht in dem Leser der Krapotkinschen Schrift über die historische Rolle des Staates. Auf die schönsten Blüten der socialen Entwicklung legt der Staat gleichsam einen eisigen, tödlichen Reif. „Zu wiederholten Malen“, schreibt Krapotkin, „stand die Entwicklung in einem bestimmten Lande still, um anderswo von vorn anzufangen. Aegypten, Vorderasien, die Mittelmeerländer, das mittlere Europa sind nacheinander der Schauplatz der geschichtlichen Entwicklung gewesen. Aber jedesmal begann diese Entwicklung mit der Phase der primitiven Horde, um sodann durch die Phase der Dorfgemeinde und in der Phase Staat zu sterben“. Aegypten starb am Staate — Persien, Griechenland, Rom desgleichen. Und nun legt sich die bange, das Herz einschnürende Frage auf die Lippen des Lesers: Stehen wir abermals vor dem Untergange, da wir bereits über die Phase der Horde, der Dorfgemeinde mitten hinein in die staatliche Entwicklung gesteuert sind? Sein oder Nichtsein, das ist hier nach Krapotkin die Frage. „Jawohl der Tod — oder die Verjüngung“. Mit feurigen Zungen predigt er die Wiedergeburt der Menschheit durch die Vernichtung des Staates und durch die freie Vereinigung der Gruppen.

*

*

Es wird eitel viel Sonnenschein auf die alten „communistischen“ Gentilverfassungen geworfen — diese Empfindung können wir nicht bannen, wenn wir in diesen oder jenen socialistischen und anarchistischen Schriften blättern. Die Gentilgenossen bildeten eine Gesellschaft freier, gleicher, social fühlender Menschen. Gewiss, sie waren frei, insofern sie die furchtbar zermalmende Herrschaft der ungezügelter Natur niederdrückte, und sie waren gleich, da noch keine einschneidende Differenzierung in der Menschheit eingetreten war, und sie dachten und fühlten social, insofern sie durch übermächtige, natürliche schrecken-erregende Gewalten gedrängt waren, in den kleinsten und aller kleinsten Verbänden, in den Sippen, in den Gentes wie ein Mann zusammenzuhalten — aber ausserhalb der Sippen und der Stämme tobte ein schonungsloser, menschenmörderischer Vernichtungskampf. Der hoch entwickelte Irokesenstamm, der auf seiner fortschreitenden Bahn nicht in die Fussangeln des Staates geriet, atmete eine heisse Kampfeslust. Die kriegerischen Leidenschaften der Irokesen kennzeichnet der General F. A. Walker nach Morgan in zwei Sätzen: „Die Laufbahn der Irokesen war einfach schrecken-erregend. Für die Ureinwohner des Continents waren sie die Zuchtrute Gottes“. Der alte Gentilgenosse war völlig mit seiner Gens, seiner Sippe verwachsen. Sehr treffend bemerkt einmal Post in seinen Grundlagen des Rechts: „Nur als Geschlechtsgenosse, nicht als Individuum hat der Mensch irgend eine sociale Existenz“. Der Fluch der

Friedlosigkeit traf das Individuum, das aus dem Sippenverband ausgestossen war. Das Individuum war nur ein unselbständiges Glied eines Gruppenorganismus. Auf das ganze Geschlecht fällt die Uebelthat des einzelnen verbrecherischen Menschen zurück. Dieses haftet für die ganze Schwere der verbrecherischen Handlung. „Hat ein Geschlechtsgenosse“, so führt Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte aus, „fremdes Leben und Eigentum vernichtet, so verfallen nach der Rechtsanschauung der meisten niederen Culturen alle anderen Geschlechts-genossen gleicher Verantwortung wie der Thäter: der Mord, der Diebstahl konnte ebensowohl an einem anderen Geschlechtsgenossen bestraft werden wie am Verbrecher“. Grundverschieden von den unserigen waren die Rechtsanschauungen der Vorzeit. Alle unsere sittlichen und rechtlichen Empfindungen empören sich gegen eine derartig rohe Anwendung eines brutalen Wiedervergeltungsrechts. Der Genosse einer Sippe hat dem Genossen eines anderen Geschlechts den Kopf abgeschlagen — und für diese persönliche Unthat rinnt das Blut eines unschuldigen Sippengenossen in die Erde. Der Gruppenmensch der Vorzeit betrachtete gleichsam nur das Geschlecht, die Sippe als eine selbstbewusste, sittlich verantwortliche Persönlichkeit. Die Vorstellung, dass der einzelne für die That einzustehen hat, kam ihm so widersinnig vor, wie uns die Idee, dass nur die mörderische Hand für den Mord zu haften hat und nicht der ganze Mensch. Die Individualität der Geschlechtsgenossen war in hohem Masse unentwickelt. Bei der Gleichmässigkeit und Einförmigkeit der Arbeit infolge der geringen Arbeitsteilung wichen die Sippengenossen sehr wenig von einander ab. Selbst noch von dem naturalwirtschaftlichen Bauer einer viel späteren Zeit: sagt noch Justus Möser, dass er sich noch in „allem selbst fertig machte“. Er vereinigte noch sehr zahlreiche Thätigkeiten in sich. In der Epoche der Gentilverfassung gab es keine streng gegliederten Berufe in unserem Sinne. Für eine thatkräftige Initiative der Persönlichkeit auf wirtschaftlichem Gebiete fehlte jeder Boden. Für so unentwickelte ökonomische und sociale Zustände sind moderne Begriffe, wie die der individuellen Freiheit, der freien Berufswahl, nicht anwendbar. Unsere heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse bauen sich auf einer hochentwickelten Arbeitsteilung und einer tiefgehenden socialen Gliederung auf. Unsere heutige sociale Verfassung kennt keine Gebundenheit mehr durch die Sippe. Begriffe, die aus derartig entwickelten Gesellschaftszuständen herausgewachsen sind, finden keinen Platz in einer primitiven Gesellschaft ohne Arbeitsteilung und ohne sociale Gliederung.

Der Collectivismus der Zukunft darf seinen Vorstellungsinhalt nicht dem alten primitiven Communismus entlehnen; denn dieser alte Gesellschaftszustand ruht auf ganz anderer Grundlage, als der der Zukunft. Der Communist der früheren Zeit war noch ganz Geschlechtsgruppenmensch; das Geschlecht, die Sippe sog die ganze Persönlichkeit des Sippengenossen noch auf. Der Geschlechts-genosse A glied auf ein Haar dem Geschlechtsgenossen B. Schon äusserlich hoben sich die Individuen gar nicht von einander ab. Sehr treffend führt Lamprecht in seiner Deutschen Geschichte aus: „Bei ihrer Bekanntschaft mit den verschiedensten Völkern des germanischen Ostens und Westens wunderten sich die Römer immer von neuem über die Gleichförmigkeit der körperlichen Erscheinung: stets dasselbe grosse Körpermass, stets das gleiche goldblonde Haar, stets wieder trotzig blaue Augen. Selbst die Frauen unterscheiden sich in der äusseren Erscheinung verhältnismässig wenig von den Männern . . .“

Die gegenseitige thätige Unterstützung, die der Genosse dem Genossen brachte, quoll nicht aus einem von Menschenliebe ganz erfüllten Herzen, nein, sie war von der harten Notwendigkeit erzwungen. Die feinen Empfindungen, die in unseren Tagen in den Seelen sittlich geläuterter Menschen aufkeimen, hätten in jenen barbarischen Zeiten noch keinen Nährboden gefunden. Es sind uns in grosser Fülle erschreckend hässliche Züge von der Herzenshärte barbarischer Völker überliefert worden, die alle unsere schönen Träume von der thätigen aufopfernden Liebe dieser Völker grausam zerstören. Die Aussetzung der Kinder, der Kranken, der Greise war bei allen Völkern einst eine durch mehrtausendjährigen Gebrauch geheiligte Institution. Fast überall hat sich der Boden mit Kinderblut geröthet. „Die Kinder“, führt Bücher aus, „hindern die Horde auf dem Marsche und in der Nahrungssuche; das ist der Hauptgrund ihrer Beseitigung. Einmal zur Sitte geworden, hält sie sich noch lange auf späteren Culturstufen; Spuren derselben sind nicht bloss bei den Naturvölkern Asiens, Africas, Americas, Australiens und Polynesiens, sondern selbst bei den Arabern, den Römern und Griechen nachgewiesen“. In die Mythen und Sagen fast aller Culturvölker hat sich der grausige Brauch der Kinderaussetzung hineingewoben. Er zeichnete sich in die Gesetzgebung Solons ein, er klingt in der Staatsutopie des göttlichen Platon wieder, und er wird von dem nüchternen, vernunftkalten Aristoteles als eine sehr discutabile Wohlfahrtsmassregel behandelt. Der weise Seneca wurde durch keine Gewissensscrupel in seiner philosophischen Ruhe gestört, als er den so liebeleeren Satz niederschrieb: „Missgeburten töten wir, und auch Kinder, die gebrechlich und ungestaltet zur Welt kommen, ertränken wir. Es ist nicht Zorn, sondern Vernunft, das Unbrauchbare von dem Gesunden abzuschneiden“.

Die grenzenlose Dürftigkeit seiner wirtschaftlichen Existenzverhältnisse nötigte dem Menschen als strenges sittliches Gebot den Satz auf: „Du sollst die Kranken, die Kinder und Greise aussetzen, damit es der Horde wohl ergehe und sie lange lebe auf Erden.“ Noch heute springt jeweilig der nur dünn aufgetragene Culturlack, und es zeigt sich zähnefletschend und blutdürstig die Bestie, wenn eine Menschengruppe in wirkliche Lebensgefahr gerät. Die fein zugespitzten polierten Fingernägel unserer Edelsten und Besten werden wieder zu Raubtierkrallen, wenn sich diese vornehmste Auslese der Menschheit von einem untergehenden Schiffe wild kämpfend rettet. Das Lebensschiffchen der barbarischen Horden befand sich nun fast immer in grossen Gefahren; und daher wird in diesen Zeiten keine Ueberproduction an rührseligen sentimentalischen Empfindungen obgewaltet haben. Der Mensch der Vergangenheit frass unter Umständen seinen Mitmenschen auf — aber sicher nicht aus Liebe. Der Forscher Rich. Andree, der tief gründlich der Anthropophagie nachspürte, gelangt nach dem Culturhistoriker Lippert zu dem Resultat: „Alle jetzt noch vorhandene Anthropophagie — erscheint nur als Ueberrest der einst allgemein vorhandenen“. Die Anthropophagie rettet sich später in den Cultus hinüber und erscheint dort im Menschenopfer wieder. Das Menschenopfer wandelt sich in das Tieropfer, bis dann der Prophet im Namen Gottes das Wort kündigt: „Satt bin ich der Brandopfer von Widdern und des Fettes vom Mastvieh; ich mag nicht mehr der Stiere, der Lämmer und der Böcke Blut“. Der verdienstvolle Culturhistoriker Lippert weist darauf hin, dass wir sogar eine Litteratur über die Menschenopfer der Festlandsgermanen besitzen, an der Spitze der klare Bericht des Tacitus.

Wann ist der Staat „erfunden“ worden? In der Beantwortung dieser Frage herrscht durchaus keine Uebereinstimmung unter den Sociologen, Rechtsgelehrten und Historikern. Lamprecht legt die Anfänge des staatlichen Lebens in die graue Vorzeit zurück. „Germanen, Slaven und Aisten“, schreibt er, „scheinen noch in einer Zeit gemeinsamen Daseins den Begriff der öffentlichen Gewalt entwickelt zu haben; und bereits vor der Trennung der Germanen in einzelne Stämme ist von dieser Gewalt eine Regelung der innerstaatlichen Blutrache der Geschlechter in ihren ersten Anfängen durchgesetzt worden“. Die ersten Atemzüge einer neu entstandenen öffentlichen Gewalt glauben einige Rechtshistoriker da vernehmen zu können, wo zuerst die unumschränkte Herrschaft der Sippe gebrochen ist. In den Händen der Sippe lag ursprünglich die Ahndung aller Rechtsbrüche. Nun greift eine über den Sippen stehende öffentliche Gewalt ein und stellt allgemeine Bräuche über den Fehdegang auf. „Zum erstenmal“, schreibt Lamprecht, „entwickelt damit die öffentliche Gewalt ein eigenes Recht der Vergeltung; aus dieser Wurzel erwächst das öffentliche Strafrecht des Staates“. Eine ziemlich frühzeitige Umgrenzung der Sippenherrschaft durch die öffentliche Gewalt nimmt auch Professor Brunner an. „So kräftig die Sippe im altdeutschen Rechtsleben entwickelt ist, so umfassend ihre öffentlich rechtlichen Functionen sind, so steht doch über den einzelnen Geschlechtern die Gesamtheit der Volksgenossen. Ihr Recht ist es, den Missethäter aus der Friedens- und Rechtsgemeinschaft auszuschliessen, ihn friedlos zu legen. Die Friedlosigkeit hebt aber auch die Gemeinschaft des Geächteten mit der Sippe auf“. Den Begriff der öffentlichen Gewalt, des Staates, finden wir bei Brunner und Lamprecht nicht näher definiert.

Den charakteristischen Eigenschaften des Staates spürt Friedrich Engels sehr scharfsinnig nach. Der Staat setzt nach Engels erstens die Organisation der Menschen nach der Ortsangehörigkeit und zweitens die Einrichtung einer öffentlichen Gewalt voraus, die nicht mehr unmittelbar zusammenfällt mit der sich selbst als bewaffnete Macht organisierenden Bevölkerung.

Es ist sicher, eine tief einschneidende Entwicklung des Privateigentums und die Bildung von Ständen und Classen konnte erst mit einer gewissen festen Ortsangehörigkeit der Bevölkerung eintreten. So lange die Bevölkerung die Plätze ihres Wirtschaftens häufig wechselte, verwuchs sie nicht innig mit dem Grund und Boden. Eine unsesshafte Bevölkerung konnte nicht nach der Ortsangehörigkeit organisiert werden. Nur die Bande gemeinsamer Abstammung, des Geschlechts hielten die Bevölkerung zusammen. Das frühere Wirtschaftsleben der Völker charakterisierte eine hochgradige Unsesshaftigkeit. Ueber diese unsesshafte Lebens- und Wirtschaftsweise der Völker verdanken wir dem Professor Bücher sehr interessante Aufschlüsse. Er lässt sich hierüber in seiner Entstehung der Volkswirtschaft folgendermassen aus: „Die ethnographische Forschung hat uns genügend darüber aufgeklärt, dass alle Naturvölker leicht und aus oft sehr geringfügigen Ursachen ihre Sitze wechseln, und dass es bei ihnen ausserordentlich viele Zwischenstufen zwischen schweifendem und sesshaftem Leben giebt, welches auch immer die wirtschaftlichen Grundlagen ihrer Existenz sein mögen. Die Nord- und Südränder der bewohnten Erde sind noch heute ganz von Menschen ohne festen Wohnsitz bevölkert, und auch im Innern derselben finden sich weite Länderräume, in denen ein Zustand dauernder Völkerwanderung herrscht. Die meisten Culturvölker haben Sagen oder geschichtliche Ueberlieferung eines solchen

Zustandes. Auch in unserer Sprache hat diese längst verflossene Periode allgemeiner Beweglichkeit tiefe Spuren hinterlassen. Gesund heisst ursprünglich wegfertig (von senden = gehen, reisen); Gesinde, was heute die dienenden Hausgenossen bedeutet, ist in der älteren Sprache das Reisegefolge; der Gefährte und Gefährtin bezeichnen im strengen Wortsinn die Fahrtgenossen. Erfahrung ist, was man auf der Fahrt erlangt hat, und bewandert ist derjenige, welcher viel auf der Wanderschaft war . . . Das Haus wird bei unseren Vorfahren zur Fahrhabe gerechnet, und nachweisbar haben viele Orte in historischer Zeit ihre Stellen gewechselt . . . Der älteste Ackerbau ist ein nomadischer mit jährlichem Wechsel der Feldflur; der älteste Handel ist Wanderhandel, die ersten Gewerbe, welche sich als berufsmässige Thätigkeit ablösen, werden im Umherziehen betrieben.“ So Professor Bücher.

Die Gruppierung der Bevölkerung nach der Ortsangehörigkeit ist also ein sehr spätes Product der Geschichte. Sie hat grosse technische Fortschritte in der Lebensmittelgewinnung zur Vorbedingung: der Mensch muss eben die Productivität seiner Arbeit so gesteigert haben, dass ihn das umgebende Land schon ernährt, dass er nicht den Wanderstab zu ergreifen hat.

Der Germane war noch zu Zeiten des Tacitus hauptsächlich Viehzüchter. „Zahlreiche Heerden erfreuen sie, diese sind ihr einziger und liebster Reichtum“. Der Germane entschloss sich noch leichten Herzens, seinen Wohnsitz zu verändern; er trieb sein Vieh fort und liess nur eine wertlose, schnell wieder aufzubauende Hütte zurück. Er war stets zur Fahrt gerüstet, immer bereit, sich neue Futterplätze zu erkämpfen. Unter diesen Verhältnissen konnte er die Waffen nie aus den Händen legen. Der Germane musste ein Krieger sein.

Die Rechtsstreitigkeiten in den einförmigen germanischen Gemeinwesen ohne Standes- und Berufsbildung waren sehr leicht zu schlichten. Die Sippe legte noch zumeist diese Streitigkeiten bei. Aber selbst, wenn wir annehmen, dass bereits eine besondere öffentliche Gewalt über die Macht der Sippe emporgewachsen war, so war diese Gewalt vor sehr einfache Aufgaben gestellt; denn noch erzeugten nicht haarscharfe Gegensätze in den Besitz-, Berufs- und Standesverhältnissen eine endlose Reihe von verwickelten Rechtsconflicten. Wer sollte anders ferner diese öffentliche Gewalt bilden, als die Versammlung des Volkes, der Volksthing. „Im Volksthing“, schreibt Lamprecht, „wurde der Missbrauch der Sippengewalt geahndet, in feierlicher Verkündigung war der Unthäter verurteilt: getrennt wurde er von seiner Sippe, sein Weib wurde zur Witwe, seine Kinder wurden zu Waisen gewiesen, seine Habe ward zerstört und zerrissen.“ Noch ist bei den Germanen nicht die militärische und richterliche Gewalt vom Volk getrennt. Die Gewalt wird vom Volk selbst geübt, und sie ist nicht dem Sondergeist mächtiger wirtschaftlicher und socialer Gruppen überliefert. Von einem Staate im Sinne von Friedrich Engels können wir hier nicht reden. Der Staat ist nach ihm die von einer herrschenden Classe geübte öffentliche Gewalt.

* * *

Der Werdeprocess des germanischen Staates beginnt mit den gewaltigen äusseren Erschütterungen der Eroberung römischer Provinzen, und er findet seine nachhaltigste Förderung in einer ganzen Reihe wirtschaftlicher und socialer Umwälzungen. Der Staat rankt sich vor allem — das hat schon Friedrich Engels klar erkannt — an einigen Institutionen der alten Geschlechterverfassung empor: an den Einrichtungen der Heerführer, Heerkönige und der Gefolgschaften.

Tacitus spricht schon von einem grossen Wettstreit unter dem Gefolge um den ersten Platz bei dem Fürsten, sowie unter den Fürsten um das zahlreichste und wackerste Gefolge. In früheren Zeiten vollzog der König im Namen des Volks die Functionen des Heerführers und Richters. In den Ausnahmeverhältnissen des Krieges rückte der Heerkönig leicht in die machtgebietende Stellung eines Dictators ein. Nun aber brach mit den grossen Wanderungen und Eroberungszügen der Deutschen im Völkerleben eine Epoche dauernder, erschütternder kriegerischer Ereignisse an. Im wilden Gebräus dieser mörderischen Zeiten verlor sich fast völlig die Stimme des Volkes, die den Machsansprüchen der Heerführer Halt gebieten konnte. Aus den an blutigen Lorbeeren so reichen Eroberungen römischer Provinzen tauchte das fränkische Königtum im fröhlichen Besitz grosser Ländereien auf. Dieser Besitz veränderte die Machtstellung des Königthums beträchtlich. Mit vollen Händen vergaben die Heerkönige zur Befestigung ihrer Autorität die erbeuteten Ländereien an ihr Gefolge. Aus diesem bildeten sie ein staatliches und wirtschaftliches Beamtentum.

An die vorhandene Gauverfassung anknüpfend setzten die fränkischen Könige über die Gaue Beamte, „Grafen“, ein, die im Namen des Königs den alten Heerbann, das wehrhafte Volk zusammenzurufen und die öffentlichen Gerichtsverhandlungen abzuhalten hatten. Gestützt auf diese alten Volksinstitutionen, strebt das fränkische Königtum eine über das ganze Volk herrschende Staatsgewalt an. Später setzt das Königtum zur Controle der Thätigkeit der öffentlichen Beamten die „missi“, die Königsboten, die Sendgrafen, ein. Diese ausserordentlich wichtige und für die Staatsgewalt notwendige Institution der missi geht sehr frühzeitig in die Brüche und nach ihm der anfänglich so energisch durchgeführte Plan einer einheitlichen staatlichen Centralgewalt.

Einer Centralgewalt, die sich nicht in jedem Winkel des Staates als entscheidende Macht aufspielen kann, wird gar bald mit offener Missachtung begegnet werden. Um sich in ihrem Ansehen behaupten zu können, bedarf eine derartige Centralgewalt in diesen unruhigen, von Kampf erfüllten Zeiten ausgedehnter Machtmittel: eines grossen Heeres zur Erzwingung des Gehorsams, einer starken abhängigen, disciplinierten, leicht absetzbaren Beamtenschaft und reicher Hilfsmittel zum Unterhalt aller dieser Staatsorgane. Für eine hilfsbereite, durchgreifende centralisierte Staatsgewalt werden bequeme und zahlreiche Heerstrassen zu einer unbedingten Notwendigkeit. Aber diese Verkehrsstrassen fehlen dem naturalwirtschaftlichen Staate noch völlig. Er besitzt keine Geldmittel, mit denen er ein von ihm völlig abhängiges, leicht absetzbares Beamtentum unterhalten kann. Mit Geld erlebt man in diesen naturwirtschaftlichen Zeiten unter Umständen das Schicksal eines Midas. Unter der Herrschaft der Naturalwirtschaft musste der Staat seine Beamten hauptsächlich mit Grund und Boden ausstatten. Die Entschädigung für bestimmte Dienste geschieht im Mittelalter vorzugsweise durch Landübergabe an die Dienenden. Grund und Boden wird an sie verliehen, sie erhalten Lehen. Der Staat macht durch seine Lehen die Beamten zu Grundherren. Jetzt üben sie einen doppelten Druck auf ihre direct Untergebenen aus: einen wirtschaftlichen und staatlichen. Der Beamte, der sich eine leistungsfähige Grundherrschaft schuf, verwächst mit dieser vollständig. Die Lehen haben die Tendenz, erblich zu werden, und in der That erhalten sie diese Eigenschaft schon sehr frühzeitig. Dem Beamten, der mit seiner Guts-

herrschaft vollständig verschmolz, sind die Lehen unter Umständen nur gewaltsam zu entreissen. Ein Geldgehalt braucht der Staat dagegen in einem geldwirtschaftlichen Zeitalter nur nicht zur Auszahlung gelangen zu lassen, und der Beamte sitzt auf dem Trockenen. Eine geldwirtschaftliche Organisation des Staates, ein entwickeltes Verkehrssystem ermöglichen erst eine planmässige und schnelle Wirksamkeit des Staates in allen Landesteilen und eine gründliche staatliche Aufsicht über die Beamten. In einer naturalwirtschaftlichen Wirtschafts-epoche ist eine Controle über die Thätigkeit der Beamten mit ungeheuren Schwierigkeiten verknüpft und desgleichen ihre Massregelung. In diesen Zeiten wachsen sich die Beamten zu sehr selbstherrlichen, unabhängigen Männern aus. In weit entfernte Landesteile dringt der Staat nicht. Diese sind in der Not auf sich selbst angewiesen. Sie werden zur Organisation ihrer eigenen Schutz-, Verteidigungs- und Verwaltungsanstalten gedrängt. In einem naturalwirtschaftlichen Zeitalter waltet daher bei allen ausgedehnten centralisierten Staaten die Tendenz einer Verselbständigung der Landesteile und der öffentlichen Beamten vor.

Die Heerkönige der Völkerwanderung erwerben sich in dieser Epoche brutalster Gewalt die Machtfülle von Monarchen. Ihr Gefolge rückt in die Stellung staatlicher Würdenträger ein. Die Verteilung der erbeuteten Ländereien ruft die einschneidendsten Verschiedenheiten in den Besitzverhältnissen der Germanen hervor. Reiche Grundherren, machtvolle Beamte sind zu Nachbarn armseliger freier Bauern geworden.

Die ungestüm hereinbrechende sociale Differenzierung unter den Germanen erhält ihre wirksamste Unterstützung durch die wachsende Sesshaftigkeit derselben. Ihre Sesshaftigkeit nimmt in dem Masse zu, als sie von der Viehsucht zum Ackerbau fortschreiten. Der Bauer verkettet sich fester und fester mit dem von ihm bestellten Grund und Boden. Ein Teil seiner Person steckt jetzt in dem Boden. Persönliche Bande verknüpfen ihn mit der Scholle. Zuerst wird der Platz, auf dem er sein Haus errichtet, sein Privateigentum. Aus dem ursprünglichen Gemeineigentum scheiden sich bestimmte Ackerländereien aus, die periodisch an die einzelnen Familien verlost werden. Die von Zeit zu Zeit wiederkehrende Verlosung schläft nach und nach ein, die verteilten Feldstücke wandeln sich in das Privateigentum der einzelnen Familien um. Zwar ist dieses in Sonder-eigen übergegangene Land noch so tief in das System der Feldgemeinschaft verstrickt, dass es durchaus nicht als ein Privateigentum in unserem Sinne betrachtet werden kann, aber immerhin sind die Grundlagen zu diesem Eigentume gelegt. Dieses Eigentum, das sich durch umfassende Rodungen im Urwald, durch rohe Gewaltthaten und fromme Schenkungen bald vergrössert, bald verkleinert, greift die alte Gemeinwirtschaft, die Markgenossenschaft, in der Wurzel an. Im Jahre 812 zählte das Bistum Augsburg schon 1507 Mansen (Hufen). Und viele freien Bauern hatten damals nicht mehr als 3—4 Mansen im Besitz.

Dem Ackerbauer klebt seine Scholle fest an den Füssen, sie lässt ihn nicht fort. Das Nomadenleben hat ein Ende. Der Ackerbauer lässt in seinen bebauten Feldern die Früchte jahrzehntelanger saurer Mühen zurück. Er schafft sich nicht mehr durch kriegerische Eroberungen neue Nahrungsplätze, nein, er erobert dem dichten Urwald ein grosses Wirtschaftsgebiet ab. Im Germanen bringt der Ackerbau den Krieger zum Schweigen. Der lästigen Wehrpflicht

sucht er sich zu entziehen. Und diese Wehrpflicht wird immer drückender, da sich in dem grossen Frankenreiche der Krieg häufig an fernen Landesgrenzen abspielt.

Auf grundlosen Wegen kommt der damalige Krieger nur schnell mit Rossen vorwärts, und flugs muss der Krieg entschieden sein, denn der Feldzug kann meist nur in den Sommermonaten geführt werden. Der Dienst zu Ross setzt eine gewisse Uebung voraus. Sie aber mangelt dem Ackerbauer. Der Ackerbauer wird daher gern einem müssigen, Rosse tummelnden Grundherrn die Kriegsmühen übertragen. Der Bauer ist als freier Mann nur wehrfähig. Im Interesse seiner wirtschaftlichen Existenz verzichtet der Bauer auf seine Freiheit, er begiebt sich bei seinem machtgebietenden Nachbarn in ein Schutzverhältnis. Er überträgt diesem seine Scholle, und er erhält sie gegen Leistungen von Gefällen und Diensten zurück. Er ist ein höriger Mann geworden.

Der Grossgrundherr hat ein zahlreiches Gefolge um sich vereinigt. Ein Teil dieses Gefolges erhält von dem Grundherrn Güter mit der Verpflichtung zugewiesen, ihm militärische Dienste dafür zu leisten. Dieses Gefolge erhält zu seiner Ausstattung das, was in einer naturalwirtschaftlichen Zeit den Mann hauptsächlich ernährte, eine Grundwirtschaft, auf Lebenszeit geliehen. Er bekommt ein Lehen, er wird ein Lehnsmann. Das Leihgut, das den Lehnsmann zu öffentlichen Diensten, zu Heeresdiensten verpflichtete, heisst vorzugsweise beneficium. Der Grundherr ist der Senior, der Lehnsmann der Vassall.

Das Heer setzt sich vorzugsweise nun, da der Heerbann allmählich zerfällt, aus Senioren und Vassallen zusammen. Die militärische Gewalt gleitet aus den Händen des Volkes in die der reichen Grundherren. Sie hat einen Standescharakter angenommen, sie ist die Gewalt der Grossgrundherren geworden.

Mit dem Heerbann zugleich verlor das alte Volksthing, die Volksversammlung, ihre Bedeutung. Auf dem Thing waren die wehrhaften, freien Männer erschienen. Sie verschwanden jetzt vollständig vor den Grossgrundherren und öffentlichen Beamten, die oft ihre streitbaren Vassallen mit sich führten. Die Volksversammlung war in dem grossen carolingischen Reiche zu einer Reichsversammlung geworden. Wer sollte zu diesen Versammlungen erscheinen? Konnte man den wehrhaften Männern, die sich recht und schlecht durch das Leben schlugen, zumuten, dass sie in wochenlangen Wanderungen zu diesen Reichsversammlungen pilgerten? Die Reichsversammlungen werden Zusammenkünfte der Grossgrundherren, der Beamten und ihrer Vassallen.

Mit der wachsenden Unfreiheit der Bauern trat der Einfluss des „Umstandes“, des Volkes in den öffentlichen Gerichtsversammlungen in den Hintergrund. Die Verpflichtung der Freien, zu den Gerichtsversammlungen zu erscheinen, wurde eingeschränkt. Man unterschied zwischen einem echten und einem gebotenen Ding, und nur für die echten Dinge bestand die Dingpflicht fort. Das begüterte, aristokratische Element drängte sich in der Rechtsprechung in wachsender Masse hervor. Die gebotenen Dinge (Gerichtsversammlungen) setzten sich aus Schöffen zusammen. „Die Schöffen (scabini)“, schreibt Professor Schröder, „wurden Grafen oder Königsboten aus den angeseheneren Dingpflichten, also thatsächlich stets aus den grösseren Grundbesitzern oder Vassallen, und zwar unter Mitwirkung der Gerichtsgemeinde, ernannt und auf ihr Amt (ministerium) vereidigt. Wenn nicht eine Amtsentsetzung notwendig wurde, bekleideten sie ihre Stellung auf Lebenszeit.“ In der Gerichtsverfassung zeigen sich also schon

bedeutende Ansätze zu einem juristischen Beamtentume, das sich dauernd der Rechtsprechung widmet. In die echten Dinge selbst zieht der Geist der sich neu bildenden bevorrechteten Stände ein. Die Rechtsprechung wird nach und nach dem Volke entfremdet. Die Justiz, so sagen wir mit einer modernen Redewendung, wird eine Classenjustiz oder richtiger eine Standesjustiz. Vollständig setzte sich die staatliche Justiz in der damaligen Gesellschaft nicht durch. Die Sippe hatte eine zähe Existenz, sie ahndete und verfolgte noch zahlreiche gegen Sippengenossen begangene Rechtsbrüche.

* * *

Zu welchem Ziele war die staatliche Entwicklung in dem bunten Wechselspiel der historischen Ereignisse gelangt? Der Staat hatte sich nicht als eine das grosse Frankenreich beherrschende Centralgewalt behaupten können. Die dauernde Organisation einer nur vom Träger der Souverainität, vom fränkischen König abhängigen Militairgewalt und Beamtschaft gelang nicht. Die Gründe für dieses Misslingen liegen in dem naturalwirtschaftlichen Charakter des ganzen Zeitalters. Wir haben sie oben bereits klargelegt. Die Rechtsprechung geht an die grösseren Grundherren über.

Die öffentlichen Beamten werden, da ihnen der Staat keine Gehälter in Geld zuwenden kann, mit Grund und Boden ausgestattet. Sie werden Grossgrundherren. Der öffentliche Beamte wird der politische und wirtschaftliche Vorgesetzte seiner hörigen Arbeitskräfte. Er drückt auf sie mit wirtschaftlichen und staatlichen Machtmitteln. Der öffentliche Beamte und Grossgrundherr in einer Person schart um sich oft ein Gefolge von Reisligen, von Vassallen. Er ist im Besitze einer starken Militairgewalt. Während seine Macht auf festen Grundlagen ruht, werden die Fundamente der Centralgewalt immer schwankender. Die Controlorganisation der öffentlichen Beamten, das Institut der missi, wird sehr früh zu Grabe getragen. Den ungehorsamen Beamten kann man den Brotkorb schwer höher hängen. Die staatliche schwache Centralgewalt lag in weiter Ferne von dem hilfsbedürftigen Bauer, aber die starke Localgewalt der Grossgrundherren lastete auf ihm mit ganzer Schwere. Hier war die Möglichkeit für ein rücksichtsloses Classenregiment gegeben. Noch wurde es in diesen Zeiten der wirtschaftlichen Organisation der Grundherrenschaften, die der hörigen Arbeitskräfte dringend benötigten, nicht mit ganzer Härte gehandhabt, aber immerhin gebärdete es sich schon brutal genug. Schon Carl der Grosse muss seine schützende Hand über die gemeinfreien Bauern gegen die Uebergriffe der weltlichen und geistlichen Grossgrundherren und öffentlichen Beamten halten. Gemeinfreie Bauern, so erfahren wir aus den Capitularien, wurden von den öffentlichen Beamten, den Grafen, so oft zum Kriegsdienst ausgehoben und gegen den Feind vorgeschickt, bis sie diesen volens nolens ihr Land übergaben, um es von ihnen zur Nutzung gegen Zins und Frohnen zurückzuerhalten.

Der öffentliche Beamte gebot über durchgreifende staatliche Machtbefugnisse. Er führte den Vorsitz in den öffentlichen Gerichten, die über Blutvergehen Recht zu sprechen hatten, er trieb die königlichen Einkünfte ein, schützte und schirmte die angesessenen Leute in der Mark und übte das Bannrecht aus, das heisst das Recht, in der Mark zu gebieten und zu verbieten. Dieses Recht beschränkte sich aber ursprünglich nur auf die öffentlichen Angelegenheiten der Markgenossenschaft. Nachdem jedoch das Amt des öffentlichen Beamten, des Grafen, erblich geworden war, mischte sich dieser auch in die internen Angelegenheiten

der Mark. Die Bestimmungen über die Benutzung der Wälder, Wiesen und Weiden der Mark, die Festsetzung der Märkerordnung, diese wichtigen Rechte masste sich häufig der öffentliche Beamte an. Ueber diese beamtlichen Uebergriffe können wir reiche Belehrung aus dem grossen Werke von G. von Maurer über die Markenverfassung, Frohnhofverfassung und Städteverfassung schöpfen.

Der Staat ruht hauptsächlich in den Händen der mit grossen politischen und ökonomischen Machtmitteln ausgerüsteten Grundherren. Er ist — man erlaube uns den ungenauen Ausdruck — ein ganz vollblütiger, wesensreiner Classenstaat geworden. Er bildet sich bereits seit der Völkerwanderung aus, und er taucht nicht erst, wie Peter Krapotkin annimmt, seit dem XVI. Jahrhundert auf. Dieser gelehrte Forscher und rührige Propagandist meint, „dass für die Völker Europas der Staat erst späten Ursprungs ist — dass er kaum seit dem XVI. Jahrhundert datiert.“ Das ist, wie wir gesehen haben, ein grosser Irrtum. Die sociale Entwicklung wird schon seit den stürmischen Tagen der Völkerwanderung von staatlichen Bildungen beeinflusst. In die „örtlichen Freiheiten“ und in das „örtliche Leben“ griff der Staat schon sehr frühzeitig ein. Es wurde nicht das Scheitern einer sich auf den alten demokratischen Institutionen stützenden Centralgewalt mit starken Controlorganen verhängnisvoll für viele gemeinfreie Bauern, sondern die Entstehung durchgreifender localer Gewalten, die unheilvolle Verschmelzung der öffentlichen Rechte mit den Privat-rechten der Magnaten.

Von nun an bleibt die Staatsgewalt bis auf den heutigen Tag den herrschenden ökonomischen und socialen Mächten überliefert. Die Befreiung des Staates von ihnen ist erst die grosse geschichtliche Aufgabe der Zukunft.

Vier Gedichte.

Von

Richard Dehmel.

(Heidelberg.)

Nächtliches Zwiegespräch.

Was sind das für Männer,
die dort ins Dunkel zeigen?

„Ich sehe sie nicht.“

Dort bei dem Feuer im Fluss
die glänzenden Hände!

„Ja.“

Der Brückenbogen steht voll Menschen!

„Komm.“

Und dort, sieh dort: das leere Boot!

„Was bebst du“ —

Oh mein Geliebter, verlass mich nicht!

Stilles Zeichen.

Mir war ein Rosenblatt im Haar geblieben.
 Ich sass und sann noch über die Geberde,
 mit der ich mich aus deinem Arm befreit,
 und sah zur Erde;
 da fiel das rote Blatt
 in meine Einsamkeit.

*

Fernhin.

Durch Traum und Morgen-Unruh
 und jetzt noch seh ich dich,
 die ganze Nachtfahrt,
 im Duft des Blumenstrausses,
 den ich dir mitgab.
 Jetzt nahst du dem Garten
 um dein Vaterhaus,
 drin deine Mutter dir
 einst Blumen gab.
 Jetzt stehst du am Eingang still,
 im Sonnenduft,
 drin unser Kind vielleicht schon keimt.
 Jetzt beugst du dich fernhin
 über den Strauss.

*

Manchmal.

Vergissmeinnicht in einer Waffenschmiede —
 was haben die hier zu thun?
 Sollte hier heimlich der Friede
 hinterm Hause am Bache ruhn?
 Dumpf fallen die Hämmer in hartem Tact:
 angepackt, angepackt,
 die Arbeit muss zu Ende!
 Und das Eisen glüht, und das Wasser zischt,
 und wenn der Schwalch die Flamme auffrischt,
 glänzen die schwarzen Hände.
 Aber manchmal blickt ein russig Gesicht
 still nach dem himmelblau blühenden Strauss,
 dann scheint's, eine Stimme singt hinterm Haus:
 Vergiss mein nicht!

Skizzen aus der socialpolitischen Litteratur und Bewegung.

Von
Isegrim.

VI. Karl Marx, Rittinghausen und Prince-Smith über die internationale Rolle des Freihandels.

Ich schrieb einmal an dieser Stelle — selbstverständlich, nicht ohne auf Widerspruch zu stossen — wir Socialisten seien während des letzten Menschenalters „in unseren Ansichten über die wirtschaftspolitischen Rivalitäten und Gegensätze zwischen den Völkern und über die Möglichkeit, sie zu einer grossen Harmonie aufzulösen, allesamt gute Cobdeniten geblieben . . ., wir rühmten uns in der That mit vollem Rechte, hierin die Anschauungen und Ideale der bürgerlichen Reformer von der alten, mit Unrecht vielgeschmähten Manchester Schule fast allein noch aufrecht zu erhalten.“¹⁾

Das that der Socialismus durchaus nicht immer, und bei den Vorbereitungen zu einer grösseren Arbeit über die Geschichte und die Wandlungen der handelspolitischen Theorien ist mir der vollzogene Umschwung in diesen Anschauungen wieder recht eindrucksvoll entgegengetreten. Niemandem kann es ferner liegen wie mir, die anders urteilende Vergangenheit etwa als gute alte Zeit loben und zum Vorbild für die Gegenwart empfehlen zu wollen, — die gute alte Zeit ist auch im Parteileben meist nur ein Gaukelbild der interessierten Einbildung. Doch eine bedeutsame Periode der geistigen Parteientwicklung bleibt die Zeit der Neuen Rheinischen Zeitung und des Communistischen Manifestes sicherlich auch für den autoritätslosesten Gegenwartsmenschen, und darum sei es gestattet, hier im Rahmen einer kurzen Skizze einige Erinnerungen aufzufrischen.

Auch die deutschen Freetrader der vierziger Jahre liebten es, nicht nur die Förderung der Consumenteninteressen, sondern auch die internationale „weltpolitische“ Bedeutung des Freihandels in bengalischer Beleuchtung zu zeigen: keine Zollgrenzen und Gebietsaneignungen mehr, sondern überall offene Thüren und freier Gütertausch zur gegenseitigen Bereicherung der Völker, zur Aufhebung jeder wirtschaftlichen Schädigung des einen Volkes durch das andere! Aber diese freihändlerisch-friedenbringende Zukunftsmusik weckte damals in socialistischen Kreisen ein recht seltsames Echo.²⁾ Während die Kölnische Zeitung in allen Tonarten die Friedens- und Freiheitsmission des Cobdenismus pries, sah die Neue Rheinische Zeitung um die Wette mit allen continentalen Schutzzöllnern im internationalen Schutzzoll die drohende Vernichtung aller schwächeren nationalen Industrien durch das entwickeltste Industrieland Grossbritannien: „die commerciale Unterjochung und Ausbeutung der Bourgeoisclassen der verschiedenen europäischen Nationen durch den Despoten des Weltmarkts, England“ — wie es in Marx' Lohnarbeit und Capital (1849) noch einschränkend hiess; oder wie es mit vollster Schärfe in dem Leitartikel der Neuen Rheinischen Zeitung vom 1. August 1848 zum Ausdruck kam:

¹⁾ Skizzen aus der socialpolitischen Litteratur und Bewegung. V. Brentano über Cobden und Flottenpolitik. Socialistische Monatshefte, 1900, pag. 88.

²⁾ Ueber die Zurückweisung des Consumentenstandpunctes vergl. die Aufsätze: Die Handels- und Wirtschaftspolitik und die Arbeiter (Socialistische Monatshefte, 1900, pag. 542 ff.) und Consument und Producent (a. a. O. pag. 783 ff.).

„Die brave Kölnische Zeitung kennt kein anderes Monopol, als das des Zolls, d. h. das Monopol, das nur scheinbar auf den Arbeiter, in der Wirklichkeit aber auf die Bourgeoisie, auf alle diejenigen Industriellen drückt, die nicht von dem Zollschutz profitieren. Die Kölnische Zeitung kennt kein anderes Monopol, als das von Adam Smith bis zu Cobden von den Herrn Freihändlern angefeindete: das locale, durch die Gesetze gemachte Monopol.

Aber das Monopol des Capitals, das ohne die Gesetzgebung und oft trotz der Gesetzgebung existierende Monopol, das existiert für die Herren von der Kölnischen Zeitung nicht. Und gerade dies Monopol ist es, das auf die Arbeiter direct und unerbittlich drückt, das den Kampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie erzeugt! Gerade dies Monopol ist das specifisch-moderne Monopol, dessen Product die modernen Classengegensätze sind; und die Lösung gerade dieser Gegensätze ist die specifische Aufgabe des XIX. Jahrhunderts!

Dies Monopol des Capitals wird aber mächtiger, allumfassender, drohender in demselben Masse als die übrigen kleinen und localen Monopole schwinden.

Je freier die Concurrenz durch die Beseitigung aller Monopole, desto rascher concentrirt sich das Capital in den Händen einer industriellen Feudalität, desto rascher wird die kleine Bourgeoisie ruiniert, desto schneller *unterjocht das Land des Capitalmonopols, England, die umliegenden Länder seiner Industrie*. Hebt die Monopole der französischen, deutschen, italienischen Bourgeoisie auf, und Deutschland, Frankreich, Italien sinken herab zu Proletariern gegenüber der alles absorbierenden englischen Bourgeoisie. Den Druck, den der einzelne englische Bourgeois ausübt auf den einzelnen englischen Proletarier, denselben Druck wird dann die gesamte englische Bourgeoisie ausüben über Deutschland, Frankreich und Italien, und wer namentlich darunter leidet, wird die kleine Bourgeoisie dieser Länder sein.

Das sind Trivialitäten, die man heutzutage niemandem mehr auseinandersetzen darf, ohne ihn zu beleidigen, — ausgenommen die gelahrten Herren von der Kölnischen Zeitung . . .

In der That, die Bourgeoisie des Landes auch ins Proletariat herabdrücken, das ist ein Mittel zur Ausgleichung der Classengegensätze, würdig der Kölnischen Zeitung.“³⁾

Diese Verbindung von Freihandel und industrieller Unterjochung ist nicht etwa ein vorübergehender Einfall, eine flüchtige Aeusserung des händelsuchenden Widerspruchsgeistes, wie er unter benachbarten Redactionen häufig sich herausbildet. Nein, sie zieht sich wie ein roter Faden durch die gleichzeitige socialistische und socialistenfreundliche Litteratur Deutschlands: die erste ernste socialdemokratische Bewegung ist nicht umsonst in derselben Ecke Deutschlands geboren worden, in der die Grossindustrie allmählich heranreife, ihre Interessen zu den führenden erhob und ihre eigene Wirtschaftspolitik immer selbstbewusster zu entwickeln begann. „Mit dieser Handelsfreiheit haben uns die Engländer wieder einmal derb über den Löffel barbiert“,⁴⁾ dieser Refrain kehrt damals nicht bloss bei den grossindustriellen Anhängern von Friedrich List wieder. „Die Brüderlichkeit“ — urtheilt Marx selber in der Brüsseler Freihandelsrede — „die Brüderlichkeit, welche der Feihandel zwischen den verschiedenen Nationen der Erde stiften würde, wäre durchaus nicht brüderlicher“ — wie die im Innern zwischen den verschiedenen Classen —; „die Ausbeutung in ihrer kosmopolitischen Gestaltung mit dem Namen der allgemeinen Brüderlichkeit bezeichnen, ist eine Idee, die nur dem Schoss der Bourgeoisie

³⁾ Nur im Zusammenhang mit solchen Ausführungen werden meines Erachtens die widerspruchsvollen Aeusserungen von Marx über die „Beschleunigung der socialen Revolution durch die Handelsfreiheit“ verständlich.

⁴⁾ Lüning: Das Buch gehört dem Volke. Bielefeld 1845; pag. 8.

entspringen konnte. Alle destructiven Erscheinungen, welche die freie Concurrenz im Innern eines Landes zeitigt, wiederholen sich in noch riesigerem Umfange auf dem Weltmarkt. Wir brauchen uns nicht länger bei den Sophismen aufzuhalten, welche die Freihändler über diesen Gegenstand ausspielen. Wenn die Freihändler nicht begreifen können, wie ein Land sich auf Kosten des anderen bereichern kann, so brauchen wir uns darüber nicht zu wundern, da dieselben noch weniger begreifen wollen, wie innerhalb eines Landes eine Classe sich auf Kosten der andern bereichern kann.“⁵⁾

Die Abweisung der internationalen Freihandelsharmonielehre durch Marx bietet heute noch ein besonderes Interesse. Die Brüsseler Freihandelsrede war eine Antwort, gleichsam im Namen des Proletariates und des Socialismus, auf einen jener internationalen Congresse, wie sie von jeher in verschwommen unreifen, in ihren nationalen Eigenarten noch nicht ausgeprägten politischen Bewegungen stets eine grosse Rolle gespielt haben: nämlich auf den ersten internationalen Freihandelscongress, der Mitte September 1847 in Brüssel unter Beteiligung von Vertretern aus England, Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Russland, America — und sogar aus Polen und der Moldau stattfand.⁶⁾ Auch ein später als Socialdemokrat bekannt gewordener „Litterat aus Köln“ war anwesend, nämlich Rittinghausen, aber der entpuppte sich im Laufe der Verhandlungen — als Schutzzöllner am unrechten Ort, wofür ihn Prince-Smith unter „allgemeinem Gelächter und anhaltendem Beifall“ „drastisch“ abführte.⁷⁾ Ich vermuthete, dass für Marx gerade dieser Vorgang den Anlass bot, die „Brüderlichkeit, welche der Freihandel zwischen den verschiedenen Nationen der Erde stiften würde,“ und die Einsichtslosigkeit der Freihändler für die Interessenconflicte im Völkerleben zu kritisieren. Wenigstens schreibt Wolff in seiner Lebensskizze von Prince-Smith, dass Rittinghausen von der Ausbeutung anderer Länder durch die vorgeschrittenere englische Industrie und die billigen Preise der englischen Fabrikate gesprochen hatte, und dass Prince-Smith darauf erwiderte: „Man hat uns gesagt, dass die Engländer die fremden Länder mittels niedriger Preise ausbeuten, d. h. dass die Engländer zu billig verkaufen; mit anderen Worten, dass sie zuviel Waren für eine gewisse Summe Geld geben, oder dass sie zu wenig Geld für eine gewisse Menge Ware nehmen. Ich frage, wie kann man ein Land ausbeuten, indem man ihm für wenig Geld zuviel Waren giebt oder für viel Waren zu wenig Geld fordert.“ Allgemeines Gelächter und anhaltender Beifall folgte (immer nach Wolff) der drastischen Beweisführung. „Am andern Tag kam Prince-Smith, abermals unter lebhaftem Beifall, etwas ausführlicher auf den Gegenstand zurück.“ Vielleicht sprang Marx hier nachträglich dem niedergeschmetterten Rittinghausen zu Hilfe. . . .

Damals war also auch der Freihandel — die „offene Thüre“, wie man heute gern sagt — die internationale „Unterjochung und Ausbeutung“.

⁵⁾ Karl Marx: Das Elend der Philosophie. Stuttgart 1885. Anhang II: Rede über die Frage des Freihandels; pag. 207—208.

⁶⁾ Die deutsche Uebersetzung der Marxschen Brüsseler Rede nennt als Jahr der Abfassung: in der Vorrede 1847, im Inhaltsverzeichnis 1849 und in der Ueberschrift der Rede selber abermals 1849. Weder das eine, noch das andere Jahr stimmt; die Rede ist offenbar 1848 gehalten worden.

⁷⁾ Dr. Otto Wolff: Lebensskizze von John Prince-Smith. In Prince-Smith's Gesammelten Schriften, III. Band, pag. 271.

Indes, das bald darauf folgende Menschenalter der Vorherrschaft der liberal-freihändlerischen Ideologie — nicht nur in Preussen und Deutschland, sondern fast überall auf dem europäischen Continent wie auch jenseits des Canals — ist auch an der deutschen Arbeiterclassen nicht spurlos vorübergegangen. Der ersten socialistischen Litteratur war es nicht beschieden gewesen, in einer stetig wachsenden Anhängerschaft ohne Unterbrechung geistig fortzuwirken. Der Contact zwischen jenem Standpunct der vierziger Jahre und den neu sich organisierenden Arbeitermassen aus den ersten Decennien der heutigen socialdemokratischen Partei war vollständig unterbrochen gewesen, von einzelnen Persönlichkeiten und kleinen Kreisen abgesehen. Erst die jüngste Zeit hat jene ältere Litteratur wieder aus dem Schutt der Zeiten ausgegraben und zu Ehren gebracht. Um so ungehinderter breiteten sich so, auch nach unten zu, die Vorstellungen aus, die man einst als Illusionen und interessierte Lockrufe der Bourgeoisie bekämpfen zu sollen glaubte.

Die leidenschaftlichen socialistischen Anklagen gegen den Völkervergehwaltiger Freihandel sind verklungen. Auch wo man am tiefsten die Classengegensätze im Innern der capitalistischen Nationen fühlt, erkennt man dem Freihandel die Mission zu, die Gleichheit und „Brüderlichkeit“ unter den Völkern zur Anerkennung zu bringen. Auch durch die Kundgebungen von Arbeitern hört man das alte Cobdensche Wort hindurch: „Der Freihandel ist der Weg und zwar der einzige Weg zum allgemeinen Frieden —“⁸⁾ oder Ausführungen, wie die von Prince-Smith über die weltpolitische Bedeutung der Handelsfreiheit:

„Die Freihandelsfrage ist eine Frage von weltpolitischer Bedeutung . . .

Die durch die Handelsfreiheit zu bewirkende Befestigung friedlicher internationaler Beziehungen ist noch viel wichtiger, als der unmittelbare wirtschaftliche Gewinn wohlfeilerer Versorgung mit Befriedigungsmitteln. Die weltpolitische, viel mehr als die bloss wirtschaftliche, Reform ist das grosse Ziel, nach welchem auch die principiellen Freihandelsmänner streben und für welches sie den Gemeinsinn begeistern möchten. Die Grösse dieses Zieles erhebt auch, gegenüber der Schwierigkeit der Erreichung desselben, ihren Mut. Unerreichbar ist dies Ziel nicht, denn es liegt auf dem Wege des notwendigen Fortschritts. Auch nicht unabsehbar fern liegt seine Verwirklichung, denn die Erkenntnis desselben verbreitet sich täglich mit wachsender Stärke . . .

Arbeiten wir daran, eine allgemeine klare Anschauung zu verbreiten von der volkswirtschaftlichen Weltgemeinde, deren Einheit nicht durch Staatsgrenzen zerstückelt werden darf . . . Verbreiten wir die Anschauung, dass die in der volkswirtschaftlichen Production weitverfernten Nationen bei freiem friedlichen Verkehr nicht anders, als sich gegenseitig förderlich sein können; dass der Vorteil des Austausches, seiner Natur nach, nie einseitig ist; dass im Wege des freien Handelsverkehrs das eine Volk sich niemals auf Kosten des andern bereichern kann; und dass sogar der Gewinn relativ stets am wichtigsten ist für das wirtschaftlich schwächere, d. h. für das am wenigsten in der Industrie vorgeschrittene Volk . . .

Erheben wir also den Geist des Volkes auf die Höhe unseres volkswirtschaftlichen Princips. Von dort aus bieten wir ihm den Blick ins Weite, ins Freie. Die Welt sieht sich von den Höhen viel schöner, reicher, friedlicher an.“⁹⁾

Es kann nicht meine Absicht sein, an dieser Stelle zu beurteilen, welche der hier einander entgegengestellten, geschichtlich einander ablösenden Auffassungen die richtigere und realistischere ist; ob die ältere, mehr socialistisch-

⁸⁾ Cobdens Brief 1842 an H. Ashworth. Morley, Cobden, pag. 32.

⁹⁾ Prince-Smith: Ueber die weltpolitische Bedeutung der Handelsfreiheit. Vortrag auf dem Volkswirtschaftlichen Congress, Köln 1860. Gesammelte Schriften III, pag. 125, 133—34.

kritische, die auch den ökonomischen Gegensätzen zwischen der verschiedenen Völkern und Wirttschaftstufen gerecht zu werden versucht — oder die (in der Arbeiterpartei wenigstens) neuere, mehr bürgerlich-apologetische, die auch im internationalen Völkerleben das Feuer der wirtschaftlichen Conflict mit der Herstellung der rechtlich gleichen und freien Concurrenz, eben mit dem Freihandel und vielleicht noch mit einigen guten Lehren und Beispielen löschen zu können glaubt.

Doch auf jeden Fall wird man angesichts der heute zur Herrschaft gelangten Anschauungen nicht bestreiten können, was ich im Anfang dieser Skizze sagte und was ich zum Schlusse in anderer Form wiederholen darf: der kleine deutsche Duodez-Cobden, der unglaubliche nationalökonomische Gymnasiallehrer von Elbing hat schliesslich in der grossen öffentlichen Meinung doch recht behalten gegenüber Rittinghausen, Karl Marx und der Neuen Rheinischen Zeitung.

Die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Classenkampfes.

Von

Ludwig Woltmann.

(Berlin.)

„Nun noch ein Wort über eine Theorie, die David und Woltmann entwickelt haben und die, wenn sie wirklich durchdringen sollte, was ich nicht glaube, eine Revolutionierung unserer bisherigen Taktik zur Folge haben müsste.“
(Kautsky, Protokoll des Hannoverischen Parteitag, pag. 170.)

Die folgende Untersuchung über die wirtschaftlichen und politischen Grundlagen des Classenkampfes behandelt einen Teil derselben Probleme, die in den letzten beiden Jahren mehrfach erörtert worden sind. Wenn auch auf dem Parteitag in Hannover die Resolution Bebels einstimmig angenommen wurde, so bestehen die verschiedenen Fassungen doch unverändert fort. Dass Bernsteins Kritik, obgleich alle Hebel gegen sie in Bewegung gesetzt wurden, so viel Zustimmung fand, hat seinen Grund in der historischen Thatsache, dass es schon vor Bernstein eine grosse Menge „Bernsteinianer“ gab, die durch eine eigene kritische Prüfung der marxistischen Theorie und der socialen Thatsachen zu ähnlichen Ansichten gekommen waren. Aber erst die politische Bedeutung und orthodoxe Vergangenheit Bernsteins konnte den Stein ins Rollen bringen.

Dass die Freunde Bernsteins und er selber cum grano salis für die Resolution stimmen konnten, lag einfach daran, dass Bebel in seiner Rede eine ganze Reihe von Dingen zu widerlegen suchte, die Bernstein nie behauptet hatte, und andererseits Sätze verteidigte, die von Bernstein nie bestritten worden waren.

Die Grundanschauungen, hiess es, müssen gegen Bernsteins Angriffe gerettet werden.

Die socialistischen Grundanschauungen können in drei Sätzen formuliert werden: 1. Die Productionsmittel sollen in genossenschaftliches Collectiveigentum übergeführt werden, 2. die Befreiung der Arbeiterklasse kann nur ihr eigenes Werk sein, 3. das Proletariat hat sich zu diesem Zweck im Classenkampf zu organisieren. Die „Grundanschauungen“ sind eigentlich „Grundforderungen“, und nur solche kann eine socialistische Partei von

ihren Anhängern verlangen, da sie dem Willen und der Gesinnung entspringen. Von Bernstein und seinen Freunden sind diese Forderungen nie angezweifelt worden. Die theoretischen Grundanschauungen können aber nicht eine statistisch genau fixierte Lehre von den Entwicklungstendenzen der bestehenden Gesellschaft einschliessen. Auch können sie kein Dogma über die einzelnen Mittel und Wege festlegen, die zu jenem Ziele hinführen.

Die vorliegende Abhandlung, welche die Geschichte der Zusammenbruchstheorie, die Lehre von der Naturnotwendigkeit des Socialismus, die Ansichten über die Eroberung der politischen Macht und die Beziehung des Classenkampfes zum Socialismus erörtert, dürfte geeignet sein, manches Problem näher zu beleuchten, dass in der Discussion um Bernstein nicht zu Ende gedacht worden ist. Sie wird zugleich ein Stück geistiger Parteigeschichte zur Darstellung bringen. Sie zeigt aber auch, dass unter den „Bernsteinianern“ selbst manche Differenzen in Detailfragen bestehen, wie es ja auch nicht anders sein kann, da die Socialdemokratie sich in einer inneren Wandlung befindet, an deren Anfang wir erst stehen, die aber factisch niemand mehr fortzuleugnen kann. Eine unbedingt einheitliche Theorie über historische und gesellschaftliche Vorgänge ist schlechterdings unmöglich, es sei denn, dass man vorzieht, statt kritisch — dogmatisch zu verfahren.

I. Zur Geschichte der Zusammenbruchstheorie.

Die Theorie des capitalistischen Zusammenbruchs bildete den Kernpunkt der Bernsteinschen Kritik, auch spielte sie in den Discussionen auf dem Parteitag zu Hannover eine nicht unwichtige Rolle. Da über die Auffassung dieser Theorie sehr verschiedene Meinungen herrschen und die üblichen „Missverständnisse“ nicht ausgeblieben sind, wird es aufklärend sein, die litterarische Geschichte dieser Theorie näher darzulegen.

Kautsky behauptet in seiner Streitschrift gegen Bernstein, dass eine besondere „Zusammenbruchstheorie“ von Marx und Engels nicht aufgestellt worden sei, und dass dieses Wort von Bernstein erfunden worden sei, ebenso wie das Wort Verelendungstheorie von Gegnern des Marxismus stamme. Formell hat Kautsky wohl recht, aber folgende Untersuchung wird zeigen, dass dem Sinn und Inhalt nach diese Theorie trotzdem von Marx und Engels aufgestellt worden ist, während sie von den Marxisten erst später ihr charakteristisches Gepräge erhalten hat.

Bernstein formulierte die Zusammenbruchstheorie folgendermassen:

„Nach dieser Auffassung — der zur Zeit in der Socialdemokratie vorherrschenden Auffassung vom Entwicklungsgang der modernen Gesellschaft — wird früher oder später eine Geschäftskrisis von gewaltiger Stärke und Ausdehnung durch das Elend, das sie erzeugt, die Gemüther so leidenschaftlich gegen das capitalistische Wirtschaftssystem entflammen, die Volksmassen so eindringlich von der Unmöglichkeit überzeugen, unter der Herrschaft dieses Systems die gegebenen Productivkräfte zum Wohle der Gesamtheit zu leiten, dass die gegen dieses System gerichtete Bewegung unwiderstehliche Kraft annimmt und unter ihrem Andrängen dieses selbst hoffnungslos zusammenbricht. Mit anderen Worten, die unvermeidliche grosse wirtschaftliche Krisis wird sich zu einer allumfassenden gesellschaftlichen Krisis ausweiten, deren Ergebnis die politische Herrschaft dieser Classe und eine unter der Herrschaft dieser Classe sich vollziehende völlige Umgestaltung der Gesellschaft sein wird So hat sich denn in der Socialdemokratie die Ueberzeugung eingebürgert, dieser Weg der Entwicklung sei unvermeidliches Naturgesetz, die grosse allumfassende wirtschaftliche Krisis der unumgängliche Weg zur socialistischen Gesellschaft.“

Kautsky meint nun, es dürfte Bernstein schwer fallen, für diese Ueberzeugung der Socialdemokratie Belege zu bringen. In officiellen Aeusserungen der deutschen Socialdemokratie werde Bernstein vergeblich nach einer Behauptung suchen, die irgendwie (!) im Sinne der von ihm vorgetragenen Zusammenbruchstheorie laute. In dem Passus des Erfurter Programms, der von den Krisen handle, stehe kein Wort von Zusammenbruch.

Aber es dürften auch kaum Reden oder Zeitungsartikel deutscher Parteigenossen zu finden sein, in denen mit Bestimmtheit behauptet werde, eine Geschäftskrisis werde die sociale Revolution einleiten, oder das Proletariat könne nur während einer Geschäftskrisis die politische Macht erobern. Wir werden sehen, wie es mit diesen Einwürfen stent, und Kautsky wird sich wundern, wenn wir ihn selbst als Zeugen gegen seine eigenen Behauptungen anführen müssen. Kautsky hat sich zwar in Hannover darüber lustig gemacht, dass ich angeblich besser wisse, wie er über die Zusammenbruchstheorie denke, als er selbst. Allein zu verwundern wäre das nicht, denn an intellectuellen Selbsttäuschungen ist die marxistische Litteratur überreich.

Kautsky behauptet ferner, in Bernsteins Formulierung sei der Classenkampf nicht erwähnt, der doch nach Marx-Engelsscher Theorie ein wesentlicher Factor sei, der zum Zusammenbruch des Capitalismus führe. Wer die obigen Sätze aber liest, wird sich wundern, dass Kautsky ganz übersehen hat, dass Bernstein ausdrücklich von der „gegen dieses System gerichteten Bewegung“ spricht und dass unter ihrem „Andrängen dieses selbst hoffnungslos zusammenbricht“.

Indes ist es auch ein teilweiser Irrtum von Bernstein, wenn er meint, die Marx-Engelssche Theorie führe den Zusammenbruch nur auf die immanenten ökonomischen Ursachen des Capitalismus ohne Mitwirkung des Classenkampfes zurück. Es ist hier in der That ein gewisser Unterschied in den Formulierungen zu constatieren, die Marx bezw. Engels dieser Theorie gegeben haben. Man kann sogar nachweisen, dass es noch mehr „Lesarten“ oder Variationen dieser Theorie giebt, und diese findet man bei den Marxisten.

Marx' Theorie der socialen Revolution basiert auf seiner ökonomischen Geschichtstheorie, nach welcher das ökonomische Bedürfnis und die ökonomische Technik die materielle Grundlage für die ganze sociale, politische und geistige Entwicklung bildet. Im Vorwort zur Kritik der politischen Oekonomie heisst es:

„Auf einer gewissen Stufe der Entwicklung geraten die materiellen Productivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Productionsverhältnissen oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigentumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen der Productivkräfte schlagen diese Verhältnisse in Fesseln derselben um. Es tritt eine Epoche socialer Revolution ein.“

Damit ist die allgemeine historische Grundlage der socialen Revolution gekennzeichnet.

Was nun speciell die capitalistische Periode der Productivkräfte und Productionsverhältnisse und den darauf basierenden Classenkampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie betrifft, so führe ich, um Marx' Ansicht genau wiederzugeben, folgende Formulierungen an.

Schon in den Deutsch-Französischen Jahrbüchern schrieb Marx (1844):

„Das System des Erwerbes und Handels, des Besitzes und der Ausbeutung der Menschen führt aber noch viel schneller, als die Vermehrung der Bevölkerung, zu einem Bruch innerhalb der jetzigen Gesellschaft, den das alte System nicht zu heilen vermag, weil es überhaupt nicht heilt und schafft, sondern nur existiert und genießt. Wenn das Proletariat die Auflösung der bisherigen Weltordnung verkündet, so spricht es nur das Geheimnis seines eigenen Daseins aus, denn es ist die factische Auflösung dieser Weltordnung.“

In der Heiligen Familie (1845) heisst es:

Das Privateigentum treibt allerdings sich selbst in seiner nationalökonomischen Bewegung zu seiner eigenen Auflösung fort, aber nur durch eine von ihm unabhängige, bewusste, wieder seinen Willen stattfindende, durch die Natur der Sache bedingte Entwicklung, nur indem es das Proletariat als Proletariat erzeugt, das seines geistigen und physischen Elends bewusste Elend, die ihrer Entmenschung bewusste und darum sich selbst aufhebende Entmenschung.“

Im Elend der Philosophie (1847) wird gesagt:

„Soll die unterdrückte Classe sich befreien können, so muss eine Stufe erreicht sein, auf der die bereits erworbenen Productivkräfte und die gesellschaftliche Einrichtungen nicht

mehr nebeneinander bestehen können. Von allen Productionsinstrumenten ist die grösste Productivkraft die revolutionäre Classe selbst.“

Das Communistische Manifest enthält folgende Formulierung:

„Der Fortschritt der Industrie, dessen willenloser und widerstandsloser Träger die Bourgeoisie ist, setzt an die Stelle der Isolierung der Arbeiter durch die Concurrrenz ihre revolutionäre Vereinigung durch die Association. Mit der Entwicklung der grossen Industrie wird also unter den Füssen der Bourgeoisie die Grundlage selbst hinweggezogen, worauf sie producirt und die Producte sich aneignet. Sie producirt vor allem ihren eigenen Totengräber. Ihr Untergang und der Sieg des Proletariats sind gleich unvermeidlich.“

Im Capital endlich hat die Theorie, in dem Abschnitt über die geschichtliche Tendenz der capitalistischen Accumulation, ihre classisch berühmte Formulierung gefunden:

„Mit der beständig abnehmenden Zahl der Capitalmagnaten, welche alle Vorteile dieses Umwandlungsprocesses usurpieren und monopolisieren, wächst die Classe des Elends, des Drucks, der Knechtschaft, der Entartung, der Ausbeutung, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des capitalistischen Productionprocesses selbst geschulten, vereinten und organisierten Arbeiterclassen. Das Capitalmonopol wird zur Fessel der Productionsweise, die mit unter ihm aufgeblüht ist. Die Centralisation der Productionsmittel und die Vergesellschaftung der Arbeit erreichen einen Punkt, wo sie unverträglich werden mit ihrer Hülle. Sie wird gesprengt. Die Stunde des capitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateurs werden expropriirt. — Aber die capitalistische Production erzeugt mit der Notwendigkeit eines Naturprocesses ihre eigene Negation. Es ist die Negation der Negation.“

Wie verschieden diese Formulierungen auch sein mögen, so stimmen sie doch im Grundprincip überein. Und zwar muss hier in erster Linie hervorgehoben werden, dass Marx unter den Productivkräften, welche die Fesseln des Capitalismus sprengen, nicht nur die materiell ökonomischen Productivkräfte, sondern auch zum Teil die organisierte und associierte Arbeiterclassen selbst verstanden hat. Freilich ist die Art und Weise, wie und in welchem Masse die Arbeiterclassen diese sociale That ins Werk setzen soll, nicht näher angegeben. Doch scheint aus einzelnen Worten und Sätzen hervorzugehen, dass die Rolle der Arbeiterclassen einerseits nur die des „Totengräbers“ sein wird, der einen „Selbstmörder“ zur letzten Ruhe bringt, andererseits nur die des „Expropriateurs“, der gleichsam nur die Schlusscene einer Periode auf dem mechanischen Theater der Weltbühne zu verrichten hat. Die ökonomische Entwicklung treibt demnach durch sich selbst einem unvermeidlichen Ende zu, und zwar durch die „Schranken“ und „Widersprüche“, die in dem Wesen des capitalistischen Wirtschaftssystems selbst liegen, wie das Marx im dritten Bande des Capitals, auf Seite 232, andeutet:

„Die wahre Schranke der capitalistischen Production ist das Capital selbst, ist dies, dass das Capital und seine Selbstverwertung als Ausgangs- und Endpunkt, als Motiv und Werk der Production, dass die Production nur Production für das Capital ist und nicht umgekehrt die Productionsmittel Mittel für die stets sich erweiternde Gestaltung des Lebensprocesses für die Gesellschaft der Producenten sind.“

In diesem Satz wird als Schranke des Capitalismus der fortwährende Widerspruch zwischen der unbedingten Entwicklung der gesellschaftlichen Productivkräfte und der beschränkten Verwertung des vorhandenen Capitals hingestellt, — also die chronische Ueberproduction, wie Engels und die Schüler Marx' diese Andeutung weiter entwickelt und als End- oder absolute Grenze seiner Lebensfähigkeit hingestellt haben.

Was Engels' Ansicht über die Zusammenbruchstheorie angeht, so führt er im dritten Abschnitt des Anti-Dühring folgendes aus:

„Aber seit jener Zeit hat die grosse Industrie die Widersprüche, die in der capitalistischen Productionsweise schlummerten, zu so schreienden Gegensätzen entwickelt, dass der herannahende Zusammenbruch dieser Productionsweise sozusagen mit Händen zu greifen ist; dass die neuen Productivkräfte selbst

nur erhalten und weiter ausgebildet werden können durch Einführung einer neuen, ihrem gegenwärtigen Entwicklungsgrad entsprechenden Productionsweise; dass der Kampf der beiden, durch die bisherige Productionsweise erzeugten und stets in verschärftem Gegensatz reproducirten Classen alle civilisirten Länder ergriffen hat und täglich heftiger wird, und dass die Einsicht in den geschichtlichen Zusammenhang, in die Bedingungen der durch ihn notwendig gemachten socialen Umgestaltung, und die ebenfalls durch ihn bedingten Grundzüge dieser Umgestaltung auch bereits gewonnen ist“.

Nach dieser Formulierung wird der „sozusagen mit Händen zu greifende Zusammenbruch“ auf Widersprüche zurückgeführt, die in der capitalistischen Productionsweise, also in seiner wirtschaftlichen Technik schlummern. Der Kampf und Gegensatz der Classen wird zwar erwähnt, aber nicht als eine Kraft, die den Zusammenbruch herbeiführt. Dass die „Widersprüche“, nur als technisch-wirtschaftliche gedacht werden, beweist auch die Art, wie Engels diese Theorie im Vorwort zum Elend der Philosophie darstellt:

„Die obige Nutzenanwendung der Ricardoschen Theorie, dass den Arbeitern, als den alleinigen wirklichen Producenten, das gesamte gesellschaftliche Product, ihr Product, gehört, führt direct in den Communismus. Sie ist aber, wie Marx in der obigen Stelle andeutet, ökonomisch formell falsch, denn sie ist einfach eine Anwendung der Moral auf die Oekonomie. Nach den Gesetzen der bürgerlichen Oekonomie gehört der grösste Teil des Productes nicht den Arbeitern, die es erzeugt haben. Sagen wir nun: das ist unrecht, das soll nicht sein, so geht das die Oekonomie zunächst nichts an. Wir sagen bloss, dass diese ökonomische Thatsache unserem sittlichen Gefühl widerspricht. Marx hat daher nie seine communistischen Forderungen hierauf begründet, sondern auf den notwendigen, sich vor unseren Augen täglich mehr und mehr vollziehenden Zusammenbruch der capitalistischen Productionsweise; er sagt nur, dass der Mehrwert aus unbezahlter Arbeit besteht, was eine einfache Thatsache ist. Was aber ökonomisch formell falsch, kann darum doch weltgeschichtlich richtig sein. Erklärt das sittliche Bewusstsein der Classe eine ökonomische Thatsache, wie seiner Zeit die Sklaverei oder die Frohnarbeit, für unrecht, so ist das ein Beweis, dass die Thatsache sich schon überlebt hat, dass andere ökonomische Thatsachen eingetreten sind, kraft deren jene unerträglich und unhaltbar geworden sind. Hinter der formellen ökonomischen Unrichtigkeit kann also ein sehr wahrer ökonomischer Inhalt verborgen sein.“

Während in dem vorhin besprochenen Satze der Zusammenbruch „mit Händen zu greifen“ ist, vollzieht er sich hier „täglich mehr und mehr vor unseren Augen“. Er wird, unter Abweisung alles menschlichen Wollens und Sollens, auf die immanenten ökonomischen Entwicklungsgesetze der capitalistischen Productionsweise zurückgeführt, und auf ihn allein die communistische Forderung begründet.

Dem Classenkampf wird keine Rolle bei der Herbeiführung des Zusammenbruchs zugeschrieben. Wie Engels auch immer den Classenkampf aufgefasst haben mag, so steht es zwar fest, dass es anfangs das ökonomische Interesse ist, das die Arbeiter in den Classenkampf treibt; aber bei einem geistig gereiften und solidarisch geschulter Proletariat kann nur aus dem starken Gefühl, dass die Gerechtigkeit auf seiner Seite ist, und aus dem moralischen Bewusstsein der Menschenwürde seine dauernde Kampffähigkeit und sein pflichtgetreuer Opfermut entspringen. Nur die Gewissheit, dass die Rechte der Menschheit mit ihr sind, kann die Arbeiterclassen immer wieder mit neuem Glauben und neuer Hoffnung beselen und sie zur Verwirklichung ihres Ziels antreiben.

Ist aber der Classenkampf eine Kraft, die den Zusammenbruch des Capitalismus herbeiführen soll, wie andere Marxisten lehren, so ist das „sittliche Gefühl“ die notwendige Begründung des Socialismus. Nach Engels hinkt aber das moralische Bewusstsein hinter der ökonomischen Thatsache her, was sowohl historisch als in Bezug auf die socialdemokratische Bewegung falsch ist.

Ich behaupte also auch heute noch, dass Engels „unzweideutig“ eine technisch-wirtschaftliche Selbstvernichtung des Capitalismus — ohne directes Eingreifen des Classenkampfes — gelehrt hat. Ich führe noch ein drittes Zeugnis an. Im Brackeschen

Volkskalender (1878) hat Engels eine Biographie von Marx veröffentlicht. Dort führt er unter anderem auf Seite 94 aus, dass Marx' Untersuchung der Geschichte zu der Einsicht führe, „dass das herrschende Grossbürgertum seinen geschichtlichen Beruf erfüllt hat, dass es der Leitung der Gesellschaft nicht mehr gewachsen und sogar ein Hindernis der Entwicklung der Production geworden ist, wie die Handelskrisen und namentlich der letzte grosse Krach und die gedrückte Lage der Industrie in allen Ländern beweisen, dass die geschichtliche Leitung übergegangen ist auf das Proletariat, eine Classe, die sich nach ihrer eigenen Gesellschaftslage nur dadurch befreien kann, dass sie alle Classenherrschaft, alle Knechtschaft und alle Ausbeutung überhaupt beseitigt und die den Händen der Bourgeoisie entwachsenen gesellschaftlichen Productivkräfte nur der Besitzergreifung durch das associierte Proletariat harren, um einen Zustand herzustellen“ u. s. w.

Die Krisen zeigen also, dass die Bourgeoisie der Leitung der Gesellschaft nicht mehr gewachsen ist, und wenn die gesellschaftlichen Productivkräfte den Händen der Bourgeoisie ganz entwachsen sind, — also wohl in einer letzten allgemeinen Endkrise — dann braucht das Proletariat nur in aller Geduld und Ruhe zu warten und, wenn der Moment gekommen ist, zuzugreifen.

Aber Kautsky wird diese Auslegung für falsch erklären, er wird einwenden, das sei alles nur bildlich gemeint, und uns raten, die Sätze von Marx und Engels cum grano salis, d. h. mit ein wenig Witz und Vorsicht aufzufassen. Freilich, diese kritische Einschränkung ist Kautskys Rettung, aber auch Kautskys — Blösse!

Kautsky giebt nun eine authentische oder wenn man will — officielle Formel der Marx-Engelsschen Theorie:

„Diese Theorie sieht in der capitalistischen Productionsweise den Factor, der das Proletariat in den Classenkampf gegen die Capitalistenklasse treibt, der es immer mehr zunehmen lässt an Zahl, Geschlossenheit, Intelligenz, Selbstbewusstsein, politischer Reife, der seine ökonomische Bedeutung immer mehr steigert und seine Organisation als politische Partei, sowie deren Sieg unvermeidlich macht, ebenso unvermeidlich aber auch das Entstehen der socialistischen Production als Consequenz dieses Sieges.“

Mit den Sätzen von Engels steht diese angebliche Theorie der Meister direct in Widerspruch, und nach Engels Meinung, wie wir gesehen haben, würde sie auch mit Marx in Widerspruch stehen. In seiner angeblichen Theorie der Meister berührt Kautsky mit keinem Wort die ökonomische Entwicklung der capitalistischen Gesellschaft, die chronische Ueberproduction und die Concentration des Capitals durch wenige Capitalmagnaten, — also nach Marx' und Engels' Ansicht die allernotwendigsten historischen Voraussetzungen des Socialismus.

In der That, die „lächerliche Zusammenbruchstheorie, die Bernstein uns in die Schuhe schiebt“, stimmt mit der Ansicht von Marx und Engels viel mehr überein, als Kautskys vermeintliche Theorie der Meister, noch viel mehr aber mit der Theorie der Marxisten.

Doch im Verlaufe seines Buches erinnert sich Kautsky auch des technisch-ökonomischen Factors in der Zusammenbruchstheorie. Auf Seite 141 schreibt er:

„Die Krisen wirken in der Richtung auf den Socialismus durch Beschleunigung der Concentration der Capitalien und durch Vermehrung der Unsicherheit der Lebenslage der Proletarier, also durch Verschärfung der Antriebe, welche diese dem Socialismus in die Arme drängen . . . Die stete Nothwendigkeit der Erweiterung des Marktes enthält dagegen noch ein weiteres Moment: es ist klar, die capitalistische Productionsweise wird von dem historischen Moment an zur Unmöglichkeit, in dem es sich herausstellt, dass der Markt nicht mehr in demselben Tempo sich ausdehnen kann, wie die Production; das heisst, sobald die Ueberproduction chronisch wird: Bernstein versteht unter historischer

Notwendigkeit eine Zwangslage. Hier haben wir eine solche, die, wenn sie eintritt, unvermeidlich den Socialismus erzwingt.“

Freilich wird dieser Zwang im folgenden Satze als „Unerträglichkeit“ der capitalistischen Productionsweise nicht bloss für die Proletarier, sondern auch für die Masse der Bevölkerung näher modificiert. Kautsky macht nun auf Seite 46 seines Buches Bernstein den Vorwurf, dass ihm die marxistische Theorie zu einer Lehre werde, nach der die ökonomische Entwicklung schliesslich eine Zwangslage schaffe, in der die Menschen gar nicht anders könnten, als den Socialismus einzuführen. „So und nicht anders versteht er die marxistische Zusammenbruchstheorie. Da ist es keine Kunst, sie zu widerlegen.“

Worin besteht nun diese Widerlegung? — Indem Kautsky dasselbe wiederholt, was Bernstein behauptet hatte. Gewiss, das ist „keine Kunst“.

Aber Kautsky bewegt sich in noch viel schlimmeren Widersprüchen. Er sagt auf Seite 135, Bernstein bekämpfe die Krisentheorie eines „grossen Unbekannten“, derzufolge der Socialismus das Resultat einer demnächst hereinbrechenden Weltkrise sein werde. Marx und Engels hätten eine solche Behauptung nie aufgestellt, ebensowenig sei sie in einer der bekannteren marxistischen Schriften zu finden. Die Annahme einer derartigen unheilbaren chronischen Ueberproduction sei jedoch nicht gleichbedeutend mit der Prophezeiung einer demnächst hereinbrechenden enormen Weltkrise, eines Weltbrandes, aus dem die socialistische Gesellschaft in voller Schönheit gleich einem Vogel Phönix emporfliege. Der Process des Eintretens der chronischen Ueberproduction könne ein langsam sich hinschleppender sein. Wir wüssten über sein Wie ebensowenig, wie über sein Wann. Ja, er wolle gern zugeben, dass man sogar daran zweifeln könne, ob er überhaupt jemals eintrete, umso mehr zweifeln, je rascher man sich den Fortschritt der socialistischen Bewegung denke. Der Classenkampf des Proletariats könne zum Umsturz der capitalistischen Productionsweise führen, ehe noch diese in das Stadium ihrer Verwesung eingetreten sei —, eine Ansicht, mit der Kautsky unter seinen Gesinnungsgenossen wohl isoliert dasteht.

Alle diese Ausführungen widersprechen der „Theorie der Meister“, zum mindesten der Theorie Engels'. Aber sie widersprechen auch den Ansichten, die Kautsky früher in den populären Erläuterungen zum Erfurter Programm gemacht hat. Wenn Kautsky meint, die „Annahme einer derartigen unheilbaren chronischen Ueberproduction sei nicht gleichbedeutend mit der Prophezeiung einer demnächst hereinbrechenden enormen Weltkrise“, so sagt jedoch Kautsky auf Seite 13 seiner Schrift:

„Jede grössere Zunahme der Nachfrage ist jetzt sofort von einer sie weit überbietenden Zunahme der Production gefolgt. Ist der Anstoss, der der Production erteilt worden, ein gewaltiger, der auf dem ganzen Weltmarkt fühlbar ist, dann führt auch die naturnotwendig darauf folgende Ueberproduction zu einer Weltkrise, die das Getriebe der capitalistischen Produktionsländer überall auf das Gewaltigste erschüttert. Die Krisen treiben nicht bloss viele Capitalisten zum Bankerott, sie bezeugen auch den Bankerott der ganzen Capitalistenklasse und ihres Privateigentums an Produktionsmitteln.“

Unter diesen Krisen, die er auch den „allgemeinen Zusammenbruch“ nennt, entstehen die unsäglichen Leiden der Ueberproduction. „Die Gesellschaft hat nur die Wahl, zu versumpfen und zu verfaulen, wie das Reich der römischen Kaiser, oder das Privateigentum an den Produktionsmitteln abzuschaffen.“ —

Es ist unbegreiflich, wie nach alledem Kautsky behaupten kann, die Ansicht Bernsteins sei falsch, dass es in der Socialdemokratie einflussreiche Leute gäbe, welche die Befreiung des Proletariats nicht vom zähen Kampfe gegen seine Feinde, sondern von den Wirkungen einer imaginären Weltkrise erwarten.

Solcher „einflussreichen Leute“ giebt es aber ausser den genannten noch eine ganze Reihe. Die Ideen derselben müssen wir hier darlegen, um zu zeigen, wie sehr Bernstein recht hatte, als er von der „in der Socialdemokratie vorherrschenden Auffassung“ sprach.

In einem Aufsatz der Neuen Zeit spricht H. Cunow von der „Selbstabwirtschaftung des Capitalismus“, die der socialistischen Wirtschaftsform vorausgehen muss. In welchem Sinne diese „Selbstabwirtschaftung“ gemeint ist, ersieht man aus seinen Artikeln: Zur Zusammenbruchstheorie¹⁾, wo es heisst:

„Marx und Engels folgern den Zusammenbruch des capitalistischen Wirtschaftssystems einerseits aus der capitalistischen Accumulation, anderseits aus dem Zwiespalt zwischen der capitalistischen Productionsweise und der bestehenden Austauschform, welche einer vollen Ausnützung der gegebenen Productivkräfte hindernd im Wege steht. Es findet sich für den entstandenen Capitalreichtum keine entsprechende Verwertung mehr im Productions- und Warencirculationsprocess; die entstandene Ausdehnungskraft der Industrie gerät in immer schärferen Gegensatz zu dem Mechanismus der capitalistischen Wirtschaftsform, bis sie endlich diese sprengt. Dies ist in knapper Fassung die Anschauung von Marx und Engels.“

Hier wird also der reine mechanische Zusammenbruch gelehrt.

Als ich Engels Auffassung fast mit denselben Worten wiedergab, wie hier Cunow, da nannte Kautsky eine solche Ansicht — Mystik!

In seiner Programmrede auf dem Congress zu Erfurt sagte Liebknecht, der Veteran unter den Marxisten:

„Die Socialdemokratie sieht, dass die heutige Gesellschaft Zustände geschaffen hat, welche dieselben zerstören müssen; sie sieht — was in allen Programmwürfen ausgedrückt ist — dass die heutige Gesellschaft mit eherner Logik hineintreibt in eine Katastrophe, in ihren eigenen „Weltuntergang“, der nicht abzuwenden ist.“

Zwar führt Liebknecht auch den Classenkampf an, aber er spricht nicht aus, wie und wodurch der Classenkampf den Capitalismus zerstört. Es wird dem Proletariat bloss die Rolle der politischen Expropriation zugewiesen. Der Socialismus ist nach seiner Ansicht erst zu ermöglichen, wenn diese Gesellschaft „in Trümmerhaufen zerfallen ist“. Das Programm soll den „Entwicklungsprozess der bürgerlichen Gesellschaft und die Naturnotwendigkeit zeigen, mit welcher sie sich selbst tötet.“

Auf demselben Parteitag entwickelte Bebel folgende Ansicht:

„Die bürgerliche Gesellschaft arbeitet so kräftig auf ihren eigenen Untergang los, dass wir nur den Moment abzuwarten brauchen (!), in dem wir die ihren Händen entfallende (?) Gewalt aufzunehmen haben (Zustimmung). Und wie in Deutschland, so nehmen in ganz Europa die Dinge eine Gestaltung an, dass wir auch hier alle Ursache haben, uns darüber zu freuen. Ja, ich bin überzeugt, die Verwirklichung unserer letzten Ziele ist so nahe, dass wenige in diesem Saale sind, die diese Tage nicht erleben werden. Die Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse, die fortgesetzten Kriegsrüstungen ... treiben einer Katastrophe zu. Ich mache kein Hehl daraus, ich habe mich riesig gereut, als kürzlich mein Freund Engels in seinem bekannten Brief im Socialiste, den auch unsere Presse veröffentlichte, einen Umschwung der Dinge von Grund aus für das Jahr 1898 in Aussicht stellte.“

Kautsky hat auf dem Congress in Hannover diese Lehre von Bebel für eine oratorische „Entgleisung“ oder „Congressredblüte“ erklärt. Bebel habe keine grosse sociale Revolution damit gemeint. In den obigen Ausführungen Bebels ist aber wörtlich von der Revolution und der nahen Verwirklichung unserer letzten Ideale die Rede, welche durch die bevorstehende Katastrophe kommen soll.

Auf demselben Parteitag hat Bebel eingestanden, dass er sich in seinen Prophezeiungen geirrt habe. Man hätte glauben sollen, dass Bebel inzwischen die Kladder-

¹⁾ Die Neue Zeit, 1898—99, I. Bd., pag. 358.

radatschtheorie aufgegeben hätte. Wenn dies der Fall gewesen wäre, würde ich diese „Entgleisung“ hier nicht wieder anführen, aber im Gegenteil sagte er:

„Nun noch ein Wort über den „Kladderadatsch“. Auer sagt: er ist tot: ich will ihn für eine Weile wieder auflieben lassen. Es ist mir ein ehrliches Bedürfnis, mich darüber auszusprechen. Ich bin von der Ansicht ausgegangen, und habe dieselbe auch heute noch, dass wir einmal in eine Periode unserer Entwicklung gelangen werden, in eine Periode, welche ich irrthümlicher Weise bereits mit der Krise, die mit 1890 einsetzte, beginnen sah, in welcher die Productionsmittel der Gesellschaft einen solchen Grad von Vollkommenheit erreicht haben, dass für die enorme Entwicklung der Productivität der Arbeit keine genügenden Absatzgebiete vorhanden seien, so dass eine Periode chronischer Krisen eintritt, wo die kleinen und mittleren Betriebe schliesslich zusammenbrechen und aus dieser Situation, in der sich nicht nur die Arbeiterklasse, sondern auch ein grosser Teil der Unternehmer befänden, die allgemeine Ueberzeugung entsteht, so kam es nicht weiter gehen, die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft ist absolut unhaltbar, wir müssen zur Schaffung einer neuen Grundlage uns entschliessen.“

Hiernach wird also eine Periode chronischer Krisen eintreten, wo der Capitalismus mit seiner Weisheit zu Ende ist, wo die „Ueberzeugung“ und „Entschliessung“ sich aufdrängt, dass der Socialismus eingeführt werden müsse. Wie friedlich und wie naturnotwendig! Von Classenkampf ist in der Kladderadatschtheorie keine Spur vorhanden. Aber sie ist in einer anderen Hinsicht noch interessant. Bebel hatte Bernstein vorgeworfen, dass er den Satz aufgegeben habe, dass die „Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse“ sein könne, indem er von ihr nur „in erster Linie“ gesprochen hätte. Aber Bernstein hat nun in dem in Frage stehenden Artikel keineswegs von der „Befreiung der Arbeiterklasse“ gesprochen, sondern von der Verwirklichung der socialistischen Gesellschaft. Und in demselben Atem, wo er Bernstein diesen schweren Vorwurf macht, ruft er selbst aus, dass nicht „nur die Arbeiterklasse, sondern auch ein grosser Teil der Unternehmer“ oder, wie Kautsky sagt, die Masse der Bevölkerung sich zur Schaffung einer neuen Grundlage entschliessen werde!

Zum Schluss gebe ich noch einige Variationen über die Zusammenbruchstheorie, wie sie F. Mehring vor kurzem ausgedacht hat. In seiner weltpolitischen Skizze: Weltkrach und Weltmarkt sagt er auf Seite 4:

„Die Flottenvorlage der deutschen Regierung ist ein entschiedener Schritt vorwärts auf der verhängnisvollen Bahn in den Weltkrach, dem vorzubeugen das oberste Interesse wie der modernen Civilisation, so des modernen Proletariats ist. Gewinnen die gewalthätigen und reactionären Classen aber dennoch einstweilen ihr Spiel, so wird der Sieg der Arbeiterklasse um so gründlicher vorbereitet, vorausgesetzt, dass sie am Tage des ungeheuren Zusammenbruchs (!) sagen darf, dass ihre Hände rein geblieben sind von dem Frevel, dem vorwärts rollenden Rade der Geschichte in die Speichen zu fallen.“

Für Mehring ist also „Weltkrach“ und der „ungeheure Zusammenbruch“ identisch. Wie es sich aber zusammenreimen mag, dass es einmal im Interesse des modernen Proletariats liege, dem Weltkrach „vorzubeugen“, andererseits dadurch aber der Sieg um so gründlicher vorbereitet werde, — das ist sein eigenes Geheimnis. Mehring feiert in seinen pathetischen Leitartikeln geradezu Orgien mit dem „krachenden Capitalismus“, er sieht in allen bürgerlichen Parteien nur Auflösung und Verwirrung, er sieht eine „Desorganisation der Geister, die mit untrüglichen Prophetenzungen den nahenden Untergang der capitalistischen Geschichtsperiode verkünden. —

Wäre man im stande, die Variationen zu sammeln, die in gewöhnlichen Zeitungsartikeln und in Volksversammlungen von Agitatoren niederen Grades zeitweise über die Zusammenbruchstheorie geäussert worden sind, so würde Bernsteins Ansicht über „die in der Socialdemokratie vorherrschende Auffassung“ noch mehr bekräftigt werden. Während Kautsky behauptet, es würde Bernstein schwer fallen, eine Behauptung zu suchen,

die irgendwie (!) im Sinne der von ihm vorgetragenen Zusammenbruchstheorie laute, ist hier zur handgreiflichen Evidenz nachgewiesen worden, dass die von Bernstein behauptete Zusammenbruchstheorie nicht nur dem Sinne nach, sondern auch fast wörtlich in der Socialdemokratie vertreten wird.

Wie oft haben wir es nicht seit Jahren in den Leitartikeln der socialdemokratischen Presse erlebt, und erleben wir es noch, dass nach Ansicht der betreffenden Autoren hier eine Partei, dort ein Staat oder eine Dynastie „zusammenbreche“! Ueberall sieht die Kritik nur Verwesung und Verfall, und so verführt sie die Arbeiterklasse zu verderblich optimistischen Selbsttäuschungen über die eigene Macht und die Lage der Gegner, welche dem Fortschritt des realen Classenkampfes nur hinderlich sein können.

Die Zusammenbruchstheorie, wie sie von Bernstein und seinen „Schildknappen“ bekämpft wird, ist also keineswegs eine legendäre. Wir halten sie für eine blosse Hypothese und speculative Idee und wir verzichten deshalb darauf, auf einen imaginären ökonomischen, politischen oder militärischen Zusammenbruch die sociale Befreiung der Arbeiterklasse zu begründen.

[Ein zweiter Artikel folgt.]

Maikäfer, flieg' . . .

Von

Emile Pouillon.

(Paris.)

I.

Was haben mir nicht die Maikäfer für Freude gemacht! Wie alle echten Leichtfüsse sind sie liebenswürdig und dann gelehrig! Und so fein im Schulpult zu verstecken! Als ich einmal zwei besass, spannte ich sie vor eine Papierkutsche; ein anderer, der leider sehr früh gestorben ist, machte mit seinen Füßchen Federzeichnungen, wirklich ganz richtige Kriggelkraggel!

Und dann war noch einer: der von Fine . . .

Fine? Das war die Tochter des Kossäten, ein Ding zum Wegpusten so dünn und so klein; sie hatte ganz maisfarbenes Haar. War die toll und ein Schelm! Sie verstand sich besser, als alle anderen, auf unsere Spiele, war bereit zu jedem Scherz, that mit bei jedem Unsinn. Und derb war sie. Sie ging ohne Hut und Schuhe und hatte nur so ein paar Fetzen auf dem Leib und eine Gerte in der Hand, um ihre Gänse zu treiben.

Die beneidete ich aber auch. Barfuss gehen, lustig in das schwarze Roggenbrot beissen, wie sie, das war mein Traum. Wenn ich's dann aber versuchte, kam die Enttäuschung. A — u — u! da ritzte ich mir die Ferse wund; o weh! da sagte mein Magen: Nein!

Meine Bauernjungengelüste führten nie weit.

„Zieh' doch deine Schuhe wieder an,“ sagte Fine „und dann gehen wir Maikäfer suchen; ja?“

II.

Wir machten uns auf den Weg. Das war ein köstlicher Tag, voll Frühlingsduft. Im weichen Blau tanzten und tollten Tausende von Insecten

um die jungen Zweige herum, von welchen die Sommerfäden hinunterhingen und leise schwankten, als wären es Schaukeln für die Mücken.

Wir wanderten den Fluss entlang, aus dem Weidengebüsch guckten neugierige junge Vögelchen aus vielen, vielen Nestern, und Fine sang aus voller Kehle:

„Maikäfer, flieg'
Dein Vater ist im Krieg . . .“

Da schwirrte über unserem Kopf ein Maikäfer, der von einer Schwalbe verfolgt worden war, und senkte sich dann auf der andern Seite der Hecke nieder . . .

„Vielleicht steckt er im Raps . . .“ meinte Fine.

Der Raps war ein gut Teil höher, als wir, nach wenigen Schritten waren wir mitten drin und hatten die Blumen gerade vor unserer Nase, als wären wir in einem dichten, gelben Wald. Die Menge Maikäfer, die da drin arbeiteten. Im Handumdrehen hatten wir zwei gefangen, dazu noch Männchen, mit glänzenden Flügeln und deutlicher Zeichnung, und Fühlhörner hatten sie, gerade wie so kleine Renntiergeweihe.

Wir staunten und bewunderten. Plötzlich wurde es ganz dunkel, ein Gewitterschauer ergoss sich aus einer schwarzen Wolke. Schon fielen die ersten Hagelkörner, die ersten Regentropfen.

Schnell, schnell unter jenen Apfelbaum!

Ein gutes Obdach war das nun gerade nicht, aber voller Duft, überall Blüten, nur konnte der Regen so gut zwischen durch. Bald hatten wir in der Furche zu unseren Füßen einen vollen Tümpel, und so oft eine der weissen oder rosigen Blüten vom Hagel zerfetzt niederfiel, seufzte Fine:

„Da liegt schon wieder ein Apfel im Wasser.“

Armes Ding! In ihren Kattunlumpen, durch die der Regen so leicht dringen konnte, bebt sie vor Frost, aber sie kauerte sorglich nieder und deckte und wärmte wie eine Gluckhenne ihre kleinen Gänse. Die Tierchen sind doch so empfindlich gegen die Nässe, ja, eines der schwächern erholte sich noch nicht einmal, als wir, nachdem das Unwetter aufgehört, unseren Apfelbaum verliessen. Es blieb hinter den Genossinnen zurück, und Fine hob es auf und steckte es in ihr Hemdchen, so dass ihre warme Brust das Tierchen wärmte. Meine kleine Freundin zitterte wie Espenlaub auf dem Heimweg; hatte sie wohl schon Fieber oder fürchtete sich vor den Schelten, weil die junge Gans krank geworden?

III.

Am nächsten und übernächsten Tag sah ich Fine nirgends, und man sagte mir, dass sie am Fieber krank zu Bett liege. Das interessierte mich nicht sonderlich, und es fiel mir nicht im Traum ein, sie etwa zu besuchen. In einer

dunklen Krankenstube sitzen, wenn draussen im hellen Sonnenschein die Grillen so vergnügt sangen!

Haufenweise waren sie da in den Wiesen, ihr leises Zirpen vermischte sich mit dem sausenden Bauschen des frischen Windes, der durch die Halme fuhr, und verlor sich darin. Aufmerksam horchend schlich ich vorwärts, aber bei meinem Nahen legten die kleinen Musikanten einer nach dem andern ihre goldenen Cymbeln zusammen und waren mäuschenstill, und hinter mir und vor mir ergoss das geheimnisvolle Orchester in vollen Wogen sein dumpfes Geräusch, das sich wie ein tiefes Atemholen anhörte, über die Felder hin.

An jenem Tag hatte ich beim Grillenfang kein Glück. Und mein Maikäfer war am vorhergehenden Abend elend gestorben, er war auf dem Blätterlager in der Schachtel erstickt.

„Morgen,“ dachte ich, „gehe ich zu Fine, vielleicht schenkt sie mir ihren.“

IV.

Ganz früh am andern Morgen ging ich zu der Hütte des Kossäten; Vater, Mutter, die ältere Schwester, das ganze Haus war schon bei Tagesanbruch aufs Feld gegangen und hatte die Kranke sich selbst und dem lieben Gott überlassen. Von draussen hörte man gedämpft das Lachen der Schnittewinnen und das Klingeln der Sensen beim Dengeln, das ganze trauliche Durcheinander von Lauten, die sich in der Morgenfrische zerstreuten . . .

„Fine!“ rief ich durch die Thüre.

Keine Antwort.

Da schob ich den Riegel zurück und fand mich im Dunkeln.

„Fine!“ rief ich noch einmal.

„Hier!“ entgegnete mir eine schwache, ganz schwache Stimme.

Unterdessen hatten sich meine Augen an die Dunkelheit gewöhnt, und ich fand das grosse Bett.

Die vorgezogenen Gardinen hüllten die Kranke nochmals in Dunkel ein, und ich erkannte zuerst nur das weisse irdene Waschbecken. Dann erst traten mir das blasse Gesichtchen und die Hände von Fine deutlich aus der ungeheuren Decke hervor, unter der der Körper der Kranken sich kaum abzeichnete.

Sie stützte sich ein wenig auf das Kopfpolster auf und betrachtete mich.

Sie war hässlich geworden, die Wangen waren eingefallen, die Nase war spitz, und die Augen glänzten gar zu sehr.

Ich beachtete aber ihr Gesicht bald nicht mehr.

Da, gerade neben ihr, hatte ich ihren Maikäfer entdeckt.

Frische Pappelblätter lagen auf der groben Leinwand. Und darin wühlte der Gefangene und zog an dem Faden, von dem ein Ende um den kleinen Finger der Kranken gewickelt war.

„Stosse die Läden ein wenig auf . . . damit ich ihn besser sehen kann,“ bat Fine.

Sie sprach nur mühsam und röchelte seltsam zwischen den Worten.

Als sie eine Bewegung wagte, um sich vorzubeugen, sah ich, wie sie plötzlich die Augen schloss und mit der Hand nach der Brust fuhr.

„O—o—h,“ stöhnte sie.

V.

Ich erkundigte mich nicht einmal, was ihr weh thue. Ich war nur mit dem Maikäfer beschäftigt; sie übrigens auch. Das reizende Tierchen! Mit welchem Appetit es an den Blättern knabberte! Dann führte es die drolligste Pantomime auf, hörte auf zu essen, wie einer, der nun überlegen will, dann streckte es den Hals vor und stellte die Fühlhörner, lüftete wohl auch ein klein wenig die Flügel, zog sich wieder auf sich selbst zurück und begann wieder zu fressen.

„Er misst seine Schritte ab, er will auf und davon,“ sagte Fine.

Einer plötzlichen Eingebung folgend, erhob er sich in seinem Leichtsinn, stiess aber gegen die Gardine und taumelte auf das Bett zurück. Zu lustig, ich war ganz verliebt in diesen Maikäfer; und wenn ich' es gewagt hätte . . .

Fine liess ihn nicht aus den Augen, sie wiegte ihn in ihren Händen, bildete aus ihren Fingerchen eine Leiter, auf der er auf- und abklettern musste . . .

„Ist mein Maikäfer nicht klug und geschickt?“ sagte sie zu mir. „Wart' mal, Du sollst hören, wie sehr er die Musik liebt, willst Du?“

Sie konnte wegen des schlimmen Hustens nur ganz leise singen.

„Maikäfer, flieg' . . .“

Sie hielt einen Augenblick inne, legte die Hand auf den Mund, um einen heftigen Hustenanfall zu unterdrücken und fuhr dann, als sie ein wenig Ruhe hatte, fort:

„Dein Vater ist im Krieg.“

Sie kam nicht weiter. Sie fand keine Luft mehr und wurde dunkelrot im Gesicht. In Todesängsten setzte sie sich auf, krampfhaft klammerten sich ihre Hände am Leintuch fest, dann lehnte sie mit weit offenem Mund den Kopf zurück, sie suchte zu atmen . . .

Ein Schrei, ein Aufschluchzen . . . dann war es still.

Steif, mit starrem Blick sank sie auf das Kissen nieder.

Sie war sicher eingeschlafen.

Ganz heimlich streckte ich meine Hand nach dem Maikäfer aus; Fines ausgespreizte Finger hatten den Faden fahren lassen.

„Du schenkst mir ihn doch?“ sagte ich leise, um mein Gewissen zu beruhigen.

Ohne die Antwort abzuwarten, schlich ich mich auf den Fussspitzen hinaus, wie ein Dieb.

VI.

Lungenentzündungen machen kurzen Process.

Als die Leute zum Frühstück nach Hause kamen, fanden sie das Kind tot.

Man sprach auch bei uns zu Hause davon an jenem Abend, und ich fragte neugierig:

„Was macht man n^un mit Fine?“

„Man legt ihren Leib in die Erde, und ihre Seele kommt in den Himmel,“ sagte mir meine Mutter.

„Aber sie, wo kommt sie hin?“ dachte ich bei mir selbst, ich wagte aber nicht, weitere Erklärungen zu verlangen.

Ueber diesem Gedanken schlief ich ein.

Am folgenden Tag erlebten wir sonderbare Dinge.

Wir, das heisst der Maikäfer und ich. Der Maikäfer bewohnte mich nämlich. Er war an mir und auf mir, am Faden festgebunden, als der Tischler in der Scheune die Nägel in den Sarg schlug, als man die steife, schneeweisse Fine in die neue Kiste hineinpakte, als die Schulkinder in ihren gestärkten weissen Kleidchen kamen, um ihrer Freundin das letzte Geleit zu geben.

Es war ein wundersamer Maitag, nur weiche weisse Wölkchen standen am weiten blauen Himmel.

In dem kleinen Gehege, dort neben der Kirche verschwand alles, Gräber und Kreuze unter dem dunkeln saftstrotzenden Gras, das sich unter der Last seiner Blüten beugte. Mit kurzem Schrei schwebten die Schwalben durch die milde Luft, und die Bienen summten um die Hollunderbüsche.

VII.

Der Zug hielt an.

Was sollte nun geschehen?

Mädchen und Knaben, Alt und Jung drängten sich um den Priester, der im Chorhemd dastand. Ich machte es den anderen nach. In unerklärlicher Beklemmung sah ich aufmerksam in die schmale, kurze Grube, um welche herum ein wenig Erde aufgehäuft war. Ein Mann bückte sich und senkte die Kiste in die Grube.

Wie seltsam dumpf es von unten heraufklang, als die erste Schaufel Erde auf die dünnen Bretter der Kiste geworfen worden.

Rrrrr! der Maikäfer schwirrte frei in die Höhe, ich hatte auch die Finger ausgespreizt, als ich meine Augen so weit wie möglich aufgerissen.

Ich sah ihn steigen, sich drehen, weiter steigen:

„Wer weiss, ob er da oben die Seele von Fine wiederfindet?“

Rundschau.

Oeffentliches Leben.

Politik.

Die parlamentarische Session in Berlin hat wieder begonnen. Am 8. Januar ist das preussische Abgeordnetenhaus zusammengetreten; auch der Reichstag hat am gleichen Tage seine Sitzungen aufgenommen. Im Landtage Diäten und zahlreicher Besuch; im Reichstage keine Diäten und minimaler Besuch. Die Thronrede, mit der der Ministerpräsident Graf Bülow den Landtag eröffnete, hat die liberale Presse stark enttäuscht. Graf Bülow hat Farbe bekannt: die Zollpolitik wird nach dem Recept der Agrarier aller Parteien die bewilligen die Agrarier aller Parteien die erweiterte Canalvorlage. Durch dieses Tauschgeschäft bewährt sich die Bülow'sche Regierungsmaxime: Nur keine inneren Krisen! Die Durchführung dieses politischen Handels hat noch einige Schwierigkeiten zu überwinden. Einmal ist den Agrariern kaum zuzutrauen, dass sie die Canalvorlage früher bewilligen, ehe sie die absolute Sicherheit über die Höhe der Getreidezölle in Händen haben. Wie verlautet, soll daher der Reichskanzler willens sein, den Zolltarif noch in der laufenden Session dem Reichstag vorzulegen. Zweitens aber, wer kann den Reichstag zwingen, die Zolltarifvorlage so zeitig fertig zu stellen, dass die Agrarier unbesorgt zu der Canalvorlage ihr Ja und Amen sagen können? Die Opposition gegen die agrarische Schutzzollpolitik wird es sich nicht nehmen lassen, den neuen Zolltarif so gründlich wie möglich zu beraten. Damit folgt die Opposition im Reichstag nur dem bewährten Beispiel der Canalgegner im preussischen Abgeordnetenhaus bei der Beratung der früheren Canalvorlage. Die Materie ist in beiden Fällen jedenfalls gleich wichtig. Versprechen darf man sich zwar für die definitive Gestaltung des Zolltarifs auch von einer sehr eingehenden Beratung nicht mehr allzu viel. Denn nach der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstags haben die Schutzzöllner eine feste Majorität. Aber im Kampfe um eine so wichtige Frage, wie die Festlegung der deutschen Handelspolitik auf mindestens ein Decennium hinaus, wäre vorzeitige Capitulation vor dem Gegner Verrat an den Interessen des Volkes. Dass die Aussichten der künftigen deutschen Zollpolitik so ungemein trübe geworden sind, dass Graf Kanitz über die Schöpfung Caprivi's triumphieren wird, dafür trägt nicht zuletzt der Liberalismus die Schuld, der von seinem

theoretischen Freihandelsprincip auch nicht eine Haaresbreite abzugehen für notwendig findet. Dadurch hat die Partei der Hochschutzzöllner auch aus der Kreisen Zuzug erhalten, die nicht von vornherein auf das Programm des Grafen Kanitz festgelegt waren.

*

Die Einheitlichkeit der Regierung hat Graf Bülow bei seinem Amtsantritt als Reichskanzler mit grossem Applomb angekündigt. Sein Stellvertreter im Reichskanzleramt war der erste, der ihm in die Zügel fiel. Bülow missbilligte die 12000 Mk.-Affaire, Posadowsky verteidigte sie. Bülows Stellvertreter im Amte des preussischen Ministerpräsidenten denkt erst recht nicht daran, seine, d. i. die bisher preussische Politik an die Führung Bülows abzutreten. Herr von Miquel bescheidet sich nicht bei der Rolle eines Ressortministers, er hat der preussischen Politik, seit er Finanzminister ist, den Stempel aufgedrückt und tritt hinter einen Bülow nicht zurück. Der Gegensatz zwischen Miquel und Bülow geht aus der Haltung der Miquelofficiösen handgreiflich hervor. Die Freisinnige Zeitung hat die wunde Stelle der officiösen Presswirtschaft zu gelegener Zeit wieder zur Sprache gebracht. Im Reichstag verkündete Bülow, die Regierung müsse über den Parteien stehen, sie müsse auch den Schein einer Liaison mit wirtschaftlichen Interessengruppen und politischen Parteien werden. Herr von Miquel aber bearbeitet die öffentliche Meinung durch die Mittelsperson des Herrn Schweinburg in so enger Verbindung mit dem Centralverbande deutscher Industrieller, dass man zwischen den Ausslassungen des Ministers und denen des Centralverbandes oft nicht unterscheiden kann. Während der Reichskanzler den genannten Verband von der Reichsregierung abschüttelt, hält Herr von Miquel mit dessen Geschäftsführer im Kastanienwäldchen ein Rendezvous ab, um für Graf Posadowskys Verbleiben in seiner erschütterten Stellung ein Wort einzulegen. Respect vor der Maxime des Grafen Bülow, die Regierung einheitlich leiten zu wollen, verrät das Verhalten Miquels keineswegs. Oder sollte Herr von Miquel dem Grafen Bülow doch mehr zutrauen, als bloss schöne Redensarten? Die Presse hat neulich Rücktrittsabsichten des preussischen Finanzministers colportiert. Länger, als bis zum Frühjahr, werde Miquel nicht im Amte bleiben. Sollte vielleicht mit dem neuen Herrn doch weniger gut Kirschen zu essen sein, als mit dem

alten Hohenlohe? Minister von Rheinbaben wenigstens giebt auf diese Frage heute schon bejahende Auskunft. Ueber dessen Kopf hinweg hat Graf Bülow anlässlich der Enthüllungen über die Berliner Criminalpolizei im Sternberg-Process die Initiative zur Herbeiführung von Reformen ergriffen.

* Die Socialpolitik im Deutschen Reiche stockt. Alle Bestrebungen und Actionen, sie wieder in lebhafteren Gang zu bringen, werden von der Arbeiterseite begrüsst, sobald es sich um ernsthafte Erscheinungen handelt. Die Deutsche Gesellschaft für sociale Reform, die am 7. Januar in Berlin gegründet wurde, ist eine Bildung, deren Kraft im umgekehrten Verhältnis zu der sie feiernden Reclame steht. Vertreter aller bürgerlichen Parteien, Gelehrte, Fabrikanten, Grosskaufleute, Schriftsteller, und sogar einige Arbeitergruppen haben sich zusammengeschart, um dem deutschen Arbeiter den „Platz an der Sonne“ zu erwerben und zu sichern. Die Seele der ganzen Gründung ist der frühere Handelsminister Freiherr von Berlepsch, den organisatorischen Teil besorgt Professor Sombart-Breslau. Auch Pastor Naumann sitzt im Ausschuss der Gesellschaft. Die Absichten, die Naumann einst verwirklichen wollte, als er sich an die Gebildeten der deutschen Nation wandte, haben sich als Träume herausgestellt. Naumann, der selbständige und begabte Politiker, war nicht im stande, Intelligenz und Bildung seinen Absichten dienstbar zu machen. Glaubt er vielleicht, dass seine Gründung in Ministerausgabe besser beim gebildeten Publicum ziehen wird? Es muss für Arbeiter geradezu unverständlich sein und bleiben, wie eine Gesellschaft für sociale Reform sich unter der Aegide eines Herrn von Berlepsch zusammenscharen kann, der weder als Minister noch als Privatmann sich irgendwelche hervorragenden socialpolitische Verdienste erworben hat. Wäre Herr von Berlepsch nicht Minister gewesen, wäre er nicht Freiherr und nicht gar „von“, er hätte lange auf die Ehre warten können, Vorsitzender der Gesellschaft für sociale Reform zu werden. Aber so ist's nun einmal in Ordnung bei den lieben Deutschen: die Blaublütigen herrschen und regieren, sie sind überall oben auf; was dagegen gut bürgerlich ist, und nur Hochwohlgeboren, will zwar die Freiheit des Raisonniens haben, aber um keinen Preis will es in den Verdacht geraten, als ob es den Ehrgeiz haben könnte, selbst zu regieren und tonangebend zu sein. An Selbstachtung krankt das deutsche Bürgertum nicht.

Die Missstimmung über Deutschlands Haltung und Vorgehen in der chinesischen Frage ist im Auslande in starker Zunahme begriffen. Namentlich erhebt in England, Russland und den Vereinigten Staaten die Presse laute Klagen über das Auftreten der Deutschen, über das Obercommando und über die Truppen. Die Times sagen in einem Artikel, der die Friedenschancen erörtert: „Jetzt, während die verbündeten Mächte Verhandlungen mit den Chinesen eröffnen, im Verfolg ihres Wunsches freundliche Beziehungen wieder aufzunehmen, beschäftigen sich die Deutschen damit, die geheiligten Prüfungshallen zu zerstören, um Brennholz zu gewinnen, und sie benutzen die Ziegel, um deutsche Polizeistationen zu bauen. Während der deutsche Kaiser dem Wunsche Ausdruck giebt, dass der Hof nach Peking zurückkehre, bereiten die Deutschen für das nächste Frühjahr eine Expedition nach Signanfu vor, mit dem sicheren Erfolg, den Hof nach der Kaschgarei zu treiben.“ Hier wird Deutschland direct beschuldigt, dass es den Frieden hintertreibe. In welchen Ruf sich aber schon dieses weltpolitische Deutschland in Ostasien gesetzt hat, das zeigen die Aeusserungen eines japanischen Diplomaten, die in der Nowoje Wremja mitgeteilt werden. Die revolutionäre Bewegung im chinesischen Volke sei am stärksten in Schantung, „und zwar wegen der von den Deutschen bei dem Unternehmen, ihre Herrschaft zu begründen, gezeigten Brutalität und wegen der sich überhebenden Arroganz, die sie für die alten nationalen Traditionen der Chinesen an den Tag legten.“ Diese Charakterisierung der deutschen Politik durch das Ausland zeigt, bis zu welchem Grade der Widerwillen gegen Deutschland schon gestiegen ist. Angesichts einer solchen Stimmung annehmen zu wollen, die Friedensverhandlungen in China würden ohne Störungen und Zwischenfälle-rasch und glatt von statten gehen, ist mehr als vermessen. Man wird vielmehr froh sein müssen, wenn aus der China-Affaire nicht noch Complicationen zwischen den Grossmächten sich entwickeln.

* Kurze Chronik. Der Vorwärts veröffentlichte am 20. Januar einen Brief des Generalsecretairs des Verbandes deutscher Industrieller, Bueck, an dessen Vorsitzenden, Reichsrat von Hassler, aus dem Jahre 1896, in dem der Verband sich rühmt, den Handelsminister von Berlepsch „klein bekommen zu haben“. Mit dem Nachfolger Brefeld habe der Verband einen zufrieden stellenden Tausch zu registrieren. Brefeld betrachte die von

gewisser Seite ausgehenden Klagen über die traurige Lage der Arbeiter als einen Unfug. — Am 22. Januar starb die Königin Victoria von England im Alter von mehr als 81 Jahren nach 63jähriger Regierung.

Richard Calwer.

Wirtschaft.

Die Jahreswende hat sich zwar ohne einschneidende Ereignisse, indes nicht ohne kritische Zeichen vollzogen.

Kennzeichnend für die **Abspannung der europäischen Börsen**, vor allem der deutschen, ist schon der Umstand, dass der neue Speculationsaufschwung an der New-Yorker Börse fast ohne Folgen für die Belebung des diesseitigen Verkehrs blieb. Die New-Yorker Börse scheint sich allerdings nochmals für die Schrecken des vorigen Frühjahres entschädigen zu wollen. Seit dem November, seit der Wiederwahl Mc Kinleys, hat sie sich zusehends wieder erholt. Während in den ersten zehn Monaten 1900 die Stückzahl der umgesetzten Actien von 145,68 Millionen im Vorjahre auf 92,40 Millionen gefallen war — und entsprechend der Nominalwert von 59 250 Mill. Mk. auf 37 579 Mill. Mk., der Marktwert von 47 766 Mill. Mk. auf 26 862 Mill. Mk. —, sind in den letzten Wochen wieder ungeheure Umsätze erzielt worden, an einzelnen Tagen im Umfange von 1½ bis 2 Millionen Stück Actien (gegen durchschnittlich ungefähr 368 000 Stück täglich in den ersten zehn Monaten 1900). Der Nominalwert des Umsatzes erreichte in den ersten Tagen des Januar mehr wie das dreifache des Durchschnitts der ersten zehn Monate 1900 (152 Millionen Mark).

Europa blieb dafür ziemlich unempfindlich; man glaubte wohl auch nicht recht an den nachhaltigen Ernst dieses amerikanischen Sensationsstückes. Um so empfindlicher begann man für die Nachrichten vom süd-africanischen Kriegsschauplatz zu werden: die Banken und Börsen wünschen für die nächsten Monate ihre Hände vollständig frei zu haben, während plötzliche enorme Geldansprüche für Kriegszwecke jederzeit den Geldmarkt in Störung und Verwirrung bringen können. Die frohe Weihnachtsbotschaft aus China, die endlich Aussicht auf Frieden eröffnete, begrüßte man darum mit doppelter Freude.

*

Für das eigentliche Gebiet der Production war am charakteristischsten der Beschluss des Rheinisch-Westfälischen Kohlen-Syndikats vom 17. December, „in der Erwägung, dass... bei dem sich fühlbar machenden Rückgange in der Abnahme seitens verschiedener Industrien und nament-

lich der Eisenindustrie, der Markt die ausserordentlich gestiegene Förderung nicht mehr aufnehmen dürfte,“ für das erste Vierteljahr 1901 eine **Einschränkung der Kohlenförderung von 10%** eintreten zu lassen. Ueber die Bedeutung dieses Beschlusses hat sich, im Gegensatz zu manchen sonderbaren Vorstellungen, Robert Schmidt im vorigen Heft dieser Zeitschrift sehr zutreffend ausgesprochen. Wir begnügen uns daher, auf die, für die allgemeine Wirtschaftsjunctur bezeichnende Begründung hinzuweisen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Kirdorf-Gelsenkirchen, hat in einer öffentlichen Rechtfertigung des Beschlusses den Umschwung gegen das Vorjahr noch deutlicher hervorgehoben: „Im Jahre 1900 war keine Einschränkung beschlossen, also jeder konnte fördern, was er wollte, und es war seine Schuld, wenn er seinen Anteil nicht förderte. Bei der veränderten wirtschaftlichen Lage aber musste dieser Abrechnungsmodus (50 Pf. Abgabe für die Tonne Mehrförderung, dafür 50 Pf. Zuschuss für die Tonne Minderförderung) wieder in Kraft gesetzt werden und verträglich daher dem Förderplan eine „Einschränkung“ zu Grunde gelegt werden. Die beschlossene Höhe hat aber mit der tatsächlichen Einschränkung nichts zu thun. Bleibt der Absatz günstig, so wird der Vorstand gern die volle erhöhte Förderung absetzen und dann würde, wie im laufenden Jahre (1900) nur die Einschränkung in die Erscheinung treten, welche auf Minderleistung Beteiligter beruht; kann aber nicht alles abgesetzt werden, so muss eben jeder Beteiligter sich zufrieden geben, wenn er mit wenigstens 90% seiner Beteiligung (ohne Abgabe) beschäftigt ist.“ — Der Gegensatz der industriellen Interessen tritt bei der Beurteilung dieses Vorgehens zuweilen in den komischsten Klagen und Beschönigungen hervor: während die einen Blätter das Syndikat an seine sittliche Pflicht erinnern, über eine Zeit des Preisalles der Fabrikate durch gründliche Verbilligung des Brennstoffes mildernd hinwegzuhelfen, rühmen andere Blätter das Syndikat gerade wegen seines hohen wirtschaftlichen Verantwortlichkeitsgefühles, da Schleuderpreise in Kohlen nur das gegenseitige Unterbieten in den Fabrikaten verschlimmern müssten!

*

Am 3. Januar überraschte die Bank von England mit einer Erhöhung des Discounts um 1% (von 4 auf 5%). Für den ersten, meist geschäftsstillen Monat nach der grossen Jahresgeschäftsabwicklung ist eine solche Steigerung ungewöhnlich. Innerhalb der

letzten 25 Jahre fanden nur viermal Heraussetzungen im Januar statt, darunter einmal eine solche auf 5% und einmal auf 6%. Es wurde nämlich die Rate erhöht: am 6. Januar 1876 von 4 auf 5%, am 13. Januar 1881 von 3 auf 3½%, am 30. Januar 1882 von 5 auf 6%, und endlich am 7. Januar 1884 von 3 auf 3½%. Indes haben diesmal aussergewöhnliche, mehr politische wie rein wirtschaftliche Umstände diesen Schritt veranlasst. Man hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass die englische Bank nur nachträglich im Januar that, was sie sonst schon vor dem Januar gethan haben würde, was sie jedoch mit Rücksicht auf die leichtere und günstigere Unterbringung der zu erwartenden englischen Regierungsanleihen wohl absichtlich unterliess. Diese Discontpolitik zieht sich überhaupt systematisch durch die letzten Monate und Jahre hindurch: vor jeder grösseren öffentlichen Anleihe hält die Bank den Zinsfuss längere Zeit nach Kräften künstlich niedrig, um den Curs der Festen-Renten-Werte in die Höhe zu bringen und so für die neuen Schuldverschreibungen möglichst günstige Aufnahmebedingungen zu schaffen.

*

Wenn der deutsche Rentenmarkt übrigens von der seit dem Vorjahre eingetretenen Senkung des Zinsfusses bisher noch nicht allzuviel profitiert hat, so liegt das in letzter Zeit wesentlich an der Furcht vor neuen grösseren Anleihen, die das Angebot allzusehr vermehren und so den Markt drücken könnten. Baden hat bereits eine 4%ige Anleihe in Höhe von 56 Millionen Mark angekündigt, Bayern eine gleich hoch verzinsliche von 100 Millionen Mark. Dazu erwartete man eine baldige Ausgabe preussischer und deutscher Fonds in Höhe von etwa 400 Millionen Mark (während die letztjährige Ausgabe 200 Millionen zu 3% im Course von 92 betragen hatte). Nach der Miquelschen Etatsrede ist allerdings an eine Ausgabe preussischer Anleihen in diesem Jahre wohl nicht mehr zu denken. Vielleicht, dass so die Aufwärtsbewegung der Renten, die besonders beim Krach der Hypothekenbankpfandbriefe kräftiger einsetzte, nunmehr rascher wieder in Gang kommt. Reich, Staat und Gemeinden könnten das bei der Unterbringung neuer Schuldverschreibungen sehr gut brauchen.

Die deutsche Reichsbank folgte diesmal der englischen Bank nicht in der Erhöhung des Disconts; sie blieb bei ihren 5%. Ihre Cassen sind jedoch in ausserordentlicher Weise in Anspruch genommen worden. Die Zunahme in der letzten Aus-

weiswoche 1900 (Stand vom 31. December) betrug in Wechseln und im Lombard 247,1 Millionen Mark (gegen nur 99,7 Millionen Mark 1899, freilich unter einem Discont von 6%, der die Geschäftswelt seit längerer Zeit schon zu rechtzeitigen Vorbereitungen und Einschränkungen gemahnt hatte, seit dem October 1899 — und von 7% im December selber). Mitbestimmend für diesen Andrang bei den Reichsbankcassen war wohl besonders, dass die Hypothekenbanken und ihre Verbündeten und Helfershelfer nicht nur keine freigewordenen Geldmittel mehr dem Markte zur Verfügung stellten, sondern umgekehrt sich selber stark mit Barmitteln versorgten, um ihre vom misstrauischen Publicum abgestossenen Pfandbriefe aufnehmen und vor völliger Discreditation bewahren zu können. Der steuerpflichtige Reichsbanknotenlauf wies so am 31. December 1900 eine weit grössere Summe auf, als selbst Ende 1899 und überhaupt als je zuvor. Denn er umfasste:

1895	148,28	Millionen	Mark
1896	134,15	"	"
1897	172,28	"	"
1898	282,96	"	"
1899	337,61	"	"
1900	355,92	"	"

Am 1. Januar 1901 hat hier das neue Reichsbankgesetz einige Erleichterungen gebracht: das Grundcapital ist um 30 Millionen Mark Bankanteile, also bis auf 150 Millionen Mark erhöht worden; der Reserve ist ein Teil des Agios der neuen Bankanteile zugeführt worden, so dass sie jetzt 40½ Millionen Mark beträgt und auf 60 Millionen anwachsen soll; endlich steigt das steuerfreie Notencontingent von 293,4 Millionen Mark auf 450 Millionen, also um 156,6 Millionen Mark. Hätten wir die letztere Bestimmung schon 1900 gehabt, so wäre die Steuerpflicht statt 20 mal nur 6 mal eingetreten. Deshalb würde eine vorsichtige Bankleitung vielleicht doch in gleicher Weise ihre „Warnungssignale“ in Gestalt hoher Discontsätze aufgepflanzt haben, da die grössere Bewegungsfreiheit der Bank durchaus nichts an den für die Discontpolitik entscheidenden allgemeinen Währungs- und Wirtschaftsverhältnissen ändert. Unter bestimmten Umständen können die neuen Bestimmungen jedoch auch für eine nicht agrarisch-inflationistische Bankleitung von Wert sein.

*

Soeben veröffentlicht in der englischen Presse Herr A. Sauerbeck-London seine Indexziffern für 1900.

Da ich diese für eine der brauchbarsten Grundlagen zu Preisvergleichen halte und

in späteren Monatsrundschau häufiger zu benutzen gedenke, so seien sie zunächst kurz charakterisiert. Da Warenpreise nie gleichzeitig und gleichmässig steigen und fallen, so haben die Statistiker schon seit langem sehr verschiedene Waren zusammengestellt und so, mitunter sehr umständlich gewonnene Durchschnittszahlen, auch einen Durchschnitt der „allgemeinen“ Preisbewegung zu gewinnen versucht. So schon Newmarch in seinen bekannten Preisuntersuchungen und ihm nachfolgend der Economist. Die Sauerbeckschen Tabellen fassen auf den Preisen von 45 Warenarten (mit 50 Notierungen), die er in sechs Gruppen teilt (pflanzliche Nahrungsmittel, tierische Nährmittel, Zucker sowie Kaffee und Thee, Mineralien, Textilien, verschiedene Materialien), wobei die index numbers des elfjährigen Zeitraums von 1867 bis 1877 mit 100 angesetzt werden.

Nach Sauerbeck stand nun 1900 der Durchschnitt der Preise noch immer 100% über 1899, er erreichte so die grösste Höhe seit 1884. Der Durchschnitt betrug nämlich, und die allgemeine Wirtschaftsentwicklung spiegelt sich darin ganz gut wieder:

1890	72	1896	61
1891	72	1897	62
1892	68	1898	64
1893	68	1899	68
1894	63	1900	75
1895	62		

Für die höhere Indexziffer von 1900 waren vor allem entscheidend die Mineralien (in erster Linie die Kohle); aber selbst wenn man diese ausscheidet, bleibt für den Durchschnitt der übrigen Waren noch immer eine Erhöhung von 69 gegen 64 in 1899, oder von 80%. „In der That standen die Jahresdurchschnittspreise der meisten Waren höher, und nur Wolle und Thee geringerer Sorte notierten niedriger“. Die Monatsziffern zeigen jedoch bereits das Abflauen am Ende des Jahres 1900. Sie betragen:

December 1899	72,3	Juli 1900	76,2
Januar 1900	74,0	August	76,0
Februar	75,1	September	75,5
März	75,7	October	74,7
April	75,6	November	73,9
Mai	75,5	December	73,4
Juni	75,7		

Im einzelnen berichtet Sauerbeck: „Brotgetreide stand 1900 niedriger, wie 1899, während alle anderen Gruppen von vegetabilischer Nahrung gestiegen waren; am Ende des Jahres 1900 zeigen hier die Preise eine gewisse Erhöhung, vor allem für Mais und Kartoffeln, während Weizen nur wenig stieg. Alle Sorten von Fleisch stiegen, vor

allem Hammel- und Schweinefleisch und Speck. Zucker stand höher bis September, dann ging er angesichts reichlicher Erzeugung herunter. Brasilianischer Kaffee hielt sich besser wie voriges Jahr; aber Thee war billiger, der durchschnittliche Einfuhrpreis ist sogar der niedrigste seit jeher. Roheisen war bis November teuer und erreichte im April den Preis von 77 Shilling 10 Pence (für schottisches Roheisen), den höchsten Preis seit 1874; aber am Jahreschluss stand es niedriger wie im Jahr zuvor. Kupfer wahrte einen ziemlich stetigen Preis, während Zinn heftige Schwankungen zwischen 112 und 152 Pfund Sterling pro Tonne erfuhr; am Ende des Jahres standen beide Metalle ein wenig höher, wie 1899. Blei unverändert. Kohle war abnorm teuer; der durchschnittliche Ausfuhrwert — 16 Shilling 9 Pence pro Tonne gegen 10 Shilling 9 Pence in 1899 — wurde nur 1873 und 1874 überschritten; zuletzt sind die Preise jedoch wieder gewichen. Unter den Textilien haben wir wesentlich höhere Preise für Baumwolle zu verzeichnen, die von 47¹/₁₆ Pence pro (engl.) Pfund für middling American auf 7³/₈ Pence, den Höchstpunkt im September, stieg, von dem sie dann wieder auf 5¹/₂ Pence herabglitt. Manilahanf, der im December 1899 den exorbitanten Preis von 64 Pfund Sterling pro Tonne erreicht hatte (gegen 17 Pfund Ende 1897, von dem americanischen Krieg) sank allmählich auf 29¹/₂ Pfund Sterling. Feine Wolle erlitt einen Preisfall von 45⁰/₁₀₀, unerhört innerhalb einer so kurzen Periode; grobe Wolle fiel 20⁰/₁₀₀. Am Ende des Jahres stand Baumwolle und Flachs wesentlich höher (wie Ende 1899); Jute ein wenig niedriger; Wolle, Seide und Hanf bedeutend niedriger. In der Gruppe: Verschiedene Materialien war Leinöl sehr teuer; Palmöl, Olivenöl, Soda und Holz waren am Jahresende ebenfalls teurer; Felle, Petroleum und Indigo billiger. — Der Durchschnittspreis von Silber war 28¹/₄ Pence pro Unze (gegen 27⁷/₁₆ Pence in 1899).“ *Max Schippel.*

Socialistische Bewegung.

Die württembergischen Landtagsstichwahlen haben inzwischen ihren Abschluss gefunden; die Bilanz ergibt einen schönen Triumph der Socialdemokratie, dessen Bedeutung um so höher bewertet werden darf, als das Wahlergebnis im allgemeinen die Schwäche der These vom anticollectivistischen Bauernschädel ad oculos demonstriert. Das kleinbäuerliche Schwabenland schwenkt ins rote Lager ab. Lustig flatterten am Abend des Tages der Stichwahlen unsere Banner von den Zinnen Stutt-

garts, von Ludwigsburg-Amt und Göppingen. In den übrigen Bezirken brachten unsere Genossen es zu recht erfreulichen Minoritäten, so dass die Eroberung dieser Kreise sich nur noch als eine Frage der Zeit gestalten dürfte. Somit hat die Position der Socialdemokratie im Halbmondsaale eine nicht zu unterschätzende Verstärkung erfahren; 5 Mandate nennt sie ihr eigen: Stuttgart-Land, Cannstadt (Hauptwahl), Stuttgart-Stadt, Ludwigsburg-Amt, Göppingen (Stichwahl).

*

Die Wahlschlacht im Teutoburger Wald, der Kampf um die Landtagssitze in Lippe-Detmold bescherte unseren dortigen Parteigenossen einen glänzenden Erfolg. Zum ersten Male werden „Vaterlandslose“ in der lippeischen Kammer sitzen. Vier Socialdemokraten drangen in der Stichwahl durch. Im I. Wahlkreis wurde Genosse Obier mit 673 gegen 399 freisinnige Stimmen gewählt. Im II. Wahlkreis erhielt Genosse Schmuk 961 gegen 718 Stimmen. Im III. Wahlkreis vereinigte Genosse Becker-Lemgo 1111 gegen 854 fortschrittliche Stimmen. Im VII. Wahlbezirk erlangte Genosse Becker-Oertlinghausen 1007 Stimmen, sein „socialliberaler“ Gegner nur 705. Bei der vorigen Wahl, 1896, kandidierten nur 2 Socialdemokraten, von denen einer in eine von vornherein aussichtslose Stichwahl kam. Diesmal gelangten von 5 aufgestellten Candidaten 4 in die Stichwahl, und alle vier mit den höchsten Stimmenzahlen. Wie stark die Partei gewachsen ist, zeigen einige Zahlen. So wurden im I. Wahlkreis 1896 nur 15 socialdemokratische Stimmen abgegeben, diesmal aber 321, auf 4 andere Candidaten 779 Stimmen. Bei der Reichstagswahl 1898 wurden im ganzen Fürstentum nur 1973 socialdemokratische Stimmen gezählt, diesmal bei der Landtagwahl, zu welcher gar nicht alle Reichstagswähler stimmberechtigt sind, 2173 Stimmen. Der Freisinn bezahlt die Zeche!

*

Durch die Parteipresse geht gegenwärtig eine Mitteilung über die **Vertretung unserer Partei in den Einzelparlamenten der deutschen Bundesstaaten**. Es sitzen momentan in 15 der 24 deutschen Landesparlamente, die durch eine ordentliche Wahl zu stande kommen, 78 socialdemokratische Abgeordnete, und zwar in Bayern 11, Sachsen 4, Württemberg 5, Baden 7, Hessen 6, Weimar 2, Oldenburg 1, Meiningen 6, Altenburg 5, Coburg-Gotha 10, Schwarzburg-Rudolstadt 2, Reuss j. L. 3, Reuss ä. L. 1, Lippe-Detmold 4 und Bremen 11, in Preussen leider noch 0.

*

Oskar Petersson.

Die Reichsratswahlen in Oesterreich haben den Socialdemokraten Verluste und Gewinne in bunter Reihe gebracht. Die Verluste überwiegen an Zahl, die Gewinne an bleibender Bedeutung. In Böhmen haben die aufs äusserste erregten nationalen Leidenschaften bei einem beträchtlichen Teil auch der arbeitenden Bevölkerung alle wirtschaftspolitischen Interessen in den Hintergrund gedrängt: ein hitziges Fieber, das schwerlich dauern dürfte. In Wien aber sind die Socialdemokraten in siegreichem Vordringen gegen die clericale Lueger-Partei, und diese Tendenz wird anhalten. Finden in Oesterreich noch einmal Reichsratswahlen statt, dann wird selbst die gegenwärtige volksfeindliche Wahlordnung den Einzug Victor Adlers ins Parlament nicht mehr hindern können; schon diesmal ist der Wiedereinzug Pernerstorfers zu begrüssen. Was die einzelnen Nationen anlangt, so werden auch diesmal Deutsche, Czechen und Polen im socialdemokratischen Club vertreten sein; dagegen haben es Italiener und Slovenen noch zu keiner Vertretung gebracht, und dem einzigen Vertreter der ruthenischen Socialdemokratie ist sein Mandat durch freche Wahlfälschungen geraubt worden. Gefälscht und vergewaltigt wurde überhaupt bei diesen Wahlen in unglaublicher Weise, und zwar nicht bloss in Galizien, sondern auch in Wien.

*

Eine Geheimdruckerei für Russisch-Polen wurde bekanntlich vor etwa acht Monaten zu Lodz entdeckt und beschlagnahmt, in welcher jahrelang sozusagen vor der Nase der russischen Polizei das socialistische Arbeiterblatt Robotnik hergestellt worden war. Die Polizei frohlockte sehr über diesen Fang; der Robotnik erscheint aber seither in einer neuen Geheimdruckerei weiter. No 38 dieses censurfreien Blattes beschäftigt sich mit den kriegsgerichtlichen Aburteilungen polnischer Fabrikarbeiter und Bergleute, welche der Zugehörigkeit zur polnischen socialistischen Partei und der Teilnahme an der Ermordung von Fabrikspionen angeklagt waren. Ferner finden sich Correspondenzen aus verschiedenen Städten, Fabrikorten und Bergwerksrevieren, sowie Specialberichte über die Lage in einzelnen Industrien und Fabriken von Warschau. Ausserdem enthält dieselbe Nummer eine Biographie Liebknechts, dessen Andenken die polnischen Socialisten besonders hoch in Ehren halten.

*

Die polnische socialistische Partei in Preussen versendet einen Aufruf, worin sie die polnischen Genossen zu erhöhten Bei-

rügen auffordert im Hinblick darauf, dass ihr die bisher vom deutschen Parteivorstand behufs Herausgabe der Gazeta Robotnicza gewährte Subvention nunmehr entzogen worden ist. Anlass zu dieser Massregel gab die Weigerung der polnischen Socialisten, zwei von der polnischen socialistischen Partei ausgeschlossene Personen mit der Redaction der Gazeta Robotnicza zu betrauen. In dem Aufruf heisst es: „Wir sind weit entfernt, wegen dieses Beschlusses des deutschen Parteivorstandes irgend einen Groll gegen die deutschen Genossen zu fühlen. Vergessen wir nicht, dass es unsere eigenen Wühler sind, in erster Reihe Rosa Luxemburg, welche die Deutschen versicherten, ihre Subvention gehe nutzlos verloren, die Bewegung mache keine Fortschritte, vor allem aber, die Bewegung sei verfälscht durch Tendenzen, welche dem classenbewussten Socialismus fremd, ja feindlich seien. Der böse Wille oder die geistige Beschränktheit einiger Personen, die nicht im stande sind, zu begreifen, ein wie schweres Hindernis auf dem Wege zur Befreiung des polnischen Proletariats seine politische Knechtschaft und die Zersplitterung der Kräfte und Mittel ist — von Personen, welche, nachdem sie mit unserer Bewegung in Berührung gekommen, ihr möglichstes gethan haben, um sie in den Augen des deutschen Parteivorstandes anzuschwärzen, haben bewirkt, dass wir im hiesigen Annexionsgebiet künftig auf unsere eigene Kraft angewiesen sind.“

Zur gleichen Zeit also, wo die preussische Regierung sich wieder einmal anschickt, ihre polnischen Unterthanen nach altpreussisch-junkerlicher Methode gewaltsam zu germanisieren — zur selben Zeit steht uns in Preussisch-Polen auch das tiefbeschämende Schauspiel eines Bruderzwistes zwischen deutschen und polnischen Socialisten bevor, und zwar nicht durch die Schuld der polnischen Socialisten.

*

Erfreulicheres ist aus den von Russland beherrschten Ostseeprovinzen zu melden: das Entstehen einer lettischen Socialdemokratie. Unter der lettischen Bevölkerung, welche sich als culturelles Erbe des baltisch-deutschen Adels die protestantische Religion, den Gebrauch der deutschen Frakturschrift und ein für Russland ausnahmsweise gutes Volksschulwesen bewahrt hat, breitet sich seit einigen Jahren eine socialdemokratische Arbeiterbewegung aus, die namentlich in Industriestädten, wie Riga, einen günstigen Boden findet. Diese lettische Socialdemokratie giebt nun seit kurzem eine

Zeitschrift heraus, welche den Titel Socialdemokrats führt; das Blatt erscheint in London und wird nach Kurland und Livland geschmuggelt.

Die russische Regierung sieht das Aufkeimen einer socialistischen Bewegung in diesen hart an Deutschland stossenden, von Protestanten bewohnten Grenzprovinzen offenbar ganz besonders ungern. Sie hat zur Niederhaltung der lettischen Industriearbeiter eigene Polizeiauthoritäten organisiert, welche die officielle Bezeichnung Fabrikpolizei führen.

Ladislav Gumpłowicz.

*

Kurze Chronik. Zum geschäftsführenden Ausschuss des internationalen socialistischen Secretariats sind zusammen mit Serwy die Genossen Anseele und Vandervelde ernannt; Eduard Anseele ist Cassierer, seine Adresse lautet: Rue du Jambon, Gand, Belgien. Dänemark wird vertreten durch Knudsen und Jensen, die Vereinigten Staaten durch Debs und wahrscheinlich auch durch Sanial, Troelstra und van Kol für Holland, Enrico Ferri und F. Turati für Italien, Fauquz und Fürholz entsendet die Schweiz. Belgien und Deutschland haben schon ihre Beiträge entrichtet. Ebenfalls sind bereits die Protokolle der deutschen Socialdemokratie an die internationale Bibliothek abgegeben. — Im Auftrage des Parteivorstandes entsandte Genosse Gerisch an die strikenden Spitzenweber in Calais 1000 Mk. — In Mailand erfocht bei der Nachwahl zur italienischen Kammer Genosse Bauni einen glänzenden Sieg. — In Toulon wurde bei der Kreisratswahl Genosse Adolph Tourrel mit 585 gegen 75 nationalistische Stimmen gewählt. — Die socialistische Parte auf Cuba fühlt sich jetzt innerlich gekräftigt genug, den Charakter einer reinen Localorganisation abzustreifen, um eine föderative die ganze Insel umschliessende Vereinigung ins Leben zu rufen; zu welcher Frage wir in aller Bälde zusammentretender Congress Stellung nehmen wird. — Gegen die Genossen Bernstein und Motteler sind die Steckbriefe nicht erneuert worden, so dass beide nach Deutschland zurückkehren dürfen. Willkommen!

Oskar Petersson.

Gewerkschaftsbewegung.

Von der deutschen Bergerbeiterbewegung ist ein erfreuliches Zusammengehen der verschiedenen Richtungen in den wichtigsten Berufsfragen zu constatieren. Zu Weihnachten kamen Vertreter des deutschen, des christlichen und des siegerländischen Verbandes zu einer Conferenz zusammen,

welche insgesamt über 80 000 Berg- und Hüttenarbeiter repräsentierte. Man verhandelte über die Abänderung des preussischen Berggesetzes hinsichtlich des Knappschaftswesens und der Ausgestaltung des Arbeiterschutzes und einigte sich auf folgende Forderungen: 1. Achtstündige Schicht für unterirdische Arbeiten. 2. Gänzlich Verbot der Frauenarbeit auf Gruben und Nebenanlagen. 3. Gänzlich Verbot der unterirdischen Arbeit für Arbeiter unter 16 Jahren. 4. Zwangsweise Einführung der Arbeiterausschüsse. 5. Gründliche Reform des Knappschaftswesens.

Im übrigen fördern Bergbehörden und Unternehmer auch auf ihre Art die Einigkeit unter den Bergleuten. So wurden doch erst kürzlich die Anträge der Knappschaftsältesten im Ruhrgebiete auf Besserstellung der Berginvaliden kurzer Hand abgelehnt.

Der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter zählte am Schlusse des verflossenen Jahres 28 985 Mitglieder; der Zuwachs an Mitgliedern betrug 985. Von den 28 985 Mitgliedern gehören u. a. 26 663 dem Kohlenrevier, 340 dem Osnabrücker Revier, 1045 dem Sauerlande, 405 dem Wurmrevier und 532 Bayern an. Ausser den Mitgliedern hat der Gewerkverein etwa 1200 Ehrenmitglieder (!) aus den verschiedensten Ständen (Capläne etc.).

Einige grössere Strikes sind zu registrieren, und zwar ausländische, während es in Deutschland, abgesehen von den in ununterbrochener Folge sich abspielenden zahlreichen kleineren Treffen, verhältnismässig ruhig ist. In Antwerpen strikten ca. 14 Tage lang Hafnarbeiter wegen ihnen zugemuteter Lohnverkürzung und Verlängerung der Arbeitszeit. Die Zahl der Ausständigen wird auf 20 000 geschätzt. Ob das nicht zu hoch geschätzt ist, bleibe einstweilen dahingestellt, jedenfalls war es eine gewaltige Auflehnung gegen die Herabdrückung der Lebenshaltung. Obschon die freie (socialistische) und die katholische Gewerkschaft gemeinsam im Feuer standen, ging diesmal die Position der Arbeiter verloren, und die Unternehmer errangen einen Pyrrhussieg. Die Arbeiter waren erstens zu schwach organisiert, um einen so grossen Kampf mit unmittelbarem Erfolge gegen das geldgewaltige Unternehmertum führen zu können, und die Zeit in jeder Beziehung für die Arbeiter ungünstig. Die Inanspruchnahme anderer Häfen, grössere Ausnutzung der Eisenbahnlinien, der starke Zuzug der Strikebrecher und das Eingreifen der Staatsgewalt erschwerten im übrigen den Kampf. Durch den Strike sind die beiden

Gewerkschaften, die socialistische und die katholische, einander näher gebracht worden. Ein Zusammengehen derselben ist für die Zukunft sehr wahrscheinlich. Bisher konnten die katholischen Arbeiter noch im Interesse des Capitals ausgespielt werden.

Die Strikebewegung sprang auf Harlingen am Zuydersee über, auch die dortigen Hafnarbeiter wurden ausständig. Im Hafen von Genua strikten ebenfalls über 10 000 Hafnarbeiter, denen weitere 10 000 Werftarbeiter, Metallarbeiter und Kohlenarbeiter sich anschlossen. Die Ursachen dieses Kampfes lagen in den ungesetzlichen und brutalen Massregeln des Präfecten, welcher die Arbeitskammer auflöste. Die Regierung versuchte beruhigend einzugreifen und verfügte neben der Neubildung der Arbeitskammer die Entlassung des schuldigen Präfecten.

Für den Achtsturentag strikten die Spitzenweber von Calais. Sieben Wochen hindurch strikten circa 2400 Personen, darauf sperreten die Unternehmer ihre Betriebe und machten so gegen 14 000 Personen brotlos. Die Spitzenweber sind entschlossen, da sie es mit einer rücksichtslos die Arbeitsverträge und Arbeiterschutzgesetze verletzenden und profitwütigen Unternehmertum zu thun haben, bis zum äussersten zu kämpfen und rechnen auf die wirksame Hilfe der europäischen Arbeiterschaft.

Ueber den zweiten belgischen Gewerkschaftscongress, abgehalten am 24. und 25. December 1900 zu Brüssel, berichtet C. Legien in No. 1 des Correspondenzblattes. Der Bericht kennzeichnet die belgische Gewerkschaftsbewegung als noch sehr schwach entwickelt und stark zersplittert und weist im ganzen 157 gewerkschaftliche Vereinigungen mit 62 251 Mitgliedern nach. Davon brachte das Jahr 1900 einen Zuwachs von 12 962 Mitgliedern. Am besten sind organisiert die Arbeiter der graphischen Gewerbe in sechs Vereinigungen, und zwar mit 25%; die Glasarbeiter in drei Vereinigungen mit 28%; dann folgt der Bergbau mit 11%. Der Cassenabschluss der belgischen Gewerkschaftscentrale pro 1900 macht sich just nicht imponent: Einnahme Frs. 685,10, Ausgabe Frs. 382,77. Bestand Frs. 302,33.

Kurze Chronik. Das Correspondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands erscheint jetzt in grösserem Format, als bisher, und macht nun einen ganz guten Eindruck. — In Berlin wird vielleicht eine Centralstelle für Arbeitersecretariate zwecks Vertretung

der Arbeiter vorm Reichsversicherungsamt errichtet werden. Der Abgeordnete Segitz befürwortete in einer Versammlung des Berliner Arbeitervertretervereins eine solche Stelle. — Das Hamburger Gewerkschafts-cartell beschloss am 2. Januar d. J., die vorbereitenden Arbeiten zum Bau eines Gewerkschaftshauses vorzunehmen. — Das Dresdener Gewerkschafts-cartell errichtete eine Lese- und Wärmestube. — Der nationalistische Gemeinderat von Paris entzog den Pariser Gewerkschaften die 110 000 Mark betragende Subvention für die Arbeitsbörse. — In den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften kriselt es weiter. Der Centralrat löste die Düsseldorfer Verbände wegen ihrer Opposition auf. Die „Aufgelösten“ haben sich ein eigenes Organ geschaffen, den Gewerkschaftsbote, und bekämpfen mit allem Nachdruck die Hirsch-Dunckerschen Reverspraktiken. — Der Verein deutscher Kaufleute petitioniert um Ausdehnung der Gewerbegerichte auf Kaufleute unter Errichtung besonderer Kammern. Die Petition spricht sich gegen separate kaufmännische Schiedsgerichte aus. Der Centralverband deutscher Handlungsgehilfen und Gehilfinnen hat eine Agitation zu gleichem Zweck eingeleitet. — Das bühnentechnische Personal in Berlin erzielte mit Hilfe ihrer Organisation an einigen grösseren Theatern erhebliche Vorteile. — Vom Lohn regelmässige Abzüge zu machen, angeblich für sogenannte Wohlfahrtszwecke zum Nutzen der Arbeiter, ist ein beliebter Trick des Unternehmertums, um das Coalitionsrecht illusorisch zu machen. Die Firma Liebmann & Kiesewetter in Arnstadt versucht sich auf diese Weise Arbeitercautionen à 30 Mk. und die erwünschte Abhängigkeit zu sichern. Die preussische Eisenbahnverwaltung hat zu diesem Zwecke die Arbeiterpensionscasse B, und andere Unternehmer haben sonstige „Unterstützungscassen“ eingerichtet. — Die organisierten Bäckermeister vom Germaniaverband haben ihren Strikeabwehrfonds auf 25 000 Mk. gebracht und haben nun keine Lust mehr, weiter zu zahlen. Die Sammlungen (à 50 Pf.) sind deshalb geschlossen. — Die Hamburger Rheder haben ihren Schiffsofficieren die Zugehörigkeit zu deren Interessenvereinigung „verboten“, ohne aber Erfolg zu erzielen. *Heinrich Bürger.*

Genossenschaftsbewegung.

Ueber die Grundbedeutung der Consumgenossenschaft veröffentlicht Prof. F. Staudinger-Darmstadt eine Artikelserie im Genossenschafts-Pionier. Staudinger kommt

zu dem Schluss, dass in der Organisation des Consums der einzig mögliche Ausgangspunkt zur Organisation der Production liegt. Er schreibt:

„Der Gesichtspunct des Consums ist es also, von wo aus auch die Regelung der Production in Angriff genommen werden muss, gleichviel, ob dieser Consum, wie bei Verkehrsmitteln etc., gemeinschaftlich oder ob er, wie bei Nahrung und Kleidung, individuell ist. Wo der Consum sich entweder von selber regelt, oder nur im Grossen geregelt werden kann, ist, wie wir gesehen haben, allgemein politisch die Controlle zu erwirken in Staat und Gemeinde. Wo aber der Consum individuell ist, da muss er selber geregelt sein, ehe man auf Grund solcher Regelung die Production regeln kann. Das ist also die erste Hauptbedeutung und Hauptaufgabe der Consumgenossenschaft, hierzu die Unterlagen zu schaffen. In der Masse, wie sie diese Grundlage ausbildet, in der Masse gewinnt sie auch Recht zur Controlle und Leitung der Production, zunächst so, dass sie die Privatproduzenten zwingt, ihr gute und billige Ware zu liefern, sodann dadurch, dass sie selber zu producieren beginnt; letzteres, je nachdem, isoliert oder durch einen Genossenschaftsverband, eine Grosseinkaufsgenossenschaft.“

*

Die Entwicklung der Grosseinkaufsgesellschaft Deutscher Consumvereine zeigte in dem verflorbenen Jahre einen recht erfreulichen Fortschritt. Der Umsatz betrug nahezu 8 Millionen, gegen 6¼ Millionen im Vorjahre. Im October erzielte die Gesellschaft zum ersten Male seit ihrem Bestehen einen Monatsumsatz von 1 Million. Die in der Generalversammlung vom März v. J. beschlossene Erhöhung des Betriebscapitals von 140 000 auf 200 000 Mk. wurde bezeichnet, die Zahl der angeschlossenen vermehrte sich erheblich, und die Zahl der mit der Gesellschaft in Geschäftsverbindung stehende Vereine hat sich verdoppelt. „Die Grosseinkaufsgesellschaft darf sagen,“ — so führt der Wochenbericht aus — „dass sie an der Jahrhundertwende den Kinderschuhen entwachsen ist, und dass sie, wenn nicht alle Zeichen trügen, vor dem Anfang einer sehr lebhaften Entwicklung steht.“

*

Die Organisation der Kohlenversorgung ist eine Aufgabe, um deren Lösung sich die deutschen Consumvereine jetzt aufs eifrigste bemühen. In Frankfurt a. M. haben sich über 40 Kohlencassen und Consumvereine des Rhein-Maingaus zu einer

Kohleneinkaufsgesellschaft (Ges. m. b. H.) nunmehr definitiv zusammengeschlossen. Diesem Beispiel folgend, haben neuerdings eine grosse Zahl badischer, württembergischer und bayerischer Vereine bei einer Zusammenkunft in Karlsruhe die Gründung einer Einkaufsvereinigung für Kohlen beschlossen. Der wichtigste Schritt ist jedoch durch die Hamburger Grosseinkaufsgesellschaft geschehen. Es ist ihr gelungen, Lieferungsverträge mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat sowohl, wie mit schlesischen, sächsischen und böhmischen Kohlen- und Braunkohlengruben zu schliessen, so dass durch ihre Vermittelung, die Consumvereine in allen Gegenden Deutschlands sich die Vorteile des Grosseinkaufs verschaffen können. Auch für englische und schottische Kohlen ist der gemeinsame Bezug durch die Grosseinkaufsgesellschaft ermöglicht. Es steht zu erwarten, dass die oben erwähnten Gauvereinigungen wie die in anderen Gegenden bestehenden ähnlichen Organisationen in Verbindung mit der Grosseinkaufsgesellschaft vorgehen werden. Damit wären wir der einheitlichen Organisation des Kohlenbezugs ein gut Stück näher gekommen.

Das December-Heft der Labour Gazette veröffentlicht eine mit grosser Sorgfalt aufgenommene Statistik über den Stand der englischen Genossenschaftsbewegung Ende 1899. Besonders wertvoll ist die zum ersten Mal erfolgte Feststellung des Umfangs der genossenschaftlichen Production. Die 885 Genossenschaften des vereinigten Königthums, die sich mit der Production befassen, producierten im Jahre 1899 Waren im Gesamtwert von 10839832 Pfund Sterling. Davon entfallen 3906385 Lstr. allein auf die 616 Consumvereine, die neben der Distribution auch Eigenproduction treiben. Weitere 3558184 Lstr. wurden von den beiden Grosseinkaufsgenossenschaften (England und Schottland) produciert. Die acht Genossenschaftsmüllereien verkauften Ware im Wert von 1184885 Lstr.; die 22 Genossenschaften für Bäckerei und sonstige Nahrungsmittel 466139 Lstr., die 123, irischen Molkereigenossenschaften 615026 Lstr. und die übrigen 114 Productivgenossenschaften 1109203 Lstr. Der grosse Vorsprung, den die Consumgenossenschaften auch auf dem Gebiete der Production vor den reinen Productivgenossenschaften erlangt haben, tritt auch in der Zahl der beschäftigten Arbeiter hervor. Die Consumvereine einschliesslich der Grosseinkaufsgenossenschaften beschäftigten 25416 Arbeiter in ihren Werkstätten; die reinen Productiv-

genossenschaften insgesamt nur 9177. Zählt man diesen in der genossenschaftlichen Production beschäftigten 34593 noch die in der genossenschaftlichen Distribution beschäftigten 47378 Arbeitskräfte hinzu, so gelangt man zu der stattlichen Armee von 81971 Genossenschaftsarbeitern (7228 mehr als im Jahre 1898). — Der Absatz in den 1535 Consum- und den sonstigen Distributionsgenossenschaften belief sich auf 64539267 Lstr. Das in den Consumgenossenschaften allein investirte Capital betrug 18000000 Lstr. von den in sämtlichen Genossenschaften angelegten 28000000 Lstr.

Den neuen Titel: **Schweizerischer Consumverein** führt das seit 1. Januar 1901 in erweiterter Gestalt erscheinende Organ des Verbandes schweizerischer Consumvereine, (Redaction: Dr. Hans Müller), das seinen Leserkreis über die Verwaltungsorgane hinaus in der breiten Masse der Mitglieder sucht, um dort das Verständnis für die grosse sociale und nationale Aufgabe des Genossenschaftswesens zu entwickeln. In einem interessanten Artikel über Weltpolitik und Genossenschaftspolitik wird ausgeführt, dass gegenüber den imperialistischen Wirtschaftstendenzen der grossen Nationen, die kleinen Staaten nur dann ihre wirtschaftliche Existenz werden behaupten können, wenn sie sich ein ihr ganzes Wirtschaftsleben durchdringendes und zu höherer Leistungsfähigkeit emporhebendes System von genossenschaftlichen Institutionen schaffen. In der Organisation ihrer Kaufkraft würden sie eine Waffe im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein in die Hand bekommen, die für die Aufrechterhaltung ihres Exports wichtiger sei als Kanonen und Repetiergewehre. Dementsprechend lautet denn auch das in dem Kopf des Blattes aufgenommene Motto: „Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Consumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.“

Kurze Chronik. Ein Centrumsantrag im Reichstag verlangt einen Gesetzentwurf, der „die Vereinigung von Beamten des Reiches, des Heeres, der Marine und des Staates, sowie von Officieren zum Betrieb von Warenhäusern“ untersagt. — Die Gründung einer Einkaufsvereinigung

im Lennethal wurde am 16. December beschlossen; als Vorort wurde Hagen i. W. bestimmt. — Zur Aufforstung der Lüneburger Heide wurden zwei Waldgenossenschaften in den Dörfern Essel und Wedel (Kreis Stade) gegründet. In anderen Orten plant man ein ähnliches Vorgehen. — Die diesjährige Generalversammlung der deutschen Grosseinkaufsgesellschaft soll am 24.—26. März in Leipzig stattfinden. Mit derselben soll eine Waarenausstellung und ein Börsentag verbunden werden. — Die dänische Grosseinkaufsgesellschaft hat durch Errichtung einer Dampfchokoladenfabrik und Caffeerösterei den ersten Schritt zur Eigenproduction gethan. — Folgende Ringbildungen sind teils neu entstanden, teils im Entstehen begriffen: Webereien Rheinlands und Westfalens, Sächsische Färberei- und Appreturbetriebe, Deutsche Steingutfabriken, Deutsche Reismühlen, Deutsche Graupenfabrikanten, Oberschlesisches Syndikat. — Neugründungen von Consumvereinen sind im Gange in Cöthen (Anhalt), Nordhausen-Kleinotterleben-Benneckenbeck. — In der Neuen Zeit (No. 15) veröffentlichte Anseele seine im vorigen Sommer in Paris gehaltene vortreffliche Rede über die Genossenschaftsbewegung und den Socialismus.

Eduard David.

Sociale Communalpolitik.

Die zweite Conferenz der socialdemokratischen Gemeindevertreter der Provinz Brandenburg hat am 27. und 28. December in Berlin stattgefunden. Ihre Vorgängerin hatte sich damit beschäftigt, ein Programm zu beraten und festzulegen, die diesjährige Conferenz hat eine Reihe besonders wichtiger Punkte, von denen wir in erster Linie die Wohnungsfrage nennen, herausgegriffen und zum Teil in gründlicher Weise, zum andern Teil nur recht oberflächlich behandelt und den Beschluss gefasst, eine Neubearbeitung des Programms vorzunehmen. Ehe wir auf einzelne Punkte weiter eingehen, seien zwei allgemeine Erscheinungen hervorgehoben. Da ist zunächst mit Freude zu betonen, dass die verschiedenen Fragen der Communalpolitik in einer viel tieferen und praktischeren Weise aufgefasst und behandelt wurden, als das auf der vorhergehenden Conferenz der Fall war. Und mit diesem grösseren praktischen Verständnis hängt es aufs engste zusammen, dass überall in der Discussion die Frage nach der Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Einrichtungen, die Frage der Mittel und Wege auftauchte: „Was helfen

uns die grossen Referate, die nur auf Berlin Rücksicht nehmen!“ — so oder ähnlich drückte sich ein Vertreter aus. Es liegt auf der Hand, dass die socialdemokratische Partei von allen in erster Linie sich vor die Frage der Mittel und Wege gestellt sieht. Das Communalprogramm der meisten bürgerlichen Parteien erschöpft sich in dem Worte Fortwursteln, wobei denn die Mittelbeschaffung eine verhältnissmässig einfache und leichte ist. Wir treten dagegen mit einem umfassenden Reformprogramm auf, wir machen nicht bei den grossen Communen halt, sondern wir wollen b.s. in die kleinsten Gemeinden hinein unsere Thätigkeit tragen — da drängt sich natürlich unabweislich, vor allem aber gerade unseren Vertretern der kleinen Gemeinden die Frage auf die Lippen: woher kommen die Mittel? wie sollen wir alle diese schönen Dinge erreichen? Es war daher entschieden ein glücklicher Gedanke, als einen Punkt der Tagesordnung: die nächsten Aufgaben der socialdemokratischen Gemeindevertreter in den Landgemeinden zu behandeln. Der grösste Teil der Vorschläge des Referenten geht indes weit über die Kräfte der einzelnen Landgemeinden hinaus. Ausreichende Besoldung der Lehrer, Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel, Verpflegung der Schulkinder. Anstellung von Schulärzten, Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken, Erbauung von Krankenhäusern, unentgeltliche Desinfection etc. — ja, welcher Landgemeinde Budget vermag auch nur den kleinsten Teil dieser Einrichtungen zu tragen? Eine Discussion (and über diesen Punkt der Tagesordnung leider nicht statt — nur ein neuer Beweis dafür, wie wenig festen Fuss wir noch auf dem Lande gefasst und wie gering noch das Verständnis für die Verwaltung der kleinen Landgemeinden ist. Die Frage der Mittel und Wege spielte auch auf dem fünften bayrischen Parteitag zu Fürth eine bedeutende Rolle. Um die Aufhebung der indirecten Steuern in den Gemeinden wurde bei der Kritik des Verhaltens der Fürther Genossen in dieser Frage heiss und lang gestritten. Ist sie möglich oder nicht? Und wo die Deckung für ihren Ausfall suchen? Dann die weitere wichtige Frage: Uebt die Abschaffung der städtischen indirecten Steuern auf die Lebensmittelpreise einen Einfluss, oder kommt dieselbe nur den Händlern zu gute? All diese Fragen verdienen die grösste Aufmerksamkeit seitens unserer Gemeindevertreter. Eine Action, wie die Aufhebung städtischer Octrois, bei denen es sich in erster Linie um Brot, Fleisch und Bier

handelt, muss sehr sorgfältig vorbereitet sein. Ein Antrag auf Aufhebung ist leicht eingebracht — wird aber ohne die ergänzenden Anträge betreffs der Ausfalldeckung ebenso leicht scheitern.

Kehren wir zu der Berliner Conferenz zurück! Der zweite Punct der Tagesordnung: Die Reform des preussischen Communalwahlgesetzes und die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes in Bezug auf die Hausbesitzer führt uns mitten hinein in den Kampf, den die besitzenden Classen und die mit ihnen verbündete staatliche Bureaukratie gegen die Beteiligung der arbeitenden Classe an der Selbstverwaltung der Städte seit Jahrzehnten führen. Mit den Rechten der Gemeindevertreter nach der Landgemeindeordnung beschäftigte sich der vierte Punct der Tagesordnung; das Referat darüber wurde ohne weitere Discussion entgegengenommen. Der Schwerpunkt der Verhandlungen lag auch nicht hier, sondern in den beiden Puncten: Communale Wohnungspolitik (Referent: Hirsch-Charlottenburg) und Die Aufgabe der Gemeinden auf dem Gebiete der Gesundheitspflege (Referent: Dr. Freudenberg-Berlin). Die Wohnungsfrage steht ja seit Jahren auf der Tagesordnung der Gemeinden, der Reformvereine etc.; in den Communalprogrammen unserer Partei in München, in Württemberg etc. ist Stellung zu derselben genommen, auch die Parteipresse hat, wenn auch oft in einer Weise, die dem Gegenstand nicht gerecht wird, die Frage behandelt — so liess sich denn eigentlich eine weitgehende Uebereinstimmung in den Ansichten erwarten. Um so überraschender, dass gerade hier die Gegensätze in lebhafter Weise aufeinanderplatzten, dass sich in der Discussion über die Bereitstellung von Wohnungen für die städtischen Arbeiter seitens der Gemeinde und die Unterstützung der Baugenossenschaften der Kampf um das Endziel in voller Glorie zeigte. Eine gewisse Berechtigung lässt sich ja der Sorge um die Unabhängigkeit der städtischen Arbeiter, die man durch den Besitz einer städtischen Wohnung bedroht sieht, nicht absprechen. Gegen diese Gefahr sind aber doch genug Kräuter gewachsen, wie ein verständiger Mietscontract, Gründung von Wohngenossenschaften, die Controlle der Stadtverordneten und dergleichen mehr. Noch widerspruchsvoller war die Haltung eines Theils der Vertreter in der Frage der Baugenossenschaften. Man machte diesen den Vorwurf, dass ihre Mitglieder aus dem grossen Kampf des Proletariats

ausschieden und für keine Lohnbewegung mehr zu haben seien. Und der Grund? „Weil sie sicher sitzen“! Trotzdem verlangten aber dieselben Vertreter, dass die Gemeinden Arbeiterwohnungen in grossem Umfang bauen sollen, d. h. eine Vergrösserung der Gefahr des Sichersitzens. Denn der Regiebau der Gemeinden wird doch aus dem Grunde empfohlen, dass die Arbeiter billige Wohnungen auch dauernd bewohnen können, dass sie das Steigen der städtischen Grundrente nicht in der Gestalt stets wachsender Mieten am eigenen Leibe empfinden, dass der kostspielige Wohnungswechsel ihnen erspart bleibt — mit einem Worte, dass sie sicher sitzen. Wozu also der Lärm? Auch wir sind der Ansicht, dass aus finanziellen und technischen Gründen der Regiebau der Gemeinden das Vorthafteste ist und dass der Baugenossenschaft die Wohngenossenschaft der Arbeiter vorzuziehen ist. Nun aber den Baugenossenschaften jede Existenzberechtigung abzustreiten, sie als ein Hindernis im Emancipationskampfe der Arbeit zu betrachten, dazu fehlt uns leider die Ueberzeugung von der Richtigkeit der sogenannten Verelendungstheorie, die auch hier wieder im Hintergrunde lauert. Das Hirschsche Referat hat sich von derartigen Schwächen meist freigehalten. Auch der Resolution und ihrer Begründung wird man in den Hauptpunkten zustimmen können. Eine wirksame Abhilfe der Wohnungsnot lässt sich nur von einer ausgedehnten Bauthätigkeit der Gemeinden erwarten, und deren Vorbedingungen sind die Erwerbung von Grundbesitz zu billigen Preisen und Aufschliessung des Gemeindegebietes durch Strassen und Strassenbahnen. Alles andere, wie Bauplatzsteuer, Besteuerung der Grundstücke nach dem gemeinen Wert, Umlegung und Zonenenteignung etc., kommt erst in zweiter Linie. Die Erwerbung von Grundbesitz zu billigen Preisen setzt aber eine Umgestaltung nicht nur des Enteignungsrechtes, wie der Referent bemerkte, sondern ebenso sehr des Enteignungsverfahrens voraus. Was hilft es den Gemeinden, dass sie zwecks Bau von Arbeiterhäusern Grund und Boden enteignen können, wenn durch die Abschätzung die Bodenpreise so hoch getrieben werden, dass billige Wohnungen ausgeschlossen sind? Entschieden überschätzt hat unsres Erachtens der Referent die Wirksamkeit einer Bauplatzsteuer. Man braucht sich nur den Monopolcharakter des Grundbesitzes klar zu machen, um einzusehen, dass dieselbe gegenüber der Grossspeculation wirkungslos bleiben muss. Gegen die private Bodenspeculation giebt es

nur ein Mittel: die geschickte und energische Gegenspeculation der Gemeinde, unterstützt durch ein zweckmässiges Enteignungsrecht und -verfahren, wobei wir voraussetzen, dass die Gemeinde kauft, um zu besitzen, nicht um wieder zu verkaufen.

*

Die Verhandlungen der Conferenz über die Wohnungsfrage erhielten ihr Relief durch die schauerhafte **Wohnungsnot**, die seit Monaten in Berlin und seinen Vororten herrscht, und durch das charakteristische Verhalten der städtischen Behörden gegenüber diesen scandalösen Zuständen. Ende October des Vorjahres hatte der Magistrat die Errichtung einer Stiftung mit einem Capital von einer Million Mark zur Erinnerung an die preussische Königskrönung von 1701 beschlossen. Die Stiftung sollte den Zweck haben, minderbemittelten Bewohnern in der Stadt Berlin billige und gesunde Wohnungen zu schaffen. Von dem Anlass dieser Stiftung sehen wir ganz ab. Glaubt aber der Magistrat, mit einer derartigen Bagatellsumme auf die Berliner Wohnungsnot einen Einfluss auszuüben? Soll man in diesem Vorschlage nur mangelndes Verständnis oder auch beabsichtigte Gleichgiltigkeit sehen? Wie dem auch sei, der Magistratsvorschlag stand immer noch auf einer bedeutenden Höhe socialpolitischer Erkenntnis, wenn wir das Verhalten der Stadtverordneten betrachten. Der Magistrat hatte den Bau von Wohnungen durch die Stiftung nicht ausgeschlossen. Das war ein Verbrechen gegen St. Manchester und gegen das alleinige Recht der Hausbesitzer auf die Ausbeutung des Wohnungsbedürfnisses der Berliner Einwohner. So wurde denn von dem Ausschuss der Stadtverordneten der grundlegenden § 2 dahin umgestaltet, dass gemeinnützige Bauunternehmungen in geeigneter Weise Beihilfe erhalten sollen und dass bereite Mittel verwendet werden können, um minderbemittelte Bewohner vor Wohnungslosigkeit zu schützen. Im Plenum wurde dann, allerdings ohne Erfolg, versucht, in klaren Worten und ausdrücklich die Erwerbung und den Bau von Wohnhäusern auszuschliessen. Da aber jede Gefahr eines derartigen revolutionären Vorgehens seitens der Stiftung bereits durch die Ausschussfassung unmöglich gemacht war, konnte die Versammlung diese nackte Hausagrariereforderung ablehnen. Eine Unterstützungscasse für gemeinnützige Bauunternehmungen und nichtgeldbedürftige Einwohner — das ist das tragikomische Ende der Action der Berliner Verwaltungsbehörden auf dem Gebiete der Wohnungsfrage.

Uebrigens steht die Berliner Stadtverwaltung mit ihrem Verhalten gegenüber der Wohnungsnot nicht allein. In Kiel z. B. hat der durch die riesen rasche Entwicklung der Werften bedingte Arbeiterzufluss zu einer geradezu erschreckenden Wohnungsnot geführt. Es wurde festgestellt, dass rund 650 Personen sich keine Wohnung verschaffen können und daher in Baracken, Turnhallen, Abbruchhäusern eine hygienisch im höchsten Grade gefährliche Unterkunft gefunden haben. Und gegen diese Wohnungsnot fand die Stadtverwaltung ein sehr einfaches Mittel — sie erklärte, dass die Stadt keine Verpflichtung habe, für die Obdachlosen Unterkunft zu beschaffen, so lange sie keine Armenpflinglinge seien. Und das wären diese 650 Personen nicht. Somit sei die Sache erledigt — probatum est.

*

Es scheint überhaupt ein Characteristicum zahlreicher Stadtverwaltungen zu sein, dort sich einer behaglichen Unthätigkeit hinzugeben, wo sie selber thatig sein sollten, und anderseits vielgeschäftig ihre Nasen in Sachen zu stecken, von denen sie besser fernblieben. Nur zwei kleine Beispiele für diese Behauptung! In Berlin wurde das öffentliche Anschlagwesen bis zum Jahre 1911 an die früheren Pächter Nauck & Hartmann um 400 000 Mk. verpachtet. Bis zum Jahre 1891 hatte die Firma nur 50 000 Mk. Pacht bezahlt, später stieg die Pachtsumme auf 255 000 Mk. und jetzt auf 400 000 Mk. Was hat die Firma wohl schon an diesem Geschäfte verdient! Der Berliner Stadtverwaltung hat es natürlich die ganzen langen Jahre hindurch an technischen Kräften gefehlt, die im stande gewesen wären, ein so schwieriges Unternehmen zu leiten! Auf der andern Seite ist die Stadtverwaltung Trier unter die Kunst- und Theaterkritiker gegangen. In den Vertrag des künftigen Pächters des Stadttheaters wurde eine Clausele eingefügt, wonach die Aufführungen stets den Ansprüchen an die „höhere Kunst“ genügen und vor allem nicht das religiöse und sittliche Gefühl der Trierer Bürgerschaft gröblich verletzen sollen. Im Interesse dieser schönen Institutionen wird eine aus dem Stadtverordnetencollegium hervorgegangene Theatercommission die Controle führen. Haben die Trierer Stadtverordneten niemals das treffende Sprichwort von dem Schuster und seinem Leisten gehört?

*

Zu sehr interessanten und ernsten Debatten und zugleich zu erbaulichen Aufschlüssen hat die Vorlage des Rats der

Stadt Dresden über die **Beteiligung an Submissionen** seitens der Mitglieder der gemischten Ausschüsse der städtischen Collegien geführt. Der Rat hatte ihren Ausschluss beantragt. In der Stadtverordnetencommission wurde der Antrag abgelehnt, aber im Plenum nach hitzigen Kämpfen angenommen. Damit ist wenigstens ein kleiner Fortschritt gemacht und der sehr verbreiteten Ausbeutung der Stadtgemeinde durch ihre gewählten Vertreter ein Riegel vorgeschoben. Noch nicht beantwortet ist aber die Frage: Wie, wenn die Stadtvertreter als Actionäre an Gesellschaften beteiligt sind, die für die Gemeinde Waren liefern oder Arbeiten ausführen? Ist es möglich beides, Vertreter- und Actionäreigenschaft, zu vereinen, oder schliessen sich dieselben aus? Das sind sehr wichtige Punkte für die Reinheit und Unantastbarkeit der städtischen Verwaltungen. Manchester hat gelegentlich gewisser Vorfälle, deren Darstellung uns hier zu weit führen würde, den Beschluss gefasst, dass niemand Mitglied des Stadtrates sein kann, der irgendwie, sei es nun als Actionär oder in anderer Eigenschaft, an Unternehmungen beteiligt ist, die mit der Stadtverwaltung in Geschäftsverbindung stehen. Das ist eine sehr scharfe Regel; dass sie aber notwendig ist, das beweist die Geschichte der städtischen Verwaltung in England, wie in Deutschland auf jedem Blatt.

*

Kurze Chronik. Der Fürther Magistrat hat am 13. December vorigen Jahres die Einführung der Lehrmittelfreiheit an den Volksschulen beschlossen. Kosten ca. 40 000 Mk. — In Lübeck ist der Erlass eines Wohnungspflegegesetzes nach Hamburger Muster geplant. — Die Berliner Stadtverordnetenversammlung stimmte am 20. December dem Magistratentwurf eines Ortsstatuts über die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Hausindustriellen zu.

C. Hugo.

Wissenschaft.

Psychologie.

Die **moderne Psychologie** hätte im letzten Jahre einen bedeutsamen Gedenktag feiern können: das 25jährige Bestehen des Leipziger Instituts. Unter grossen Opfern und in sehr bescheidenen Anfängen einst ins Leben gerufen, ist es heute die immer noch grösste psychologische Arbeitsstätte Europas, und die immer noch fruchtbarste der ganzen Erde. Was dort gearbeitet worden ist, bezeugen mit actenmässiger Treue die Bände der Philosophischen Studien.

Blättert man in ihnen, so kann man sich einer gewissen Wehmut nicht erwehren. Die hier Bausteine zusammengetragen haben, waren mit ganz wenigen Ausnahmen Kärner. Keiner von ihnen hat an der Fortbildung der Psychologie mitgearbeitet. Konsequenzen zu ziehen, die Ergebnisse in den Bau der Wissenschaft einzugliedern, umzubauen, wo sie nicht hineinpassten — es blieb immer wieder dem Altmeister Wundt überlassen. Man hat das Gefühl, er allein ist sich über die Bedeutung aller dieser Detailarbeiten klar gewesen. Ich finde nur zwei, die ihre eigenen interessanten Wege gegangen sind: den Dänen Alfred Lehmann, den einzigen namhaften Forscher im Dunkel- lande der Gefühle, und Emil Kraepelin, den Revolutionär der Psychiatrie, der die Psychologie in ganz neue Wege zu leiten begonnen hat. Im übrigen sind allein die Abhandlungen Wilhelm Wundts Marksteine einer wirklichen Entwicklung dieser jungen Wissenschaft.

Im grösseren Kreise psychologischer Litteratur steht es nicht viel anders. Auch hier bezeichnet Wundt durch die Auflagen seiner Bücher das stetige Fortschreiten psychologischer Erkenntnis. Man muss einmal die Beiträge zur Theorie der Sinneswahrnehmung (1862) und hinterher den Grundriss der Psychologie (3. Aufl. 1899) gelesen haben, um die Strecke zu ermessen, die uns diese vierzig Jahre weitergebracht haben. Dem Anfänger allerdings möchte ich nicht raten, die Parallele zu ziehen. Der Grundriss ist zweifellos ein einzigartiges Buch, einzig in der Geschlossenheit seines Aufbaues, der Logik seiner Gliederung, der Gedrängtheit seiner Darstellung und der Meisterschaft seiner Form: aber man muss seinen Inhalt beherrschen, um von alledem etwas zu spüren. Der Neuling versteht es schlechthin nicht. Für ihn eignen sich immer noch am besten die classischen Vorlesungen über die Menschen- und Tierseele, wenn auch Wundts geringe Gabe, zu popularisieren, das Durcharbeiten dieses Buches den meisten als keine Musstundenbeschäftigung erscheinen lassen wird. Hat er dann auch einmal in den Grundzügen der physiologischen Psychologie das ganze Arbeitsfeld der Seelenwissenschaft durchgemessen, so wird die Darstellung der Ergebnisse, wie der Grundriss sie giebt, ihm sicher einen erlesenen Genuss bereiten.

Es giebt keine Lehrbücher der Psychologie, die man mit gleichem Nachdruck empfehlen könnte — Jodl, Höfding, Lipps mögen noch mit Wärme, Kühle bereits mit Vorsicht genannt sein — leider

aber neustens eins, vor dem man warnen muss. Th. Ziehens Leitfaden der physiologischen Psychologie hat mit seinen fünf Auflagen innerhalb acht Jahren so ziemlich den Record an Oberflächlichkeit unter den mir bekannten wissenschaftlichen Büchern geschlagen. Aerger ist die Associationspsychologie nie compromittiert worden, als durch diese Darstellung. Es soll ohne weiteres anerkannt werden, dass Ziehens Buch in den medicinischen Kreisen, an die es sich in erster Linie wendet, das Interesse für Psychologie entschieden gefördert hat. Trotzdem muss ich seinen Schaden für weit grösser halten, als seinen Nutzen. Schliesslich ist es noch besser, die psychologischen Probleme gar nicht, als in dieser seichten Bearbeitung, kennen zu lernen.

Zweifellos steht die Psychologie wieder einmal an einem Wendepunct, und sie muss sich die entscheidende Frage vorlegen: **Associations- oder Apperceptionspsychologie?** Herbarts Geist geht gewaltig um. Es scheint, als biege unsere Wissenschaft wieder in die alten Bahnen der Speculation ein — denn mehr, als Speculation, ist die Associationspsychologie nicht. Doch von einer anderen Seite blüht eine junge Zukunft. Mehr und mehr fängt die moderne Psychiatrie an, mit der Psychologie, die sie lange mit der Arroganz des Unwissenden verachtet hat, Föhlung zu suchen. Als erster ist Kraepelin diesen Weg gegangen, ihm folgte Sommer, der Giessener Irrenkliniker, in einem originellen Buche über psychopathologische Untersuchungsmethoden, und neustens hat Störring interessante Beiträge zu den Beziehungen zwischen psychopathologischen und normalpsychologischen Thatsachen veröffentlicht. Mag von alledem zunächst die Irrenheilkunde Nutzen haben, die befruchtende Rückwirkung auf die in ihrer Arbeitsfreudigkeit recht arg geschwächte, weil enttäuschte theoretische Psychologie kann nicht ausbleiben. Besonders erfreulich ist, dass alle drei Psychiater energisch den voluntaristischen Standpunct vertreten, zu dem sich kürzlich erst wieder auch Moebius, der geistvolle Leipziger Nervenarzt, mit beissender Ironisierung des Intellectualismus bekannt hat.

Es scheint im ganzen, als wolle die Psychologie im Stahlbade des praktischen Lebens Verjüngung suchen. Denn neben der Psychiatrie ist es die Pädagogik, die gegenwärtig das meiste Interesse der psychologisch gebildeten Kreise in Anspruch nimmt. Hier hatte die moderne Experimentalpsycho-

logie ja eine Riesenaufgabe zu erfüllen: die Ueberwindung der Herbartschen Erziehungs speculation durch eine moderne Erziehungswissenschaft, zu der erst die Bausteine einzeln zusammengetragen werden mussten. Allerdings scheint es mir, als seien die bisher gewonnenen Erkenntnisse vornehmlich dazu angethan, die Erziehung des reiferen Kindes zu reformieren, als kämen sie zu allermeist den höheren Schulen zu gute, während die Kreise der Volksschule ihnen noch recht verlegen oder gar ablehnend gegenüberstehen. Uebrigens sind es nicht zum geringsten Teile Irrenärzte, die der Pädagogik wertvolle Materialien geliefert haben — an der Erforschung der geistigen Ermüdung haben Schulmänner und Psychiater fast den gleichen Anteil. Ebbinghaus' Buch übers Lesen, Kraepelins temperamentvolle Broschüren über Hygiene der Arbeit, Ueberbürdung, geistige Arbeit, Oppenheims Publicationen über Nervenleiden und Erziehung, Nervenleiden und Lectüre, das Erscheinen einer Broschürenserie über pädagogische Fragen, die von Schiller und Ziehen, also einem Schulmann und einem Irrenarzt, geleitet wird — das alles sind Symptome dieses hochehrföhllichen Zusammenarbeitens. Im vorigen Jahre hat sogar ein Schüler Wundts und entschiedener Voluntarist, Max Brahn, in den Pädagogisch-Psychologischen Studien ein Organ geschaffen, in dem die experimentalpsychologische Befruchtung der Erziehungslehre im besonderen gepflegt werden soll, und auch an praktischen Erfolgen in den Unterrichtsreformen hat es diesen Bestrebungen nicht gefehlt.

Bieten die Psychopathologie als Lehre von den Störungen, die Pädagogik als Wissenschaft der Entwicklung des geistigen Lebens schon weit schwierigere Probleme dar, als die reine Psychologie, so complicieren sich die Fragestellungen in dem Augenblick, wo wir vom Individuum zur Gemeinschaft übergehen. Man darf getrost sagen: eine abgeschlossene Disciplin Socialpsychologie existiert nicht. Was ihren Inhalt ausmachen könnte, verstreut sich über eine Reihe von Grenzwissenschaften: Anthropologie, Völkerkunde, Culturgeschichte, Wirtschaftslehre, Sociologie — und was Wundt unter dem Namen Völkerverpsychologie der Experimentalpsychologie gegenüberstellt, ist nur sehr wenig eine innere Einheit, vielmehr eine willkürliche Auslese und Zusammenfassung der drei Gebiete: Sprache, Mythe und Sitte. In der Sprachpsychologie bewährt sich am stärksten die erleuchtende Kraft der modernen Apper-

ceptionspsychologie, und der soeben erschienene erste Band von Wundts Völkerpsychologie zählt zu dem Besten, was der Altmeister uns gegeben hat. Ich warne vor Illusionen: die weiteren Bände, soweit sie Mythos und Sitte behandeln, werden die Höhe des ersten sicher nicht erreichen. Die glänzendste socialpsychologische Veröffentlichung der letzten Jahre erblicke ich in Büchers Arbeit und Rhythmus.

Aber auch dieses Buch kann nur meine Meinung stützen, dass es keine eigentliche Socialpsychologie giebt, die moderne Psychologie vielmehr ihre Aufgabe nach dieser Richtung in einer eminenten Befruchtung der die socialen Probleme behandelnden Wissenschaften erfüllt.

Die Brücke vom Wirtschaftlichen zur Geistescultur ist heute das Schmerzenskind aller ernsthaften historischen und auch aller socialpsychologischen Forschung. Neben Bücher und Lamprecht ist wohl Simmel der berufenste Pionier an ihrem Bau. Zunehmende Verwicklung seiner Gedankengänge und eine oft übergeistreiche Form erschweren neuerdings mehr und mehr das Eindringen in die Ideenwelt dieses feinen, skeptischen Geistes und werden auch der Würdigung seiner Bedeutung im Wege stehen. Auf die Philosophie des Geldes mag hier nur hingedeutet sein, da demnächst den Lesern dieser Monatshefte Eingehenderes über sie gesagt werden wird. Sie krankt an allen Fehlern, und glänzt durch alle Vorzüge des Berliner Socialphilosophen. Im ganzen aber ist sie doch vielleicht das reinste und am meisten geschlossene Document, wie ihr Verfasser der reinste und relativ exclusivste Vertreter einer modernen, wissenschaftlichen Socialpsychologie.

Ernst Gystrow.

Kunst.

Bildende Kunst.

Bereits seit einem guten Jahrzehnt ist die Pflege der künstlerischen Bildung von der Hamburger Lehrerschaft energisch unternommen worden, die damit eine seit langem bestehende Forderung der modernen Pädagogik praktisch erfüllen wollte. Die Anregung dazu, geht von dem Director der Hamburger Kunsthalle, Alfred Lichtwark, aus, der sich durch seine praktische Thätigkeit auf dem Gebiete ästhetischer Cultur schon viele Verdienste erworben hat. Seit dem Jahre 1888 wurden von der Kunsthalle Uebungen in der Betrachtung von Kunstwerken für Lehrer und Schüler veranstaltet, die den ersten Anstoß zu dem Zusammenschluss der Hamburger Lehrer gaben. 1896

trat dann die Lehrervereinigung zur Pflege der künstlerischen Bildung zusammen. Die Vereinigung erstattet jetzt in einem demnächst erscheinenden Buche: Versuche und Ergebnisse (Hamburg, Alfred Janssen) über ihre fünfjährige Thätigkeit Bericht; das Einleitungscapitel von Lichtwark, in dem die Resultate zusammengefasst werden, ist in der Hamburgischen Wochenschrift: Der Lotse (No. 15 zum Abdruck gelangt.

Das Arbeitsgebiet wurde in den verschiedensten Richtungen erweitert, wobei die Mitarbeit von Fachleuten der Specialgebiete gesucht wurde. In ähnlicher Weise, wie in der Kunsthalle, wurden auch in dem Museum für Kunst und Gewerbe unter Leitung Prof. Brinckmanns die Lehrer in das Studium eingeführt; die Mithilfe von bekannten Musikern wurde gefunden, Concerte für Schüler veranstaltet. Die Lehrer und Lehrerinnen kamen, um den Zeichenunterricht nach der Seite der künstlerischen Empfindung auszubauen, in die Lehre zu einem Künstler. Auch Hamburger Dichter und Schriftsteller arbeiteten mit. Uebrigens erwies sich auch die Ober-schulbehörde diesen Bestrebungen freundlich, und eine Anzahl Gesellschaften leistete praktische Hilfe. So veröffentlichte besonders die Gesellschaft Hamburgischer Kunstfreunde im Hinblick auf die Arbeit in den Schulen die Werke grosser Künstler in ganz wohlfeilen und dabei sehr sorgfältigen Ausgaben.

Im wesentlichen, so fasst Lichtwark die gewonnenen Grundsätze zusammen, handelt es sich nicht um die Beseitigung vorhandener und ebenso wenig um die Einführung neuer Unterrichtsgegenstände, sondern um eine Bereicherung und Vertiefung der vorhandenen Stoffe und Methoden. Ueberall ist die unmittelbare Berührung mit den Dingen anzustreben. Das Ziel des Unterrichts besteht nicht nur und nicht in erster Linie in der Mittheilung des Stoffes, sondern in der Gewöhnung an eine zwingende Methode zu beobachten und nachzudenken.

„Die Fähigkeit, zu empfinden, ist an einzelnen Gegenständen der Natur — im Naturgeschichtsunterricht, bei Ausflügen vor der Natur — und an einzelnen Kunstwerken — Bildern, Bauwerken, Statuen, Gedichten, Musikwerken — zu üben. Ohne diese Grundlage ist eine geschichtliche Betrachtung der Kunst und der Litteratur für die wirkliche Bildung nicht bloss wertlos, sondern sogar gefährlich.

Auf allen Gebieten ist sodann vor allen Dingen Ausdrucksfähigkeit anzustreben. Es kommt nur darauf an, dass die von der Natur gegebene Fähigkeit in Folge Mangels an Gewöhnung nicht erst einschläft. Wenn

wir die Entwicklung des Kindes beobachten, finden wir beständig, dass die natürliche Begabung von irgend einem Punkte an unterdrückt wird, vornehmlich durch die schlechte Angewohnheit falscher Scham, durch die Untergrabung der Unbefangenheit, die Entwöhnung vom Beobachten, die Zerstörung des persönlichen Mutes. Kleine Kinder pflegen mit hellem, sicherem Ansatz zu singen. Was wird in der Schule daraus? Kleine Kinder erzählen und plaudern ganz unbefangen. Wie steht es damit nach dem ersten Schuljahr, wie steht es bei den Zwölfjährigen? Kleine Kinder zeichnen ohne Furcht und Bangen, was in den Kreis ihrer Vorstellung kommt, und zeichnen mit Freudigkeit. Wie weit wird dies in der Schule berücksichtigt? Sollte es nicht möglich sein, die Unbefangenheit zu erhalten durch alle Stufen, bis das sichere Können erreicht ist?

Es muss überall und beständig nicht von der Wissenschaft, dem Stoff, nicht von dem Vorstellungskreis des Erwachsenen, sondern von der Natur des Kindes ausgegangen werden. Nur die Methoden führen zum Ziel, die so tief begründet sind.

Eins aber darf dabei nie vergessen werden, die Kinder sind ein heiteres Geschlecht. Sie leben noch heute in einer glückseligen Welt, die Jahrtausende hinter uns liegt, in einem goldenen Zeitalter. Was sie packen soll, was ihnen lieb werden soll, muss heiter sein. Und alles, was ihnen geboten wird, muss ihnen lieb werden. Das ist die beste Schule, in der bei der ernstesten Arbeit am meisten gelacht wird.

Soweit es möglich, ist überall von der durch die nächste Heimat gegebenen Grundlage auszugehen. Die Schule hat nicht bloss mit dem zu rechnen, was sie mitteilt, sondern überall heranzuziehen, was das tägliche Leben ausserhalb der Schule lehrt. Es ist einer der schwersten Fehler der heutigen Praxis, dass dieses ungeheure Erfahrungswissen so wenig in Anschlag gebracht wird. Die Schule hat überall die Verbindungen herzustellen.*

Kurze Chronik. Um die Jahreswende sind in Deutschland drei bekanntere Maler gestorben: in Berlin am 20. December Karl Becker, der Darsteller der bunten Genrescenen aus dem deutschen Mittelalter und Italien, besonders Venedig; in München am 4. Januar Nicolaus Gysis, von Geburt ein Grieche, der zu der Luitpold-Gruppe gehörte; in Königsberg der Landschaftsmaler Max Schmidt. — Am 16. Januar starb in Florenz Arnold Böcklin. — Sehr zu begrüßen ist das Wiederaufleben der Volks-tümlichen Kunstausstellungen in

Berlin, unter der Leitung der Maler Feld und Leistikow. Sie werden jetzt im Berliner Gewerkschaftshause veranstaltet. — In München hat die Tyrannis Lenbachs zu einem Künstlerstreit geführt, der vorläufig mit einer Niederlage desselben geendet hat. Lenbach hat sein Amt als erster Präsident der Münchener Künstlergenossenschaft niedergelegt. Der Streit entstand um das von Seidl neuerbaute Künstlerhaus, in dem die „Alten“ und die „Jungen“ gemeinsam hausen sollten. Sämtliche Mitglieder des Ausschusses des Münchener Künstlerhausvereins haben gleichfalls ihre Aemter niedergelegt. — Im Gegensatz zu den Münchenern haben die Dresdener Künstler ihren Frieden geschlossen. Die Secession hat sich dort aufgelöst, und ihre Mitglieder sind zu der Dresdener Kunstgenossenschaft zurückgekehrt. Ein Unterschied zwischen den beiden Vereinigungen war: auch nur schwer herauszufinden.

Oskar Bernhard.

Litteratur.

An den Reichstag ist eine Petition über eine zu begründende Goethestiftung gelangt, die jetzt in der Presse vielfach erörtert wird. Sie geht von dem Herausgeber des Kunstwart, Ferdinand Avenarius, aus und hat die Zustimmung von über tausend reichsdeutschen Künstlern, Gelehrten und anderen Angehörigen der höchst gebildeten Stände erhalten. Ihr Inhalt war folgender:

„I. Unter dem Namen Goethestiftung wird eine nationale Stiftung errichtet zur Unterstützung des wertvollen dichterischen Schaffens im Wettbewerb mit der blossen Unterhaltungslitteratur. Indem die Goethestiftung einerseits das dichterische Schaffen vom Tagesmarktwert unabhängiger macht, soll sie andererseits dichterische Schöpfungen für die Allgemeinheit leichter zugänglich und somit schneller nutz- und fruchtbar machen. II. Der Goethestiftung wird aus Reichsmitteln eine jährliche Beihilfe von 250000 Mark gewährt. Es wird ferner beschlossen: Das Urheberrecht an Werken der Litteratur erlischt fortan nicht mehr zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern geht dreissig Jahre nach dem Tode des Urhebers in das Eigentum der Goethestiftung über. III. Ueber die Einrichtung und Verwaltung der Goethestiftung wird der Reichstag beschliessen, nachdem hierüber Gutachten eingeholt sein werden von einem Ausschusse, dessen 30 Sachverständige zur Hälfte vom Vorstande der Deutschen Schülerstiftung, zur andern Hälfte vom Vorstande der Deutschen Schriftstellergenossenschaft ernannt werden.“

Nach den Erörterungen, die dieser Antrag bisher in der Presse gefunden hat, scheint sein Schicksal klar. Bei aller Anerkennung der guten Absichten, die zu der Petition geführt haben, äussert man doch starke Bedenken, dass der Plan ausführbar ist. Die liberalen Blätter äussern noch im besonderen ihr Misstrauen, dass die conservativ-klericale Mehrheit des Reichstages, die sich das Bestimmungsrecht nicht nehmen lassen würde, einen solchen Fonds, wenn er überhaupt eingerichtet wird, zu politischen Zwecken missbrauchen könnte. Und in der That kann man etwas verwundert sein, dass dieselben Schriftsteller und Künstler, die vor kurzem noch wegen der drohenden lex Heinze in so scharfem Kampf gegen diese Mehrheit des Reichstags standen, plötzlich so viel Gutes von ihm erwarten und meinen, dass er der Unterstützung der freien Litteratur, die sie doch im Auge haben, geneigt sei.

Kurze Chronik. Von Richard Dehmel erscheint seit October in der Insel der seit längerem angekündigte Roman in Romanzen: Zwei Menschen; der erste Teil ist im Januar-Heft abgeschlossen. — Auch der Osten Deutschlands hat jetzt seine besondere Kunstzeitschrift. Die Monatsblätter der Breslauer Dichterschule sind zu einer Monatschrift grösseren Stils ausgestaltet, die den Titel: Der Osten führen und einen Sammelpunct für alle künstlerischen Interessen speciell des Ostens bilden soll. Die Zeitschrift erscheint in Breslau. *Oskar Bernhard.*

Theater.

Das neue Drama von Gerhart Hauptmann: Michael Kramer lehnt sich an wirkliche Vorgänge an, die dem Dichter während seines Aufenthaltes auf der Breslauer Kunstschule bekannt geworden sind. Sehr bald nach der Aufführung wurde bekannt, dass ein Professor dieser Schule das Urbild des Michael Kramer gewesen ist, dass der Dichter viele von jenem überlieferte Charakterzüge wie äusserliche Eigenschaften beibehalten hat und dass auch sonst vieles in dem Drama, vor allem die Gestalt des Sohnes, mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Diese starke Bedingtheit seines dichterischen Schaffens durch äussere Geschehnisse scheint für Hauptmann bezeichnend. Aber in keinem seiner früheren Dramen hat er in der Durchführung so sehr über das Einzelschicksal hinaus zum Allgemeinen zu kommen versucht, hat er das psychologische Problem, vor das er sich durch das Motiv gestellt sah, so rein herauszuarbeiten sich bemüht. Auf die äussere Handlung ist fast völlig

verzichtet, und es ist dies jedenfalls ein absichtlicher Verzicht.

Michael Kramer, dem Lehrer an der Kunstschule, steht sein Sohn Arnold, gleichfalls ein Maler, gegenüber, der starken Persönlichkeit des Vaters ein schwacher Mensch ohne jeden Halt. Er ist abstossend hässlich, verwachsen, aber die unedle Gestalt birgt den Funken des Genies. Der Versuch des Vaters, den Schatz, der in ihm ruht, zu heben, gelingt nicht; er treibt sich in Kneipen und Spelunken umher, in denen er wegen seines Aussehens gehänselt wird, er sucht sich an eine liederliche Wirtstochter zu hängen, die ihn lachend zurückstösst. Um die Hauptpersonen gruppieren sich dann noch die Frau Kramers, eine energische tüchtige Tochter, auch diese Malerin, ein früherer Schüler, der seinen Lehrer zu besuchen kommt, daneben einige Typen von Kneipbrüdern. Das ist alles, was von der Handlung zu berichten wäre. Aeusserlich bewegt wird die Scene nur im dritten Act, der im Wirtshause spielt, aber gerade dieser wirkte peinlich, weil eine gewaltsame herbeigezogene Theatralik darin zu walten schien.

Die Tragödie des Sohnes ist nur die verschärfte Wiederholung des Kampfes, den auch der Vater in seiner Jugend durchgekämpft hat. Auch der Vater ist hässlich und verwachsen, und er hat darunter gelitten, aber er hat sich durchgerungen, er ist nach hartem Kampfe Sieger geblieben. Durch dieses Ringen ist er gestählt, geläutert, ein reiner Mensch, ein Apostel seiner Kunst geworden. Die Pflicht ist ihm oberstes Gesetz, die Arbeit sein bestes Teil, der Dienst der Kunst eine heilige Aufgabe geworden. Es ist eine wundervoll durchgeführte Gestalt, die mit der ganzen Kunst der Charakterzeichnung, über die Hauptmann gebietet, gegeben ist. Ein Hauch von Grösse liegt über Kramers Wesen, eine sittlich wirkende Kraft geht von ihm aus, die seine Schüler bezwingt. Keiner, in dem etwas liegt, vermag sich diesem Bann zu entziehen. Nur an dem einen versagt seine Kraft, an seinem eigenen Sohne. Und dieser ist unter seinen Schülern der begabteste. Der Vater sieht, dass er mehr kann, als sie alle, als er selbst; was er sich mühselig erarbeiten muss, das fällt jenem mühelos in den Schoss. Wie er sich müht, den Sohn zu retten, wie er um sein Vertrauen wirbt und wie dieser sich ihm trotz allem entzieht, das ist die ergreifendste Scene des Dramas.

Wie der Charakter des Sohnes sich entwickelt hat, dafür sind nur eine Reihe von Andeutungen gegeben. Er ist „gezeichnet“, und er hat die ganze Tragödie des Hässlichen, auf dem der Spott und der Hohn der Menschen

ruht, durchlebt. Je feiner sein Empfindungsleben organisiert war, um so schärfer wurden die Gefühle, mit denen man ihm begegnete, bewusst und um so stärker reagierte er darauf. So wurde er der unglückliche und innerlich zerrissene Mensch, so entwickelten sich in ihm die gemeinen Eigenschaften, die den Vater anwidern. Was diesem gelang, den Körper zu überwinden, das vermag der Sohn nicht, gerade weil er dem Vater gegenüber die tiefere Begabung besitzt. Es scheint, dass in diesen Problemen in der That das Motiv zu einem in die Tiefe gehenden psychologischen Drama liegt, aber es ist nicht recht in einer wirklichen dramatischen Entwicklung durchgeführt. Nicht, als ob es dazu einer bewegteren äusseren Handlung bedürfte, aber es müsste mehr seelische Entwicklung, als bloss psychologische Analyse gegeben sein. Was in dem Sohne vorgeht, ist mehr nur zu erraten und aus gelegentlichen Aeusserungen zu construieren.

Sehr kühn ist der vierte Act. Der Zuschauer steht vor einer auf dem Theater ungewohnten Scene: Die Leiche Arnold Kramers ist in das Atelier des Vaters gebracht, und dieser spricht von seinen Empfindungen an der Bahre. Jetzt, da der Tod seine reinigende Kraft geübt und weggenommen hat, was Trübes in diesem Körper war, sieht er das Hoheitsvolle, das Genie auf dem bleichen Antlitz hervorleuchten; aus den Skizzen, in denen der Gequälte seine Peiniger mit unerbittlicher Schärfe festgehalten hat, erkennt er, was diese „grausamen Bestien, die Menschen,“ ihm gethan, und er versteht, warum der Sohn dem Leben nicht gewachsen war. Aber der Tod ist auch der grosse Versöhner, er weist ins Erhabene, und so fühlt Michael Kramer sich nicht niedergeschlagen, sondern versöhnt, gehoben . . . Bald quillt die Rede Kramers zwanglos und den Hörer mitfortreissend aus der Tiefe hervor; dann wieder ist die Kraft des Dichters erlahmt, und die Worte wirken mehr wie eine Aneinanderreihung von Sentenzen. Aber die ganze Scene zeugt doch von einer Grösse der Erfindung, der gegenüber die grössere oder geringere Tiefe der einzelnen Gedanken weniger von Gewicht ist.

Kurze Chronik. Das Deutsche Theater verliert nach und nach alle seine hervorragenden Kräfte. Jetzt wird bekannt, dass auch Emanuel Reicher es mit Ende dieser Spielzeit verlassen wird. — Im Lessing-Theater wurde am ersten Weihnachtstage Otto Ernsts Flachsmann als Erzieher, das in anderen deutschen

Städten schon seit einiger Zeit gespielt wird, aufgeführt. Das festtäglich gestimmte Publikum bejubelte die Posse, während die Kritik mit seltener Einmütigkeit gebührend scharf tadelte. Einen Cassenerfolg erzielt das Werk in Berlin wie überall. — Das Bunte Theater — diesen bescheideneren Titel hat nämlich Wolzogens erst so stolz verkündetes Ueberbrettchen angenommen — ist endlich in der Berliner Secessionsbühne in die Erscheinung getreten. Es war an dem Abend „sehr nett“.

Oskar Bernhard.

Diversa.

Bücher.

Dr. Zofia Daszyńska-Golińska: *Przełom w socjalizmie*. Lwów 1900; nakładem towarzystwa wydawniczego.

Darwin und was nach Darwin kam — so hat der verstorbene englische Darwin-schüler Romanes sein letztes Werk betitelt; Marx und was nach Marx kam. — so könnte das Buch von Frau Daszyńska füglich heissen. In der That hat sich die Verfasserin die Aufgabe gestellt, der polnischen Leserwelt, insbesondere aber dem socialistischen Nachwuchs Polens einerseits einen Abriss der marxistischen Lehre und der ihr parallel laufenden älteren socialdemokratischen Taktik zu bieten, andererseits aber ein möglichst vollständiges Bild all jener Neuerungen in Theorie und Taktik, welche sich im Anschluss an die Kritik des Marxismus bei den socialdemokratischen Parteien der Gegenwart einzubürgern beginnen. Sie hat diese Aufgabe mit vielem Fleiss und einer geradezu imponierenden Belesenheit in Angriff genommen; trotzdem kann man nicht sagen, dass sie dieselbe völlig befriedigend geklärt hätte. Die Abschnitte, in welchem concrete Vorgänge aus der Arbeiterbewegung der letzten Jahre erzählt werden, sind durchaus nicht frei von Ungenauigkeiten; so ist z. B. die Stellung der englischen Bergleute zur Frage des gesetzlichen Achtstundentags entschieden unrichtig dargestellt. Erst im Reich e der reinen nationalökonomischen Theorie tritt die Verfasserin sicherer und fester auf; die einschlägigen Abschnitte gehören denn auch zu den besten des Buches. Minder glücklich scheinen mir ihre Streifzüge ins Gebiet der Philosophie, wo ihr ein mehr dumpf gefühlter als begrifflich klar begründeter Groll gegen den „Materialismus“ manchen Streich spielt; noch weniger istes ihr gelungen, sich in dem schwierigen Grenzgebiet zwischen Socialpolitik und darwinistischer Biologie zurechtzufinden. Recht annehmbar sind dagegen ihre Aufstellungen über das Verhältnis der Ethik zu'n Socialismus, obwohl es auch hier an Präcision fehlt. Trotz all dieser Mängel möchte ich weder

die Bedeutung noch das Verdienst des Buches unterschätzen. Hängt doch das Gedeihen einer jungen socialistischen Bewegung, wie der polnischen, nicht zum geringsten Teil auch davon ab, mit wieviel Raschheit ihr die Kunde von den Ideen und Anregungen übermittelt wird, welche die Thätigkeit der vorgeschrittenen Bruderparteien beleben. Und nach dieser Richtung hin dürfte das Buch der Frau Daszyńska von sehr beträchtlichem Nutzen sein. Es ist ein wirksames Gegengift gegen sectenhafte Ausschliesslichkeit. Neben einer eingehenden Würdigung der Leistungen Kautskys bietet die Verfasserin eine sehr instructive Galerie der sämtlichen Ketzer und Neuerer innerhalb des Socialismus von heute, und sie lässt auch manchen ausserhalb des eigentlichen Socialismus stehenden Denker „mitlaufen unter dem Haufen“, wenn er nur etwas Anregendes zu sagen hat. Vanderveelde und Destrée, Sidney Webb und Sidney Ball, Bernstein und Paul Kampffmeyer, Eduard David und Friedrich Hertz — sie alle kommen zu ihrem Recht, und auch die Masaryk und Oppenheimer, die Stammler und Sombart bleiben nicht unerwähnt. Mit ihren persönlichen Sympathien steht die Verfasserin ganz und gar auf der Seite Bernsteins und der Fabier; doch glaube ich ihr den Vorwurf nicht ersparen zu dürfen, dass sie die Lehren und Tendenzen dieser von ihr bevorzugten Socialisten etwas einseitig auffasst. Nicht selten, z. B. in der Agrarfrage, schüttet sie unversehens das Kind mit dem Bade aus. Auch erweckt ihre Darstellung beinahe den Anschein, als ob Fabier und „Bernsteinianer“ den langsamen Fortschritt just um seiner Langsamkeit willen liebten, sozusagen die Langsamkeit als *l'art pour l'art* cultivierten. Dass jemand gerade von den selben Voraussetzungen aus dazu gelangen kann, in bestimmten Fällen für eine sehr beschleunigte Umgestaltung des Bestehenden einzutreten — diese Möglichkeit leuchtet aus ihrem Buche nirgends hervor. Ebenso wenig wird deutlich, dass der von ihr so lebhaft befürwortete „neue Socialismus“ in der Praxis ganz allgemein eben darauf abzielt, mit Hilfe einer berechtigten und vertieften Einsicht in die Entwicklungsbedingungen das Tempo des thatsächlichen sozialen Fortschritts zu beschleunigen. Stellenweise sehnt man sich bei der Lectüre des Buches förmlich nach einem bischen Jaurès — oder (wozu in die Ferne schweifen?) nach einem bischen Ignacy Daszyński. Nach dieser Richtung hin verfügt die Verfasserin entschieden über einen weniger offenen Blick, als ihr tapferer Schwäger.

Ladislav Gumplowicz.

Revue.

Ueber englische Politikerinnen schreibt M. Ostrogorski in der *Revue de Paris*. In der allerneuesten Zeit haben sich die Engländerinnen zu festgeschlossenen politischen Gruppen organisiert und dadurch einen politischen Einfluss gewonnen.

Als 1880 die Tories durch Gladstone und seine Partei verdrängt worden waren, hatten sie auf alle mögliche Art versucht, ihre Partei wieder emporzubringen, wobei sie namentlich den Kampf für die alten Traditionen und gegen die modernen Umsturzideen betonten, erst von dem Augenblick an, in dem sie Frauen in ihre Liga aufnahmen (1884), konnten sie wirklich Erfolge verzeichnen, und in kurzer Zeit zählten sie über eine Million Anhänger im ganzen Reich. Die Liga hat Anhänger in allen Kreisen, und bei den Wahlen machen die Damen eine ausserordentlich rege und zum Teil sehr geschickte Propaganda.

Die Liberalen hatten aber das Vorgehen nicht lange müßig mitangesehen, auch sie wandten sich an die Frauen, und namentlich vom Norden aus bildeten sich liberale Frauenvereine. Schon 1886 waren so viele Einzelvereine vorhanden, dass man einen einheitlichen Verband gründen konnte.

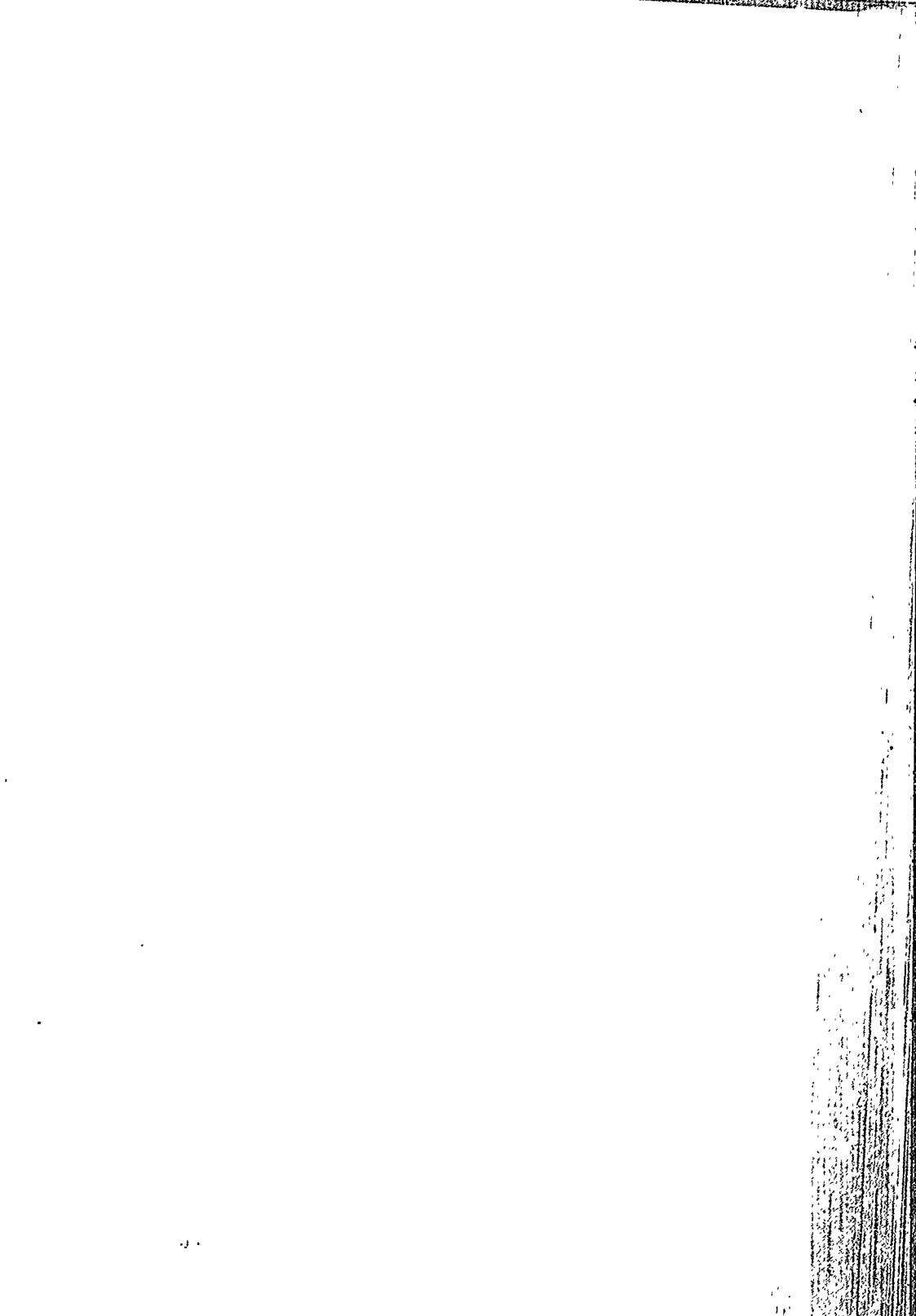
Die Mitglieder dieses Verbandes rekrutieren sich meistens aus den Arbeiterkreisen, die Leitung haben zum grossen Teil Damen der Bourgeoisie, die Aristokratie ist nur sehr schwach vertreten. Die Mittel werden zum grössten Teil durch wohlhabende Mitglieder aufgebracht.

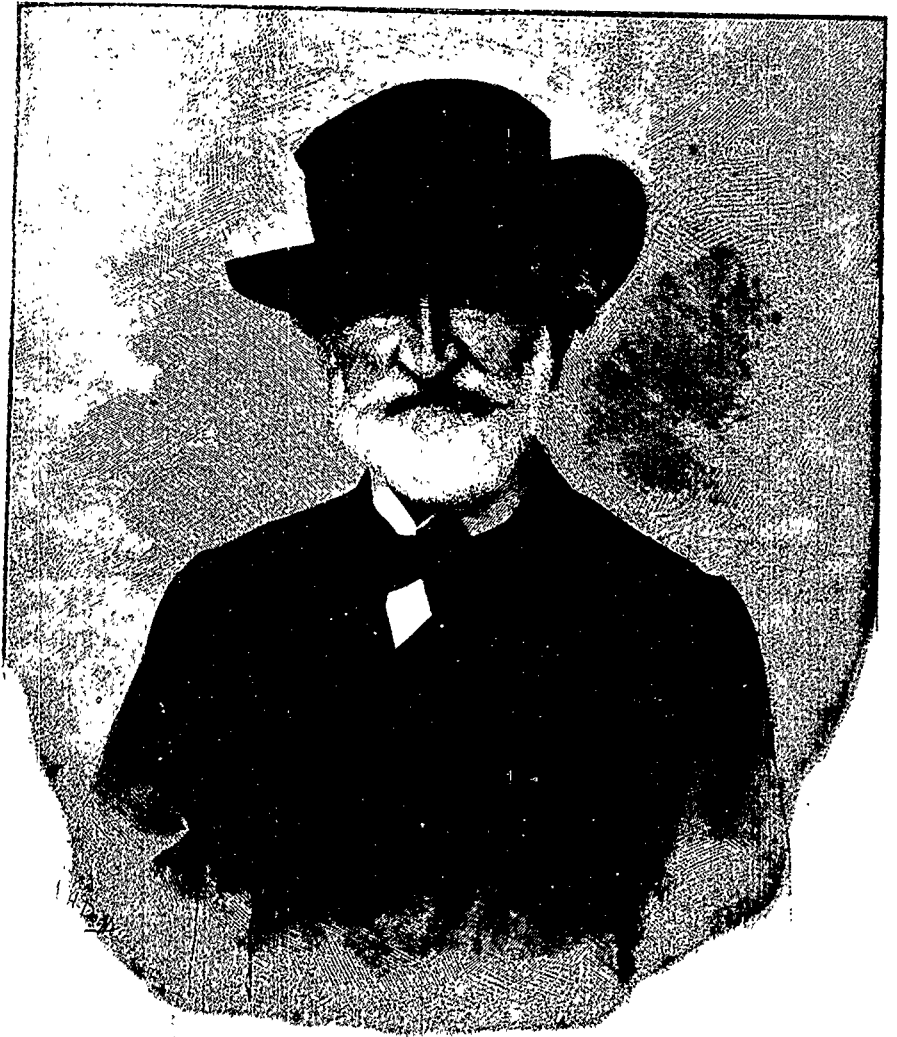
Daneben steht, durch die irische Home-rulebewegung angeregt, eine dritte Partei, die Womens Liberal Unionist Association, die im allgemeinen auf demselben Boden steht, wie die liberalen Frauenverbindungen.

Sonderbare Auswüchse zeitigt das politische Leben der Frauen freilich; so hat eine Dame, die Schwiegertochter eines liberalen Lords ihren Gatten auf seinen Wahlreisen begleitet und durch zwischen die Vorträge eingestreute coupletartige Chansons eine Menge Wähler für ihren Mann gewonnen.

Zum grossen Teil begeben sich die englischen Frauen nur in den politischen Kampf, um ihnen nahe stehende Männer in gewisse Stellungen zu bringen; daneben füllt die Politik auch die leere Zeit der vornehmen Dame aus; auch der Ehrgeiz spricht sein Wort dabei mit. Es ist leider viel Cabotinage dabei, die in England überhaupt mehr und mehr überhand nimmt und das Bild der Engländerin, die bis dahin einen der vornehmsten und stolzesten Frauentypen repräsentierte, etwas trübt.

Ida Hüny-Lux.





J. V. Ford.